

# VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 4. Oktober 1999

8. Stück

Verordnungen und Erlässe

Nr. 23: Verordnung: Zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen in Kärnten; neuerliche Änderung

## Verordnungen und Erlässe

Nr. 23

**Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 19. August 1999, mit der die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen in Kärnten neuerlich geändert werden**

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) vom 19. August 1999 auf Grund des § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 766/1996, und § 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 430/1976, über die Lehrpläne für Berufsschulen, zuletzt geändert durch die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, BGBl. Nr. 352/1998, verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten, VBl. Nr. 1/1985, in der Fassung der Verordnungen des Landesschulrates für Kärnten, VBl. Nr. 35/1988, 17/1990, 18/1990, 30/1993, 21/1994, 7/1995, 18/1995, 20/1996, 12/1997, 20/1998 und 31/1998, über zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen in Kärnten wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„§ 1. Für die Berufsschulen in Kärnten sind die in den folgenden genannten Anlagen enthaltenen zusätzlichen Lehrplanbestimmungen, jeweils in Verbindung mit Anlage 1, anzuwenden:

**1. Lehrberufe der Bau- und Baunebengewerbe, und zwar für**

Maurer, Schalungsbauer	Anlage 2/1	A/1/1
Bautechnischen Zeichner	Anlage 2/2	A/1/2
Platten- und Fliesenleger	Anlage 2/3	A/1/5
Hafner	Anlage 2/4	A/1/6
Zimmerer	Anlage 2/6	A/1/9

**2. Lehrberufe der Bekleidungsgerber, der Tapezierergewerbe und der lederverarbeitenden Gewerbe, und zwar für**

Damenkleidmacher, Herrenkleidmacher	Anlage 2/8	A/2/1
Oberteilherrichter	Anlage 2/9a	A/2/10
Schuhmacher	Anlage 2/9b	A/2/10
Tapezierer und Dekorateur	Anlage 2/10	A/2/13

**3. Lehrberufe chemischer Richtung, und zwar für**

Chemielaborant	Anlage 2/14	A/3/1
Vulkaniseur	Anlage 2/15	A/3/3

**4. Lehrberufe des Elektro- und Elektronikbereiches, und zwar für**

Elektroinstallateur, Betriebselektriker, Starkstrommonteur	Anlage 2/16	A/4/1
Betriebselektriker und Prozeßleittechniker	Anlage 2/16a	A/4/1 und A/4/6
Kommunikationstechniker – Audio- und Videoelektronik, Bürokommunikation, EDV und Telekommunikation, Nachrichtenelektronik	Anlage 2/17	A/4/2

Elektromechaniker und -maschinenbauer,		
Elektromechaniker für Starkstrom	Anlage 2/18	A/4/3
Elektromechaniker für Schwachstrom	Anlage 2/19	A/4/4
<b>5. Lehrberufe der Bereiche Gastgewerbe und Nahrungsmittelgewerbe, und zwar für</b>		
Bäcker	Anlage 2/20	A/6/1
Fleischer	Anlage 2/21	A/6/2
Restaurantfachmann	Anlage 2/22	A/6/3
Koch	Anlage 2/23	A/6/4
Koch – Restaurantfachmann	Anlage 2/24	A/6/3 und A/6/4
Konditor (Zuckerbäcker)	Anlage 2/25	A/6/5
Hotel- und Gastgewerbeassistent	Anlage 2/25a	A/6/9
<b>6. Lehrberufe der Bereiche Handel und Verkehr, und zwar für</b>		
Einzelhandelskaufmann, Waffen- und Munitionshändler	Anlage 2/29	A/9/1
Großhandelskaufmann	Anlage 2/30	A/9/2
Bürokaufmann	Anlage 2/31	A/9/3
Industriekaufmann	Anlage 2/32	A/9/4
Drogist	Anlage 2/33	A/9/6
Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistent	Anlage 2/33a	A/9/8
Verwaltungsassistent	Anlage 2/33b	A/9/14
<b>7. Lehrberufe des Bereiches Holzverarbeitung, und zwar für</b>		
Tischler	Anlage 2/34	A/10/1
<b>8. Lehrberufe des Malergewerbes, und zwar für</b>		
Maler und Anstreicher	Anlage 2/36	A/11/2
<b>9. Lehrberufe des Bereiches Metall (Blechverarbeitung), und zwar für</b>		
Blechslosser, Spengler, Kupferschmied	Anlage 2/39	A/12/1
Karosser	Anlage 2/40	A/12/2
<b>10. Lehrberufe des Bereiches Metall (Installation), und zwar für</b>		
Sanitär- und Klimatechniker – Gas- und Wasserinstallation, Heizungsinstallation, Lüftungsinstallation	Anlage 2/41	A/13/1
<b>11. Lehrberufe des Bereiches Metall (Mechanikerberufe), und zwar für</b>		
Mechaniker, Feinmechaniker	Anlage 2/45	A/15/1
Büchsenmacher, Waffenmechaniker	Anlage 2/46	A/15/2
Kraftfahrzeugmechaniker	Anlage 2/47a	A/15/3
Kraftfahrzeugelektriker	Anlage 2/47b	A/15/3
Kraftfahrzeugmechaniker und Kraftfahrzeugelektriker	Anlage 2/47c	A/15/3
Landmaschinenmechaniker	Anlage 2/49	A/15/4
<b>12. Lehrberufe des Bereiches Metallveredelung, und zwar für</b>		
Metallschleifer und Galvaniseur	Anlage 2/51	A/16/2
<b>13. Lehrberufe des Bereiches Metall (Schlosserberufe), und zwar für</b>		
Betriebsschlosser, Maschinenschlosser, Schlosser	Anlage 2/52	A/17/1
Bauschlosser, Stahlbaus Schlosser	Anlage 2/53	A/17/2
Dreher, Werkzeugmaschinieur	Anlage 2/54	A/17/4
Werkzeugmacher	Anlage 2/55	A/17/5
<b>14. Lehrberufe des Bereiches Metall (Schmiedeberufe), und zwar für</b>		
Fahrzeugfertiger, Schmied	Anlage 2/57	A/18/1
<b>15. Lehrberufe des Bereiches Metall (übrige Berufe), und zwar für</b>		
Technischen Zeichner	Anlage 2/58	A/19/2
<b>16. Lehrberufe des Bereiches Schönheitspflege, und zwar für</b>		
Friseur und Perückenmacher (Stylist)	Anlage 2/61	A/23/1
Kosmetiker	Anlage 2/62a	A/23/2

Fußpfleger  
Masseur

Anlage 2/62b A/23/2  
Anlage 2/62c A/23/3

17. **Bereichsübergreifende Lehrberufe**, und zwar für  
Betriebselektriker und Maschinenschlosser

Anlage 2/63 A/4/1 und A/17/2“

2. In der Anlage 1, Abschnitt III (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff, didaktische Grundsätze der einzelnen gemeinsamen Unterrichtsgegenstände) lauten die Unterabschnitte wie folgt:

„A. Politische Bildung

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewußten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein.

Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können.

Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Er soll die Verantwortung des Einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in Europa und in der Welt sowie der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Er soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

**Lehrstoff** (bei Aufteilung auf zwei Klassen):

1. Klasse:

Lehrling und Schule:

Klassen- und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:

Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessenvertretungen.

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen – Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Österreich in der Völkergemeinschaft:  
Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen. Österreich in der Europäischen Union.

2. bzw. 3. Klasse:

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft. Wahlen. Direkte Demokratie, Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung, Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung, Gemeinde. Budget.

Lehrling und Betrieb:

Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

**Lehrstoff** (bei Aufteilung auf drei Klassen):

1. bzw. 2. Klasse:

Lehrling und Schule:

Klassen- und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:

Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb. Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessenvertretungen.

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen – Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Österreich in der Völkergemeinschaft:

Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen. Österreich in der Europäischen Union.

2. bzw. 3. Klasse:

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft.

3. bzw. 4. Klasse:

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung, Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung, Gemeinde. Budget.

Lehrling und Betrieb:

Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

**Lehrstoff** (bei Aufteilung auf vier Klassen):

1. Klasse:

Lehrling und Schule:  
Klassen- und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:  
Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb.

Berufliches Umfeld:  
Arbeitsrecht.

2. Klasse:

Berufliches Umfeld:  
Sozialrecht. Interessenvertretungen.

Soziales Umfeld:  
Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer. Gemeinschaftsformen – Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien.

3. Klasse:

Zeitgeschichte:  
Werden und Entwicklung der Republik Österreich.  
Österreich in der Völkergemeinschaft:  
Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen. Österreich in der Europäischen Union.  
Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:  
Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Staatsbürgerschaft.

4. Klasse:

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:  
Grund- und Freiheitsrechte. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft. Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung, Bundesverwaltung. Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung. Gemeinde. Budget.

Lehrling und Betrieb:

Weiterbildung.  
Berufliches Umfeld:  
Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu

handeln und selbstständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülern eine selbstständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

**B. Deutsch und Kommunikation**

Siehe Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, BGBl. Nr. 352/1998.

**C. Berufsbezogene Fremdsprache**

Siehe Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, BGBl. Nr. 352/1998.

**D. Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

**Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Er soll die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft in Österreich und in der Europäischen Union kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen. Er soll die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbstständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können.

Er soll als Konsument und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

**Lehrstoff** (bei Lehrberufen mit 2 Jahren Lehrzeit):

1. Klasse:

Informations- und Kommunikationstechniken:  
Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

**Schriftverkehr:** Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

**Schriftverkehr:** Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Verbraucherschutz. Wertsicherung. Produkthaftung. Normen in der EU.

**Schriftverkehr:** Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:  
Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute.  
Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

## 2. Klasse:

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmen. Formen. Organisation. Marketing. Gründung, Zusammenschluss, Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Globalisierung der Wirtschaft u. a.

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

**Lehrstoff** (bei Lehrberufen mit 3 Jahren Lehrzeit):

### 1. Klasse:

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr: Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kaufverträge. Regelmäßiger Ablauf. Verbraucherschutz. Produkthaftung. Normen in der EU.

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

### 2. Klasse:

Verträge:

Kaufverträge. Unregelmäßiger Ablauf. Werk- und Versicherungsverträge. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Verbraucherschutz. Wertsicherung. Produkthaftung. Normen in der EU.

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

### 3. Klasse:

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmen. Formen. Organisation. Marketing. Gründung, Zusammenschluss, Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Globalisierung der Wirtschaft u. a.

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

**Lehrstoff** (bei Lehrberufen mit 3½ oder 4 Jahren Lehrzeit):

### 1. Klasse:

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr: Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung). Verbraucherschutz. Wertsicherung. Produkthaftung. Normen in der EU.

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

### 2. Klasse:

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmen. Formen. Organisation. Marketing. Gründung, Zusammenschluss, Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

### 3. bzw. 4. Klasse:

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Europäischer Binnenmarkt. Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik, Globalisierung der Wirtschaft u. a.

Schriftverkehr: Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zur Bildung des Schülers als Konsument und Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schüler und von aktuellen wirtschaftspoliti-

schen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema „Internationale Wirtschaft“ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke können auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe bzw. eine in jeder halben Schulstufe.**

#### Rechnungswesen

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf und Verkauf sowie Geld und Währung haben.

Er soll über das Rechnungswesen sowie den Vermögens- und Kapitalaufbau eines Betriebes Bescheid wissen.

Er soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff (bei Lehrberufen mit 2 Jahren Lehrzeit):**

##### 1. Klasse:

Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.

Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

Berechnung von Zinsen.

Ertragsvergleich.

Kredit:

Arten. Kreditsicherung.

Berechnung von Kreditkosten.

Kreditkostenvergleich.

Ratengeschäft:

Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Berechnung der Finanzierungskosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Leasing:

Arten.

Berechnung der Kosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Privater Einkauf:

Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.

Berechnung des Einkaufspreises.

Preisvergleich.

Währung:

Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU.

Umrrechnungen.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft, Leasing). Privater Einkauf.

##### 2. Klasse:

Lohnverrechnung:

Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.

Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:

Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

Grundzüge der Buchführung:

Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust). Mindestaufzeichnungen.

Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.

Berechnung der Zuschlagsätze.

Kalkulation:

Berechnung von Verkaufspreisen.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Lohnverrechnung. Kostenrechnung. Kalkulation.

**Lehrstoff (bei Lehrberufen mit 3 Jahren Lehrzeit):**

##### 1. Klasse:

Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.

Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

Berechnung von Zinsen.

Ertragsvergleich.

Kredit:  
 Arten. Kreditsicherung.  
 Berechnung von Kreditkosten.  
 Kreditkostenvergleich.  
 Ratengeschäft:  
 Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.  
 Berechnung der Finanzierungskosten.  
 Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.  
 Leasing:  
 Arten.  
 Berechnung der Kosten.  
 Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.  
 Privater Einkauf:  
 Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.  
 Berechnung des Einkaufspreises.  
 Preisvergleich.  
 Währung:  
 Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU.  
 Umrechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft, Leasing). Privater Einkauf.

2. Klasse:  
 Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:  
 Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.  
 Grundzüge der Buchführung:  
 Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust). Mindestaufzeichnungen.  
 Kostenrechnung:  
 Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.  
 Berechnung der Zuschlagsätze.  
 Kalkulation:  
 Berechnung von Verkaufspreisen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Kostenrechnung. Kalkulation.

3. Klasse:  
 Lohnverrechnung:  
 Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.  
 Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Lohnverrechnung.

**Lehrstoff** (bei Lehrberufen mit 3½ oder 4 Jahren Lehrzeit):  
 1. Klasse:  
 Lehrlingsentschädigung:  
 Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.  
 Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:  
 Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.  
 Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.  
 Sparen und Geldanlage:  
 Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.  
 Berechnung von Zinsen.  
 Ertragsvergleich.  
 Kredit:  
 Arten. Kreditsicherung.  
 Berechnung von Kreditkosten.  
 Kreditkostenvergleich.  
 Ratengeschäft:  
 Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.  
 Berechnung der Finanzierungskosten.  
 Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.  
 Leasing:  
 Arten.  
 Berechnung der Kosten.  
 Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.  
 Privater Einkauf:  
 Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.  
 Berechnung des Einkaufspreises.  
 Preisvergleich.  
 Währung:  
 Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU.  
 Umrechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft, Leasing). Privater Einkauf.

2. Klasse:  
 Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:  
 Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.  
 Grundzüge der Buchführung:  
 Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden). Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust). Mindestaufzeichnungen.  
 Kostenrechnung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Kostenrechnung.

3. Klasse:  
 Kostenrechnung:  
 Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.  
 Berechnung der Zuschlagsätze.  
 Kalkulation:  
 Berechnung von Verkaufspreisen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**  
 Komplexe Aufgaben:  
 Kostenrechnung. Kalkulation.

4. Klasse:  
 Lohnverrechnung:  
 Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.

Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Lohnverrechnung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Im Unterricht sollen – vom persönlichen Erleben ausgehend – wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Die Abfolge des Lehrstoffes soll sich am Erfahrungsbereich des Schülers orientieren. Bei der Auswahl der Sachgebiete ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln. Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe bzw. eine in jeder halben Schulstufe.**

### E. Leibesübungen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Leibesübungen sollen, orientiert an der individuellen Entwicklung der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler, zur persönlichen und sozialen Entfaltung beitragen. Im Besonderen sollen folgende Unterrichtsziele angestrebt und möglichst erreicht werden:

Wecken des Willens zur richtigen Bewegung und Haltung. Entwicklung der notwendigen motorischen Voraussetzungen. Verbessern der Bewegungseigenschaften. Steigern der individuellen Leistungen als Grundlage für die Lebenstüchtigkeit. Anregen und Festigen des partnerschaftlichen Verhaltens und Handelns durch Spiele, Gruppenbewerbe, Sichern und Helfen sowie durch Mitwirken bei der Planung und Durchführung von Wettspielen und Wettkämpfen. Hinführen zur gesunden Lebensführung. Wecken des Willens, Spiel und Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung über die Schulzeit hinaus zu pflegen. Erlernen der Fähigkeit, sich den richtigen Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit selbst zu verschaffen. Vermitteln der Erkenntnis, dass die Förderung der Leibesübungen in der Familie, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Betrieben eine soziale Verpflichtung jedes Einzelnen ist.

#### **Lehrstoff:**

Ausgewählte Übungsbereiche der Leibesübungen, die den örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten, den besonderen gesundheitlichen Erfordernissen und den Interessen der Schüler gerecht werden. Es sind dies z. B.:

Ausgleichs-, konditionsfördernde und formende Übungen (allgemeines und spezifisches Konditionstraining, Fitprogramm). Boden- und Geräteturnen (Grobform von Übungen und Übungsverbindungen). Gymnastik und Tänze (wie rhythmische Gymnastik, Jazzgymnastik, Volks- und Gemeinschaftstänze). Leichtathletik (vor allem die für den Erwerb des Österreichischen Jugend-, Sport- und Turnabzeichens bzw. des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens notwendigen Übungen). Schwimmen (vor allem Lehrgänge für Anfänger, Vorbereitung auf den Erwerb von Leistungsabzeichen). Spiele (wie Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Tennis, Tischtennis, Volleyball). Wintersport (wie Eislaufen, Eisschnelllaufen, Eisstockschießen, Rodeln, Schibob, Schilaf alpin und nordisch).

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Leibesübungen haben im Dienste der Persönlichkeitsentfaltung und der Gemeinschaftserziehung zu stehen. Der Lehrstoff ist nach den Besonderheiten des Berufes (Ausgleichssport) auszuwählen. Die Ausgleichs- und Kräftigungsübungen sollen abwechslungsreich und leistungsorientiert sein. Die Freude an der Bewegung ist für die praktische Unterrichtsgestaltung ein tragender Leitgedanke. In diesem Sinne versteht sich auch die Verknüpfung des Schulsports mit dem Fitsport. Neben den Grundsätzen der Gesundheitserziehung (gesunde Lebensführung, Abhärtung, sportgerechte Kleidung und anderes) ist auch der Erziehung zur sportlichen Fairness Rechnung zu tragen.

Unter Bedachtnahme auf die unterschiedlichen schulischen Organisationsformen kann der Unterricht in Leibesübungen in Kurs- und Blockform durchgeführt werden. Das Erlernen sportlicher Fertigkeiten kann auch durch Einrichtung eigener Lehrgänge ermöglicht werden.

Jugendgemäße Wettkämpfe und der Erwerb von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖRSA, Fitsportabzeichen und andere) sind zu fördern.

### F. Lebende Fremdsprache

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll seinen Wort- und Phrasenschatz aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern und Informationsquellen nutzen können.

Er soll zu aktuellen Themen aus der Gesellschaft und seinem Berufsleben schriftlich und mündlich Stellung nehmen können.

#### **Lehrstoff:**

1. Klasse:

Sprachnormen:

Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:

Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Mündliche Kommunikation:

Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Redeübungen mit Vorbereitung. Freies Kommunizieren.

Schriftliche Kommunikation:

Konzeption. Gliederung.



Kreatives Schreiben:  
Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers.

#### 2. Klasse:

Sprachnormen:  
Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Mündliche Kommunikation:  
Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Gesprächsübungen. Freies Kommunizieren.

Schriftliche Kommunikation:  
Konzeption. Gliederung. Formale und inhaltliche Aspekte.

Kreatives Schreiben:  
Behandlung von berufsspezifischen Themen.

#### 3. Klasse:

Sprachnormen:  
Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Mündliche Kommunikation:  
Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Gesprächsübungen. Freies Kommunizieren.

Schriftliche Kommunikation:  
Konzeption. Gliederung. Formale und inhaltliche Aspekte.

Kreatives Schreiben:  
Behandlung berufsspezifischer und gesellschaftsrelevanter Themen.

#### 4. Klasse:

Sprachnormen:  
Schreibweise und Bedeutung von Wörtern und Phrasen. Grammatische Grundstrukturen. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Mündliche Kommunikation:  
Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Gesprächsübungen. Freies Kommunizieren.

Schriftliche Kommunikation:  
Konzeption. Gliederung. Formale und inhaltliche Aspekte.

Kreatives Schreiben:  
Behandlung berufsspezifischer und gesellschaftsrelevanter Themen.

#### Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache.

Die Vorkenntnisse der Schüler ermöglichen von Beginn an die Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache. Der Vermittlung kommunikativer Kompetenz ist der Vorrang vor kognitiver Kompetenz und der Förderung der

Sprachverständlichkeit vor sprachlichem Perfektionismus zu geben.

Es ist wichtig, dass die mündlichen Fertigkeiten laufend geübt werden. Dies wird einerseits durch den Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und andererseits durch eine abwechslungsreiche Gestaltung des Unterrichtes gefördert. Der Veranschaulichung der Lehrinhalte und der Motivierung der Schüler dienen authentische Materialien, einschlägige Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekte sowie die Mitarbeit von native speakers.

Bei der Behandlung berufsspezifischer Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Lehrern des Fachunterrichtes.

#### G. Deutsch

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll unter Verwendung von Wörterbüchern die Rechtschreibung und Grammatik im Deutschen handhaben und Inhalte aktueller Texte aus Informationsquellen nützen können.

Er soll insbesondere zu aktuellen Themen der Gesellschaft und seines Berufes schriftlich Stellung nehmen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Sprachnormen:  
Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibweise und Bedeutung häufiger fachsprachlicher Ausdrücke. Grammatische Grundstrukturen (Wörter, Sätze). Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Schriftliches Arbeiten:  
Konzeption. Gliederung.

Kreatives Schreiben:  
Behandlung von Themen aus dem Erlebnisbereich des Schülers.

##### 2. Klasse:

Sprachnormen:  
Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke. Gebrauch von Wörterbüchern.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Schriftliches Arbeiten:  
Konzeption. Gliederung. Formale Aspekte.

Kreatives Schreiben:  
Behandlung von berufsspezifischen Themen.

##### 3. Klasse:

Sprachnormen:  
Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln. Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.

Informationsquellen:  
Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

Schriftliches Arbeiten:  
Konzeption. Gliederung. Formale Aspekte.

**Kreatives Schreiben:**  
Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

#### 4. Klasse:

**Sprachnormen:**

Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungregeln. Schreibweise und Bedeutung häufiger Fremdwörter und fachsprachlicher Ausdrücke.

**Informationsquellen:**

Nützen von Bibliotheken. Literatur und Medien.

**Schriftliches Arbeiten:**

Konzeption. Gliederung. Formale Aspekte.

**Kreatives Schreiben:**

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Schulung der Ausdrucksfähigkeit zum Verfassen schriftlicher Arbeiten.

Der Unterricht ist in enger Verbindung zum Pflichtgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ zu gestalten und soll diesen ergänzen und vertiefen. Bei der Behandlung von berufsspezifischen Themen empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes.

Problemstellungen, die sich am Erfahrungshorizont und an den Interessen der Schüler sowie an aktuellen Anlässen orientieren, fördern die Motivation der Schüler zum kreativen Schreiben.

Der Computer kann im Unterricht praxisgerecht für das Erstellen von Unterlagen und Informationen eingesetzt werden.

Übungen zu den Sprachnormen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der Schüler orientieren und einen Schwerpunkt bilden, da unterschiedliche Vorkenntnisse aufeinander abgestimmt und bestehende Defizite abgebaut werden sollen.

Die regelmäßige Verwendung des Österreichischen Wörterbuches erzieht zu Selbständigkeit und erhöht das Verständnis für die deutsche Sprache.

### H. Förderunterricht

a) Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die sichere Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

#### **Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes ausgenommen Laboratoriumsübungen.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes ohne jede Ausweitung in der Breite oder Tiefe. Dabei ist es wichtig, dass die anschauliche Darstellung der zu wiederholenden Lehrinhalte im Vordergrund und Abstraktionen vermieden werden sowie dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Da die Schwächen der Schüler im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu. Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

b) Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc des Schulorganisationsgesetzes:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der grundsätzliche geeignete und leistungswillige Schüler soll jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihm die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes in der Leistungsgruppe mit erweitertem oder vertieftem Bildungsangebot ermöglicht, bzw. jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn zu einem Aufstieg in die höhere Leistungsgruppe befähigen.

#### **Lehrstoff:**

(Pflichtgegenstände des erweiterten Bildungsangebotes)

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, die für die Errichtung der Bildungs- und Lehraufgabe in diesem Pflichtgegenstand wesentlich sind.

(Pflichtgegenstände des vertieften Bildungsangebotes)

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Teile des zusätzlichen Lehrstoffes der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, die für die Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe dieser Leistungsgruppe im betreffenden Pflichtgegenstand wesentlich sind.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert die sorgfältige Auswahl des wesentlichen Lehrstoffes des erweiterten oder vertieften Bildungsangebotes im betreffenden Pflichtgegenstand. Dabei ist es wichtig, dass die Übungsbeispiele möglichst auf den Lehrberuf des Schülers bezogen sind. Ansonsten gelten die didaktischen Grundsätze des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Ständige Kontakte mit dem Lehrer des betreffenden Pflichtgegenstandes sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.“

3. In allen Lehrplanunterlagen (ausgenommen die Lehrplanunterlagen, die durch diese Verordnung geändert werden) lautet im Abschnitt I (Studentafel) die Fußnote beim Unterabschnitt Förderunterricht:

„2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H“

4. In allen Lehrplanunterlagen (ausgenommen die Lehrplananlagen, die durch diese Verordnung geändert werden) erhalten im Abschnitt II (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände) die Unterrichtsgegenstände „Deutsch und Kommunikation“ statt der Bezeichnung „A1“ die Bezeichnung „B“, „Berufsbezogene Fremdsprache“ statt der Bezeichnung „A2“ die Bezeichnung „C“, „Betriebswirtschaftlicher Unterricht“ statt der Bezeichnung „B“ die Bezeichnung „D“, „Leibesübungen“ statt der Bezeichnung „C“ die Bezeichnung „E“ und „Lebende Fremdsprache“ statt der Bezeichnung „D“ die Bezeichnung „F“.

5. In allen Lehrplananlagen (ausgenommen die Lehrplananlagen, die durch diese Verordnung geändert werden) wird in der Bildungs- und Lehraufgabe statt dem Satz

7. Anlage 2/10 lautet:

„Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.“ eingefügt:

„Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.“

6. In allen Lehrplananlagen (ausgenommen die Lehrplananlagen, die durch diese Verordnung geändert werden) wird im Abschnitt I (Stundentafel) und im Abschnitt II (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände) beim Abschnitt Freigegegenstände

a) nach der Wendung „Lebende Fremdsprache“ der Klammerausdruck gestrichen.

b) anschließend die Wendung „Deutsch“ eingefügt.

„Anlage 2/10

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF TAPEZIERER UND DEKORATEUR**  
(zu Anlage A/2/13 der Verordnung des BMUK)

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 400, in der zweiten Klasse 400 und in der dritten Klasse 400 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	40	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	20	20	40	80
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	20	40	20	80
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	20	20	40	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	40	20	100
<b>Fachunterricht:</b>				
<b>Fachkunde:</b>				
a) Werkstoffkunde .....	40	30	40	110
b) Spezielle Fachkunde <sup>1</sup> .....	60	60	50	170
Fachzeichnen .....	60	70	70	200
Praktikum .....	100	100	100	300
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>1200</b>
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	20	20	20	60
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
Deutsch .....	40	40	40	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	20	20	20	60
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage I, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

## II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### Politische Bildung

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

### Deutsch und Kommunikation

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

### Berufsbezogene Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

### Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

## Fachunterricht

### Fachkunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen Materialien und Hilfsstoffe kennen, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

Er soll die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken und die Grundsätze des geschmackvollen Einrichtens kennen und sein Wissen in der Kundenberatung einsetzen können.

Er soll rechnerische Probleme aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### Werkstoffkunde

###### 1. Klasse:

Natürliche, synthetische und gemischte Materialien: Arten. Material- und Qualitätsbestimmung. Normung. Eigenschaften. Kennzeichnungen. Be- und Verarbeitung. Lagerung.

Pflege-, Reinigungs- und Hilfsmittel: Arten. Einsatzmöglichkeiten. Entsorgung.

###### 2. Klasse:

Natürliche, synthetische und gemischte Materialien: Arten. Material- und Qualitätsbestimmung. Normung. Eigenschaften. Kennzeichnungen. Be- und Verarbeitung. Lagerung.

Pflege-, Reinigungs- und Hilfsmittel: Arten. Einsatzmöglichkeiten. Entsorgung.

###### 3. Klasse:

Natürliche, synthetische und gemischte Materialien: Arten. Material- und Qualitätsbestimmung. Normung.

Eigenschaften. Kennzeichnungen. Be- und Verarbeitung. Lagerung.

Pflege-, Reinigungs- und Hilfsmittel: Arten. Einsatzmöglichkeiten. Entsorgung.

### Spezielle Fachkunde

#### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften. Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Einsatz. Verwendung. Instandhaltung.

Wand-, Decken- und Bodenarbeiten:

Prüfung und Vorbereitung der Flächen. Zuschnitt der Materialien. Abdicht- und Abdämmtechniken. Mal- und Spaliararbeiten.

Arbeitstechniken an Bettwaren und Polstermöbeln:

Nahtarten und Nähtechniken. Begurtungen, Füllungen und Herstellung von Polstermöbeln.

Fachliches Rechnen:

Maßsysteme und Maßeilungen. Masse- und Gewichtsrechnungen. Materialbedarfsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Verschnittrechnungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Wand-, Boden- und Deckenarbeiten:

Abdicht- und Abdämmtechniken.

#### 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Farbe:

Physikalische Grundlagen (Lichtbrechung, -reflexion und -absorption). Farbordnungssysteme, Farbkombinationen. Psychologische Grundlagen (Wahrnehmung. Harmonie. Wirkung).

Wand-, Decken- und Bodenarbeiten:

Zuschnitt der Materialien. Dekorations- und Bespanntechniken.

Arbeitstechniken an Sonnenschutzanlagen und Vorhangvorrichtungen:

Zuschnitt der Materialien, Nahtarten und Nähtechniken. Bespannung, Dekoration und Montage.

Arbeitstechniken an Bettwaren und Polstermöbeln:

Beziehen und Herstellung von Bettwaren.

Kundenberatung:

Material- und Ausstattungsberatung.

Fachliches Rechnen:

Masse- und Gewichtsrechnungen. Materialbedarfsrechnungen. Zeitaufwandsrechnungen. Verschnittrechnungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Wand-, Boden- und Deckenarbeiten:

Dekorations- und Bespanntechniken.

#### 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Designkunde:

Stilarten (Stilepochen und Stilmerkmale). Wirkung von Zierelementen. Modetrends. Kombination von Raum und Einrichtung.

Farbe:  
Physikalische Grundlagen (Lichtbrechung, -reflexion und -absorption). Farbordnungssysteme, Farbkombinationen. Psychologische Grundlagen (Wahrnehmung, Harmonie, Wirkung).

Wand-, Decken- und Bodenarbeiten:  
Prüfung und Vorbereitung der Flächen. Zuschnitt der Materialien. Abdicht- und Abdämmtechniken. Aufbringungs- und Verbindungstechniken von Belägen, Holz und anderen Materialien. Dekorations- und Bespanntechniken.

Arbeitstechniken an Sonnenschutzanlagen und Vorhangvorrichtungen:

Zuschnitt der Materialien. Bespannung, Dekoration und Montage.

Arbeitstechniken an Bettwaren und Polstermöbeln:  
Begurtungen, Füllungen und Herstellung von Polstermöbeln.

Kundenberatung:

Material- und Ausstattungsberatung.

Fachliches Rechnen:

Masse- und Gewichtsberechnungen. Materialbedarfsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Verschnittberechnungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Wand-, Boden- und Deckenarbeiten:

Dekorations- und Bespanntechniken.

Arbeiten an Sonnenschutzanlagen und Vorhangvorrichtungen:

Bespannung, Dekoration und Montage.

**Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

#### Fachzeichnen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Farb- und Formentwürfe für die Erzeugnisse des Berufes gestalten sowie Zeichnungen fachlich einwandfrei und sauber ausführen sowie lesen können.

Er soll den ästhetischen Stellenwert seiner Erzeugnisse beachten und kreative Entwürfe ausführen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Technisches Zeichnen:

Linienarten und Strichstärken. Maßstäbe. Darstellen von Flächen und geometrischen Formen. Der goldene Schnitt. Projektion. Grundbegriffe der Perspektive.

##### 2. Klasse:

Technisches Zeichnen:

Projektion.

Farbe und Formen:

Farbordnungssysteme. Farbharmonien und -kontraste.

Entwürfe und Zeichnungen:

Verlegezeichnungen. Anbotszeichnungen. Teil- und Ganzzeichnungen von einschlägigen dekorativen Ausstattungen für das Praktikum. Schnitte, Teil- und Werkzeichnungen für Polstermöbel.

##### 3. Klasse:

Technisches Zeichnen:

Stilkundliche Zeichnungen.

Entwürfe und Zeichnungen:

Anbotszeichnungen. Teil- und Ganzzeichnungen von einschlägigen dekorativen Ausstattungen für das Praktikum. Schnitte, Teil- und Werkzeichnungen für Polstermöbel.

#### Praktikum

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Materialien und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

Er soll die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen und Sicherheitstechniken sowie die Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Umweltschutz.

Materialien und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Prüfen der Qualität. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Wand-, Decken- und Bodenarbeiten:

Zuschneiden der Materialien.

##### 2. Klasse:

Wand-, Decken- und Bodenarbeiten:

Prüfen und Vorbereiten der Flächen. Zuschneiden der Materialien. Abdicht- und Abdämmtechniken. Aufbringungs- und Verbindungstechniken von Belägen, Holz und anderen Materialien. Mal- und Spalierarbeiten. Dekorations- und Bespannungstechniken.

Arbeiten an Sonnenschutzanlagen und Vorhangvorrichtungen:

Zuschneiden der Materialien. Nähen. Bespannen, Dekorieren und Montieren. Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Arbeiten an Bettwaren und Polstermöbeln:

Beziehen, Herstellen und Reparieren von Bettwaren und Polstermöbeln.

##### 3. Klasse:

Arbeiten an Sonnenschutzanlagen und Vorhangvorrichtungen:

Zuschneiden der Materialien. Nähen. Bespannen, Dekorieren und Montieren. Reparatur- und Wartungsarbeiten.

Arbeiten an Bettwaren und Polstermöbeln:

Beziehen, Herstellen und Reparieren von Bettwaren und Polstermöbeln.

#### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf die Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Auf den Stellenwert des Fachzeichnens als Grundlage zur Weiterbildung und Schulung modischen Verständnisses und der Ästhetik unter Verwendung rechnergestützter Systeme ist besonderer Wert zu legen.

Das ‚Praktikum‘ soll dem Schüler vor allem die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Arbeitsverfahren und -techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Genauere, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E"

8. Anlage 2/15 lautet:

„Anlage 2/15

### ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF VULKANISEUR (zu Anlage A/3/3 der Verordnung des BMUK)

#### I. S T U N D E N T A F E L

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 840 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 420 und in der zweiten Klasse 420 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten und zweiten Klasse		
	Unterrichtsstunden Klasse		Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>			
Politische Bildung .....	40	40	80
Deutsch und Kommunikation .....	30	30	60
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	30	30	60
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>			
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	40	30	70
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	30	40	70
<b>Fachunterricht:</b>			
Fachkunde .....	90	90	180
Angewandte Mathematik .....	40	40	80
Fachzeichnen .....	40	40	80
Praktikum .....	80	80	160
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>840</b>
<b>Freigegegenstände:</b>			
Religion .....	20	20	40
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	80
Deutsch .....	40	40	80
<b>Unverbindliche Übungen:</b>			
Leibesübungen .....	20	20	40
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>			

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

## II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### Politische Bildung

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

### Deutsch und Kommunikation

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

### Berufsbezogene Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

### Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

### Fachunterricht

#### Fachkunde

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, über die vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen sowie mit den im Beruf verwendeten Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen vertraut sein.

Er soll die für seinen Lehrberuf notwendigen Grundgesetze der Physik und der Chemie kennen sowie berufsbezogene Kenntnisse über das Kraftfahrzeug, die Felgen und die Reifen haben.

Er soll mit den berufsrelevanten Fertigungstechniken, den Arbeitsverfahren und -techniken sowie mit der Gurtförderanlage und den Förderbändern vertraut sein.

Er soll über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtlichen Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen Bescheid wissen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Normung. Eigenschaften. Be- und Verarbeitung.

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Wirkungsweise. Instandhaltung.

Physik:

Grundbegriffe. Mechanik. Wärmelehre. Elektrotechnik.

Chemie:

Atomaufbau. Grundbegriffe. Säuren, Laugen und Salze. Kohlenwasserstoff- und Polyverbindungen.

Fertigungstechniken der Metallbearbeitung:

Spanende und spanlose Formgebung. Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz. Füge- und Trenntechniken.

##### 2. Klasse:

Werk- und Hilfsstoffe:

Mischungen. Oberflächenbearbeitung. Qualitätsprüfung.

Lagerung. Entsorgung.

Kraftfahrzeug:

Aufbau. Fahrwerk. Fahrdynamik. Lenkgeometrie und Achsvermessung.

Felgen und Reifen:

Arten. Herstellung. Aufbau. Erzeugnisse. Funktion. Fahrverhalten und Fahreigenschaften. Abmessungen. Schadensanalyse. Qualitätssicherung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Runderneuerung. Laufflächenerneuerung. Verbindungstechniken. Reparaturen.

Gurtförderanlage:

Arten. Aufbau.

Förderbänder:

Arten. Aufbau. Erzeugnisse. Abmessungen. Schadensanalyse.

### Angewandte Mathematik

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen, Formelsammlungen und Tabellen einsetzen sowie allgemein in der Praxis verwendete Rechner benutzen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Mathematische Grundrechenoperationen:

Rechengesetze. Fachbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen.

Berechnungen zur Mechanik:

Kraft.

##### 2. Klasse:

Berechnungen zur Mechanik:

Drehmoment. Bewegung. Reibung. Festigkeit.

Berechnungen zur Fahrmechanik:

Beschleunigung. Verzögerung. Fahrwiderstände.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

### Fachzeichnen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Skizzen und technische Zeichnungen normgerecht ausführen sowie lesen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Zeichennormen:

Darstellungsarten. Maßstäbe. Bemaßung. Toleranzangaben.

##### 2. Klasse:

Technische Zeichnungen:

Skizzen. Teil- und Zusammenstellungszeichnungen.

### Praktikum

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können sowie die Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und instand halten können.

Er soll die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Montieren und Demontieren von Reifen und Schlauch.

Reparieren von Schläuchen, Reifen, Gummi und Kunststoffteilen.

2. Klasse:

Arbeitsverfahren und -techniken:

Montieren und Demontieren von Reifen und Schlauch.

Reparieren von Schläuchen, Reifen, Gummi und Kunststoffteilen.

Reparieren von Förderbändern. Verbinden von Gummi und Kunststoff mit Metall.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In ‚Angewandte Mathematik‘ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

‚Fachzeichnen‘ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedürfen.

Der Unterrichtsgegenstand ‚Praktikum‘ soll dem Schüler die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“



9. Anlage 2/17 lautet:

„Anlage 2/17

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – AUDIO- UND VIDEOELEKTRONIK,  
KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – BÜROKOMMUNIKATION,  
KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG UND  
TELEKOMMUNIKATION, KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – NACHRICHTENELEKTRONIK**  
(zu Anlage A/4/2 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L****A. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – AUDIO- UND VIDEOELEKTRONIK**

Gesamtstundenzahl: 3½ Schulstufen zu insgesamt 1560 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440, in der zweiten Klasse 440, in der dritten Klasse 440 und in der vierten Klasse 240 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse und 6 Wochen in der vierten Klasse				Gesamtes Stunden- ausmaß
	Unterrichtsstunden Klasse				
	1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>					
Politische Bildung .....	40	–	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	–	20	20	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	–	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	40	20	20	–	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	20	20	20	100
<b>Fachunterricht:</b>					
Elektronik und Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	80	80	40	20	220
Technologie .....	40	–	–	–	40
Fachzeichnen .....	40	40	–	–	80
Laboratoriumsübungen .....	120	160	–	40	320
<b>Fachbereichsunterricht:</b>					
Audio- und Videotechnik <sup>1</sup> .....	–	60	140	80	280
Audio- und Videolabor .....	–	–	140	60	200
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>240</b>	<b>1560</b>
<b>Freigegegenstände:</b>					
Religion .....	20	20	20	12	72
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	24	144
Deutsch .....	40	40	40	24	144
<b>Unverbindliche Übungen:</b>					
Leibesübungen .....	20	20	20	12	72
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>					

1 Unterrichtgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**I. S T U N D E N T A F E L**  
**B. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – BÜROKOMMUNIKATION**

Gesamtstundenzahl: 3½ Schulstufen zu insgesamt 1440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 420, in der zweiten Klasse 420, in der dritten Klasse 420 und in der vierten Klasse 180 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse und 4 Wochen in der vierten Klasse				Gesamtes Stunden- ausmaß
	Unterrichtsstunden Klasse				
	1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>					
Politische Bildung .....	40	–	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	–	20	20	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	–	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	40	20	20	–	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	20	20	20	100
<b>Fachunterricht:</b>					
Elektronik und Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	80	80	40	20	220
Technologie .....	40	–	–	–	40
Fachzeichnen .....	40	40	–	–	80
Laboratoriumsübungen .....	100	160	60	–	320
<b>Fachbereichsunterricht:</b>					
Bürokommunikationstechnik <sup>1</sup> .....	–	40	100	60	200
Kommunikationstechniklabor .....	–	–	100	60	160
Gesamtstundenzahl .....	420	420	420	180	1440
<b>Freigegegenstände:</b>					
Religion .....	20	20	20	8	68
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	16	136
Deutsch .....	40	40	40	16	136
<b>Unverbindliche Übungen:</b>					
Leibesübungen .....	20	20	20	8	68
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>					

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**I. STUNDENTAFEL**  
**C. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG**  
**UND TELEKOMMUNIKATION**

Gesamtstundenzahl: 3½ Schulstufen zu insgesamt 1560 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440, in der zweiten Klasse 440, in der dritten Klasse 440 und in der vierten Klasse 240 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse und 6 Wochen in der vierten Klasse				
	Unterrichtsstunden Klasse				Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>					
Politische Bildung .....	40	–	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	–	20	20	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	–	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	40	20	20	–	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	20	20	20	100
<b>Fachunterricht:</b>					
Elektronik und Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	80	80	40	20	220
Technologie .....	40	–	–	–	40
Fachzeichnen .....	40	40	–	–	80
Laboratoriumsübungen .....	120	160	–	40	320
<b>Fachbereichsunterricht:</b>					
Produktbezogenes Marketing und Kundenberatung .....	–	60	100	40	200
Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation <sup>1</sup> .....	–	–	40	40	80
EDV- und Telekommunikationslabor .....	–	–	140	60	200
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>240</b>	<b>1560</b>
<b>Freigegegenstände:</b>					
Religion .....	20	20	20	12	72
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	24	144
Deutsch .....	40	40	40	24	144
<b>Unverbindliche Übungen:</b>					
Leibesübungen .....	20	20	20	12	72
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>					

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage I, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**I. S T U N D E N T A F E L**  
**D. KOMMUNIKATIONSTECHNIKER – NACHRICHTENELEKTRONIK**

Gesamtstundenzahl: 3½ Schulstufen zu insgesamt 1560 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440, in der zweiten Klasse 440, in der dritten Klasse 440 und in der vierten Klasse 240 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse und 6 Wochen in der vierten Klasse				Gesamtes Stunden- ausmaß
	Unterrichtsstunden Klasse				
	1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>					
Politische Bildung .....	40	–	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	–	20	20	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	–	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	40	20	20	–	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	20	20	20	100
<b>Fachunterricht:</b>					
Elektronik und Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	80	80	40	20	220
Technologie .....	40	–	–	–	40
Fachzeichnen .....	40	40	–	–	80
Laboratoriumsübungen .....	120	160	–	40	320
<b>Fachbereichsunterricht:</b>					
Nachrichtentechnik <sup>1</sup> .....	–	60	140	80	280
Nachrichtentechniklabor .....	–	–	140	60	200
Gesamtstundenzahl .....	440	440	440	240	1560
<b>Freigegegenstände:</b>					
Religion .....	20	20	20	12	72
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	24	144
Deutsch .....	40	40	40	24	144
<b>Unverbindliche Übungen:</b>					
Leibesübungen .....	20	20	20	12	72
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>					

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

Politische Bildung  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

Deutsch und Kommunikation  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

Berufsbezogene Fremdsprache  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

Betriebswirtschaftlicher Unterricht  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**Fachunterricht**  
Elektronik und Angewandte Mathematik  
**Bildungs- und Lehraufgabe:**  
Der Schüler soll die Grundgesetze der Elektrotechnik und Elektronik als Voraussetzung für das Verständnis von Zusammenhängen und für die weitere fachliche Ausbildung eingehend kennen sowie über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen.

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

#### Elektrotechnik

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

#### Gleichstromtechnik:

Wirkungen des elektrischen Stromes. Größen und Einheiten. Stromleitung. Widerstände. Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Regeln. Widerstandsschaltungen. Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.

#### Magnetismus und Elektromagnetismus:

Größen und Gesetze. Induktionswirkungen. Induktivität.

#### Elektrisches Feld:

Größen und Gesetze. Feldwirkung. Kapazität.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Gleichstromtechnik:

Widerstandsschaltungen.

#### Elektronik

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

#### Bauelemente:

Kennwerte von Widerständen, Kondensatoren und Spulen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Grundsaltungen.

#### Angewandte Mathematik

Mathematische Grundlagen:

Rechengesetze. Gleichungen. Winkelfunktionen.

Berechnungen zur Elektrotechnik:

Gleich- und Wechselstromtechnik.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrotechnik:

Gleichstromtechnik.

##### 2. Klasse:

#### Elektrotechnik

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Magnetismus und Elektromagnetismus:

Elektromagnetische Verträglichkeit.

#### Wechselstromtechnik:

Größen und Einheiten. Widerstände. Widerstandsschaltungen. Arbeit, Leistung. Transformator. Netzarten und genormte Spannungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Wechselstromtechnik:

Widerstandsschaltungen.

#### Elektronik

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

#### Bauelemente:

Sensoren.

Halbleiter:

Dioden, gesteuerte Gleichrichter. Transistoren. Spezialausführungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Grundsaltungen.

#### Angewandte Mathematik

Mathematische Grundlagen:

Vektorielle Darstellungen.

Berechnungen zur Elektrotechnik:

Gleich- und Wechselstromtechnik. Magnetismus.

Berechnungen zur Elektronik:

Halbleiterschaltungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektrotechnik:

Wechselstromtechnik.

Berechnungen zur Elektronik:

Halbleiterschaltungen. Angewandte Digitaltechnik.

##### 3. Klasse:

#### Elektronik

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

#### Halbleiter:

Spezialausführungen.

Grundsaltungen:

Analog- und Digitaltechnik. Stromversorgung. Integrierte Bausteine.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Grundsaltungen.

#### Angewandte Mathematik

Mathematische Grundlagen:

Rechnen mit Logarithmen und verschiedenen Zahlensystemen.

Berechnungen zur Elektronik:

Stromversorgung und Verstärkertechnik. Angewandte Digitaltechnik.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektronik:

Halbleiterschaltungen. Angewandte Digitaltechnik.

## 4. Klasse:

## Elektronik

## Grundsaltungen:

Analog- und Digitaltechnik. Stromversorgung. Integrierte Bausteine.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Grundsaltungen.

## Angewandte Mathematik

Mathematische Grundlagen:

Rechnen mit Logarithmen und verschiedenen Zahlensystemen.

Berechnungen zur Elektronik:

Verstärkertechnik. Angewandte Digitaltechnik.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Elektronik:

Angewandte Digitaltechnik.

**Schularbeiten in ‚Angewandte Mathematik‘: zwei in jeder Schulstufe bzw. eine in der 4. Schulstufe.**

## Technologie

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll sichere Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Ver- und Bearbeitung. Verbindungstechniken und Leiterplattentechnologie. Entsorgung.

## Fachzeichnen

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Skizzen und normgerechte technische Zeichnungen sauber ausführen sowie lesen können, um danach selbstständig und ökonomisch arbeiten zu können.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Technische Zeichnungen:

Zeichennormen. Detail- und Zusammenstellungszeichnungen. Schaltpläne.

2. Klasse:

Technische Zeichnungen:

Schaltpläne. Leiterplattenschaltungen. Diagramme, Kennlinien. Stromlaufpläne. Funktionspläne.

## Laboriumsübungen

## Messtechniklabor

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Einsatz und die Wirkungsweise der Messgeräte kennen.

Er soll die praxisrelevanten Mess-, Prüf- und Schaltaufgaben sicher und gewandt durchführen können sowie über Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Messgeräte:

Analoge und digitale Messinstrumente. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise.

Messwerverfassung und -verarbeitung:

Elektrische und nichtelektrische Größen.

Mess- und Schaltübungen:

Grundversuche und Übungen. Messen elektrischer Größen.

2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Messwerverfassung und -verarbeitung:

Elektrische und nichtelektrische Größen. Messverfahren.

Mess- und Schaltübungen:

Messen elektrischer Größen. Üben und Messen an Baustufen und Anlagen.

3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Messwerverfassung und -verarbeitung:

Analoge und digitale Messwertübertragung.

Mess- und Schaltübungen:

Üben und Messen an Baustufen und Anlagen.

Fehlersuche.

4. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Messwerverfassung und -verarbeitung:

Analoge und digitale Messwertübertragung.

## Mikroelektroniklabor

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll eingehende Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Digitaltechnik und Mikroprozessortechnik haben sowie über Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Digitaltechnik:

Kombinatorische Logik.

Mikrocomputer:

Aufbau.

2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Digitaltechnik:

Sequentielle Logik.

Mikrocomputer:

Mikroprozessor. Bus-Systeme. Ein- und Ausgabeeinheiten. Speichereinheiten.

3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Digitaltechnik:  
Digitale Speichermedien.  
Mikrocomputer:  
Schnittstellen. Programmieren unter Anwendung niederer und höherer Programmiersprachen. Peripheriegeräte.

#### Fachbereichsunterricht

##### Fachbereich Audio- und Videoelektronik:

###### Audio- und Videotechnik

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die zeitgemäßen Audio- und Videoanlagen und Geräte kennen sowie über deren Aufbau und Arbeitsweise Bescheid wissen.

Er soll mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie sowie mit den berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

Er soll Kunden über Arten, Einsatz und Anwendung der Audio- und Videoanlagen beraten können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

##### Lehrstoff:

###### 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Elektroakustik:  
Grundlagen der Akustik. Elektroakustische Wandler. Tonaufzeichnung und -wiedergabe.

Kundenberatung:  
Geräteberatung. Einsatz. Anwendung.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:  
Analoge und digitale Empfangs- und Fernsehtechnik.

###### 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Analoge und digitale Empfangstechnik:  
Drahtlose Signalübertragung. Modulationsarten. Stereorundfunk. Abstimmssysteme. Störquellen und Funkentstörung.

Analoge und digitale Fernsehtechnik:  
Normen. Bildaufnahme. Bildübertragung.

Hochfrequenztechnik:  
Empfangs- und Sendetechnik. Antennentechnik.

Kundenberatung:  
Geräteberatung. Einsatz. Anwendung.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:  
Analoge und digitale Empfangs- und Fernsehtechnik.

###### 4. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Analoge und digitale Fernsehtechnik:  
Übersichtsschaltbilder und Funktionsstufen. Farbfernsehempfänger. Bildaufzeichnung und Bildwiedergabe.

Hochfrequenztechnik:  
Satellitentechnik. Antennentechnik.

Kundenberatung:  
Geräteberatung. Einsatz. Anwendung.

##### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:  
Analoge und digitale Empfangs- und Fernsehtechnik.

###### Audio- und Videolabor

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen physikalischen Vorgänge durch die praktische Ausführung verstehen, sie überprüfen und auswerten können sowie einfache Schaltungsaufgaben durchführen können.

Er soll Anlagen der Audio- und Videotechnik simulieren können, ihr Betriebsverhalten erfassen, die einschlägigen Vorschriften beachten und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Er soll die für diese Fachrichtung notwendigen Gesetze der Analog- und Digitaltechnik anwenden können.

##### Lehrstoff:

###### 3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:  
Üben und Messen an Baustufen und Anlagen der Elektroakustik sowie Radio- und Fernsehtechnik. Elektronische Anlagen mit analoger und digitaler Signalverarbeitung. Üben an Audio- und Videogeräten. Fehlersuche.

###### 4. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:  
Üben und Messen an Baustufen und Anlagen der Fernsehtechnik. Elektronische Anlagen mit analoger und digitaler Signalverarbeitung. Messen an Antennen und HF-Energieleitungen. Üben an Videogeräten. Fehlersuche.

##### Fachbereich Bürokommunikation:

###### Bürokommunikationstechnik

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die zeitgemäßen Bürokommunikationsanlagen und -geräte kennen sowie über Computertechnik Bescheid wissen.

Er soll die für seinen Beruf notwendigen Netzwerke und Kommunikationstechniken kennen, mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie sowie mit den berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

Er soll Kunden über Einsatz und Anwendung von Anlagen und Geräten in der Bürokommunikation beraten können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsprüfung vorbereitet, soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

##### Lehrstoff:

###### 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Bürokommunikationsanlagen und -geräte:  
Arten. Aufbau. Schnittstellen. Anpassung. Schutzmaßnahmen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Computertechnik.

## 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Computertechnik:

Arten. Funktion und Aufbau. Arbeitsweise. Betriebssysteme. Standardsoftware. Peripheriegeräte.

Kundenberatung:

Büroausstattung. Einsatz und Anwendung von Anlagen und Geräten.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Computertechnik.

## 4. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Netzwerke und Kommunikation:

Datenübertragungstechnik. Datensicherheit. Datenschutz.

Kundenberatung:

Büroausstattung. Einsatz und Anwendung von Anlagen und Geräten.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Netzwerke und Kommunikation.

#### Kommunikationstechniklabor

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Komponenten der Bürokommunikationsanlagen in Betrieb nehmen, konfigurieren und warten sowie auftretende Fehler auffinden und beheben können.

Er soll die facheinschlägige Software installieren, konfigurieren und anwenden sowie die dazu notwendigen Handbücher benutzen können.

Er soll die berufsspezifischen Netzwerke installieren, in Betrieb nehmen und überprüfen können.

**Lehrstoff:**

## 3. Klasse:

Bürokommunikationsanlagen:

Inbetriebnehmen. Konfigurieren. Warten. Fehler auffinden und beheben.

Software:

Installieren. Konfigurieren. Anwenden. Benutzen der Handbücher.

## 4. Klasse:

Netzwerke:

Installieren. Inbetriebnehmen. Überprüfen.

**Fachbereich Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation:**

#### Produktbezogenes Marketing und Kundenberatung

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über das betriebsspezifische Warensortiment, über Angebote und Produkte Bescheid wissen sowie die handels- und branchenüblichen Warenbezeich-

nungen und Fachausdrücke kennen.

Er soll Kunden über Telekommunikationssysteme sachlich und technisch einwandfrei beraten können und über produktspezifisches Marketing Bescheid wissen.

**Lehrstoff**

## 2. Klasse:

Warensortiment:

Angebote. Produkte. Bezeichnungen. Fachausdrücke. Lagerung.

Produktspezifisches Marketing:

Marktforschung. Ziele und Strategien.

## 3. Klasse:

Warensortiment:

Qualitätskontrolle.

Produktspezifisches Marketing:

Marketinginstrumente. Absatzmethoden. Beschaffungsmarketing.

Technische Kundenberatung:

Ermittlung des Kundenwunsches. Systemberatung. Beratungsgespräche. Serviceleistungen.

## 4. Klasse:

Warensortiment:

Qualitätskontrolle.

Produktspezifisches Marketing:

Marketinginstrumente. Absatzmethoden. Beschaffungsmarketing.

Technische Kundenberatung:

Ermittlung des Kundenwunsches. Systemberatung. Beratungsgespräche. Serviceleistungen.

#### Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die zeitgemäßen Computersysteme und ihre peripheren Einrichtungen kennen.

Er soll mit Netzwerksystemen vertraut sein sowie über Datensicherung Bescheid wissen.

Er soll mit berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, Ergonomie sowie mit berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

Der Schüler soll über die zeitgemäßen Tele- und Mobilkommunikationssysteme Bescheid wissen und ihre Entwicklungstrends kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

## 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Computersysteme:

Arten. Funktion und Aufbau. Arbeitsweise. Betriebssysteme, Konfiguration. Standardsoftware. Peripheriegeräte.

Netzwerksysteme:

Arten. Datenübertragungstechnik.



**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Computersysteme. Netzwerksysteme.

## 4. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Datentechnik:

Datensicherung. Virenschutz. Datensicherungskonzepte.

Telekommunikation:

Modulationsarten. Übertragungstechnik. Analoge und digitale Kommunikationssysteme. Entwicklungstrends.

Mobilkommunikation:

Analoge und digitale Funknetze. Personenrufsysteme. Entwicklungstrends.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Telekommunikation:

Digitale Kommunikationssysteme.

EDV- und Telekommunikationslabor

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen physikalischen Vorgänge durch die praktische Ausführung verstehen, sie überprüfen und auswerten können sowie einfache Schaltungsaufgaben durchführen können.

Er soll EDV-Systeme bedienen, installieren, konfigurieren und entstoren können.

Er soll Telekommunikationssysteme simulieren können, ihr Betriebsverhalten erfassen, die einschlägigen Vorschriften beachten und über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Bescheid wissen.

Er soll die für diesen Fachbereich notwendigen Gesetze der Analog- und Digitaltechnik anwenden können.

**Lehrstoff:**

## 3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Übungen zur EDV:

Bedienen von EDV-Systemen. Installieren und Konfigurieren von Betriebssystemen. Einrichten und Verwalten von Netzwerken.

Mess- und Schaltübungen zur Telekommunikationstechnik:

Übungen aus dem Bereich der analogen und digitalen Kommunikationstechnik. Messen bei höheren Frequenzen. Übungen an elektronischen Anlagen mit analoger und digitaler Signalverarbeitung sowie an Kommunikationsanlagen. Aufbauen von Schaltungen der Telekommunikationstechnik.

## 4. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Übungen zur EDV:

Einsetzen der Standardsoftware. Einrichten von Peripheriegeräten.

Mess- und Schaltübungen zur Telekommunikationstechnik:

Zusammenbauen und Verbinden von Bauelementen und Baugruppen der Telekommunikationstechnik.

**Fachbereich Nachrichtenelektronik:**

## Nachrichtentechnik

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die zeitgemäßen Telekommunikations- und Übertragungseinrichtungen kennen sowie über Daten-, Melde- und Sicherungstechnik Bescheid wissen.

Er soll mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie sowie mit den berufsspezifischen Umweltschutzbestimmungen vertraut sein.

Er soll Kunden über Systeme der Nachrichtentechnik, den Einsatz und die Anwendung der Endgeräte beraten können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich auch komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff**

## 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Telekommunikation:

Modulationsarten. Vermittlungssysteme. Übertragungstechnik.

Kundenberatung:

Systemberatung. Einsatz. Anwendung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Telekommunikation:

Vermittlungssysteme.

## 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Funktechnik:

Richtfunk. Satellitenfunk.

Mobilkommunikation:

Analoge und digitale Funknetze. Personenrufsysteme.

Datentechnik:

Schnittstellen. Datennetze.

Kundenberatung:

Systemberatung. Einsatz. Anwendung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Telekommunikation:

Vermittlungssysteme. Übertragungstechnik.

## 4. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Umweltschutz.

Melde- und Sicherungstechnik:

Brandmeldeanlagen. Verkehrsleitsysteme. Raumsicherungsanlagen.

Kundenberatung:

Systemberatung. Einsatz. Anwendung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Telekommunikation:

Vermittlungssysteme. Übertragungstechnik.

### Nachrichtentechniklabor

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die berufsspezifischen physikalischen Vorgänge durch die praktische Ausführung verstehen, sie überprüfen und auswerten können sowie einfache Schaltungsaufgaben durchführen können.

Er soll nachrichtentechnische Anlagen simulieren können, ihr Betriebsverhalten erfassen, die einschlägigen Vorschriften beachten und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

Er soll die für diesen Fachbereich notwendigen Gesetze der Analog- und Digitaltechnik anwenden können.

#### Lehrstoff:

##### 3. Klasse:

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:

Messen an Halbleiterbauelementen. Übungen aus dem Bereich der analogen und digitalen Nachrichtentechnik. Messen bei höheren Frequenzen. Messen von Dämpfungen. Übungen mit Peripheriegeräten. Übungen an elektronischen Anlagen mit analoger und digitaler Signalverarbeitung.

##### 4. Klasse:

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Mess- und Schaltübungen:

Übungen an nachrichtentechnischen Anlagen. Aufbauen von Schaltungen der Nachrichtentechnik.

#### Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In ‚Angewandter Mathematik‘ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus

den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Fachzeichnen“ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedarf.

Im Unterrichtsgegenstand ‚Produktbezogenes Marketing und Kundenberatung‘ sollen die Lehrstoffinhalte stets im integrativen Zusammenhang zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes bzw. Fachbereichsunterrichtes gebracht werden. Insbesondere sind praxisbezogene Abläufe im Handel nachzuvollziehen. Methodisch empfiehlt sich der Einbau von Rollenspielen in die Kundenberatung, wobei auf größtmögliche Selbstständigkeit der Schüler bedacht zu nehmen ist.

Die Querverbindung zu ‚Deutsch und Kommunikation‘ soll aus Gründen der Argumentation gepflegt werden.

Es ist großer Wert auf die Förderung der Kreativität sowie Stärkung des Selbstvertrauens zu legen.

‚Laboratoriumsübungen‘ sollen dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Schwerpunkt des Unterrichtsgegenstandes ‚EDV- und Telekommunikationslabor‘ soll das Einrichten, Installieren und Betreiben der EDV-Anlagen sein, wobei insbesondere auf die Datensicherheit zu achten ist.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

10. Anlage 2/22 lautet:

„Anlage 2/22

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF RESTAURANTFACHMANN**  
(zu Anlage A/6/3 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1080 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 360, in der zweiten Klasse 360 und in der dritten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 8 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	32	24	24	80
Deutsch und Kommunikation .....	24	16	24	64
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
Zweite berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	24	32	32	88
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	32	32	32	96
<b>Fachunterricht:</b>				
Ernährungslehre und Warenkunde <sup>1</sup> .....	24	32	24	80
Getränke- und Menükunde <sup>1</sup> .....	40	40	40	120
Betriebsorganisation und Touristik .....	32	24	24	80
<b>Praktische Arbeit:</b>				
Einführung in Kochen .....	16	16	–	32
Servieren und Gästeberatung .....	72	80	96	248
Gesamtstundenzahl .....	360	360	360	1080
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	16	16	16	48
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
Deutsch .....	32	32	32	96
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	16	16	16	48
Önologisches Praktikum .....	–	24	16	40
Barpraktikum .....	–	16	24	40

**Förderunterricht<sup>2</sup>**

1 Unterrichtgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

Berufsbezogene Fremdsprache  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

Zweite berufsbezogene Fremdsprache

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einfache Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der zweiten Fremdsprache bewältigen können.

Er soll mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken können.

Er soll Stichworte und Redewendungen notieren und kurze Mitteilungen verfassen können.

Der Schüler soll die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kennen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Privater Alltag:  
Selbstdarstellung.

Gästeberatung:  
Speisen- und Getränkeberatung. Mahlzeiten.

##### 2. Klasse:

Privater Alltag:  
Persönliche Interessen.

Gästeberatung:  
Speisen- und Getränkeberatung. Reservierungen. Empfang.

##### 3. Klasse:

Privater Alltag:  
Persönliche Interessen.

Gästeberatung:  
Speisen- und Getränkeberatung. Aktuelle Themen. Nachrichten.

### **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

### **Fachunterricht**

#### **Ernährungslehre und Warenkunde**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Zusammenhang zwischen ausgewogener Ernährung und Gesundheit verstehen und über psychologische und ästhetische Aspekte der Speisenpräsentation Bescheid wissen.

Er soll die Nahrungs- und Genussmittel sowie die Kostformen unter Beachtung der Lebensmittelgesetzgebung kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

##### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Rechtliche Bestimmungen:  
Lebensmittelgesetz. Codex alimentarius Austriacus. Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

Biologische Grundlagen:  
Verdauungsorgane. Stoffwechsel. Energie- und Nährstoffbedarf.

Lebensmittel:  
Nährstoffe. Wirkstoffe. Begleitstoffe. Wasser.

Nahrungsmittel:  
Pflanzliche Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Nahrungsmittel.

##### 2. Klasse:

Nahrungsmittel:  
Tierische Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Nahrungsmittel.

##### 3. Klasse:

Genussmittel:  
Arten (Alkohol, Tee, Kaffee, Kakao, Tabakwaren). Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Aufbewahrung.

Biologische Grundlagen:  
Ernährungstheorien.

Kostformen:  
Vollwertige Ernährung. Diätformen. Functional food. Ernährungsfehler und Folgeschäden.

Psychologie und Ästhetik der Nahrung:  
Einfluss von Farbe, Form, Konsistenz, Geruch und Geschmack. Produktpräsentation.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Kostformen.

#### **Getränke- und Menükunde**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die alkoholfreien, alkaloidhaltigen und alkoholischen Getränke kennen und über deren Herstellung, Merkmale, Pflege, Korrespondenz, Serviertemperatur und Fehler Bescheid wissen.

Er soll über Speisenfolgen, Speisekarten, Menüstellungen und Getränkekarten Bescheid wissen, den Speisen die passenden Getränke zuordnen können und die Gäste fachlich richtig beraten können.

Er soll die berufsspezifischen Rechenaufgaben lösen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

##### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Getränkekunde

Alkoholfreie Getränke:

Wasser. Tafelwasser. Frucht- und Gemüsegetränke. Limonaden. Milch und Milchkisgetränke.

Alkaloidhaltige Getränke:

Kaffee. Kakao. Tee.

Alkohol:

Wirkung. Missbrauch. Gesellschaftliche Stellung.

Bier:

Herstellung. Arten. Sorten. Pflege. Lagerung. Fehler. Ausschank und Service. Korrespondenz zu Speisen.

Wein:

Herstellung. Arten. Sorten. Ausschank und Service. Fachausdrücke. Korrespondenz zu Speisen.

Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen.

Menükunde

Speisenkunde:

Regionale Speisen.

Menükunde:

Speisenfolgen. Menüarten. Menüerstellung.

Fachliches Rechnen:

Nährstoff- und Nährwertberechnungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Alkoholfreie Getränke. Bier. Fachliches Rechnen.

#### 2. Klasse:

Getränkkunde

Wein:

Arten. Sorten. Lagerung. Fehler und Weinkrankheiten. Ausschank und Service. Beurteilung. Fachausdrücke. Korrespondenz zu Speisen. Weingesetz. Schaumweine. Obstweine.

Weinbau:

Österreichische Qualitäts- und Prädikatsweine. Europäische Weinbauländer.

Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen.

Menükunde

Speisenkunde:

Nationale und internationale Speisen.

Menükunde:

Speisenfolgen. Speisekarten. Menüarten. Menüerstellung. Menüarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

Fachliches Rechnen:

Nährstoff- und Nährwertberechnungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Wein. Fachliches Rechnen.

#### 3. Klasse:

Getränkkunde

Wein:

Versetzte Weine. Korrespondenz zu Speisen.

Spirituosen:

Rohstoffe. Arten. Sorten. Herstellung. Fehler. Ausschank und Service. Geschmacksrichtungen. Korrespondenz zu Speisen.

Mixgetränke:

Arten. Herstellung. Ausschank und Service. Ausstattung. Kontrolle.

Der Getränkemarkt:

Regionale, kulturelle und altersabhängige Trinkgewohnheiten. Marketingstrategien. Trends und Entwicklungen.

Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen. Berechnungen für Mixgetränke.

Menükunde

Speisenkunde:

Nationale und internationale Speisen. Trends.

Menükunde:

Speisenfolgen. Speisekarten. Menüarten. Menüerstellung. Menüarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

Fachliches Rechnen:

Nährstoff- und Nährwertberechnungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Spirituosen. Mixgetränke. Fachliches Rechnen.

**Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

Betriebsorganisation und Touristik

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die gastgewerblichen Betriebsformen, Betriebsorganisationen und betrieblichen Kommunikationsmedien kennen, über die einschlägigen Rechtsvorschriften Bescheid wissen sowie die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Controllings kennen.

Er soll die Bedeutung Österreichs als Tourismus- und Kulturland kennen und dem Gast Tourismusangebote empfehlen können.

Er soll die aktuellen Bedürfnisse der verschiedenen Gästezielgruppen beschreiben können, über Maßnahmen der Verkaufsförderung im österreichischen Tourismus Bescheid wissen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Gastgewerbebetriebe:

Arten und Betriebsformen. Betriebsorganisation. Controlling.

Touristik:

Bedeutung. Voraussetzung und Bedingungen. Umweltaspekte.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Gastgewerbebetrieb:

Controlling.

**2. Klasse:**

Gastgewerbebetriebe:  
Gesetze. Verordnungen. Abkommen. Betriebsorganisation. Betriebliche Kommunikationsmedien. Abrechnung. Controlling. Veranstaltungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Gastgewerbebetrieb:  
Controlling.

**3. Klasse:**

Gastgewerbebetriebe:  
Gesetze. Betriebsorganisation.  
Touristik:  
Tourismuseinrichtungen und Organisationsformen. Freizeittrends.  
Marketing in der Gastronomie:  
Marktforschung. Analysen über Bedürfnisse und Motive von Gästen. Zielentwicklung für Gästegruppen. Strategien der Verkaufsförderung. Animation. Werbung und Werbemedien. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Marketing in der Gastronomie:  
Animation. Werbung und Werbemedien.

**Praktische Arbeit****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll unter Beachtung der persönlichen Hygiene und der berufsspezifischen Umgangsformen wirtschaftlich und rationell arbeiten können und die berufseinschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen anwenden können.

Er soll den Gast fachlich richtig beraten sowie die in der Gastronomie vorkommenden Servierarbeiten durchführen und die betrieblichen Leistungen verkaufen können.

Er soll gastronomische Veranstaltungen organisieren und betreuen können.

Er soll mit dem Gast verrechnen sowie innerbetriebliche Verrechnungsarten an EDV-Anlagen durchführen können.

Er soll Kleingerichte herstellen sowie vorgefertigte Speisen fertig stellen und anrichten können.

**Einführung in Kochen****Lehrstoff:****1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Hygienevorschriften.

Kalte Gerichte:  
Belegte Brote. Aufschnitte. Vorspeisen. Salate. Rohkost.  
Warme Gerichte:  
Vorspeisen. Fleischgerichte.

**2. Klasse:**

Warme Gerichte:  
Eiergerichte. Gabelfrühstücksgerichte. Convenienceprodukte.

**Süßspeisen:**

Kalte Süßspeisen. Warme Süßspeisen. Obst.

**Servieren und Gästeberatung****Lehrstoff:****1. Klasse:**

Servieren  
Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.  
Serviceorganisation:  
Servierregeln. Servierarten. Serviertechniken.  
Einrichtungen und Zubehör:  
Arten. Handhaben. Instandhalten. Pflegen.  
Berufsverhalten:  
Kleidung. Umgangsformen und Tischsitten.  
Servierarbeiten:  
Mise en place. Frühstücks-, Etagen-, Restaurant-, Kaffeehauservice. Zubereiten und Servieren von Getränken.

**Gästeberatung**

Gesellschaftliche Verhaltensregeln. Beratung bei Speisen und Getränken.

**2. Klasse:**

Servieren  
Verkaufsangebote:  
Speisen. Getränke. Präsentation.  
Servierarbeiten:  
Mise en place. Frühstücks-, Restaurantservice. Servieren von Getränken.  
Gastronomische Veranstaltungen:  
Arten. Planen und Durchführen. Abläufe einüben. Organisierte Serviermethoden ausführen.  
Betriebliche Verrechnung:  
Verrechnen mit dem Gast. Verrechnen innerbetrieblicher Abläufe mit EDV-Unterstützung.

**Gästeberatung**

Beratung bei Speisen und Getränken. Gestaltung von verkaufsfördernden Maßnahmen.

**3. Klasse:**

Servieren  
Servierarbeiten:  
Mise en place. Restaurant- und Barservice. Zubereiten und Servieren von Getränken.  
Arbeiten vor dem Gast:  
Marinieren. Filetieren. Transchieren. Flambieren.  
Betriebliche Verrechnung:  
Verrechnen mit dem Gast. Verrechnen innerbetrieblicher Abläufe mit EDV-Unterstützung.

**Gästeberatung**

Beratung bei Speisen und Getränken. Animation. Behandlung von Anregungen und Reklamationen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Bei Vermittlung der ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘ ist das Hauptaugenmerk auf das Erkennen der Angebotsvielfalt, der Marktlage und der fachgemäßen Verwendung zu legen. Detailwissen über die Getränke wird in ‚Getränk Kunde‘ vermittelt.

Der Unterrichtsgegenstand ‚Getränke- und Menükunde‘ ist in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘, ‚Betriebsorganisation und Touristik‘ und ‚Praktische Arbeit‘ zu führen. Die einzelnen Lehrstoffinhalte sollen nach Möglichkeit durch labormäßige Demonstrationen ergänzt werden. Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen und die Beurteilung der Qualität der Getränke und Speisen als auf die Gewinnung bzw. Herstellung zu legen.

In allen Bereichen des Fachunterrichtes sind EDV-unterstützte Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben einzusetzen. Projektorientierte Aufgaben sind im Rahmen des regionalen Tourismus besonders zu berücksichtigen. Zur Aktualisierung aller Themenbereiche sind Lehrausgänge oder Exkursionen empfehlenswert.

‚Praktische Arbeit‘ soll dem Schüler vor allem die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Arbeitsverfahren Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Verkaufsgespräche und Servierarbeiten sollen durch Rollenspiele und den Einsatz audiovisueller Medien unterstützt werden.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E

#### Önologisches Praktikum

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Gast in der Auswahl von Getränken, insbesondere von Wein, beraten können und die wirtschaftliche Bedeutung gehobener Weinkultur kennen.

Er soll über Käse, seine Präsentation und Korrespondenz zu Wein Bescheid wissen sowie Kombinationen von Wein und Speisen kennen.

Er soll befähigt und motiviert sein, sich in Eigeninitiative zum Weinkellner, Sommelier bzw. Fromagier fortzubilden.

##### **Lehrstoff:**

###### 2. Klasse:

Wein:

Besonderheiten des Weines. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:

Fachsprache. Korrespondenz von Getränken. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

###### 3. Klasse:

Wein:

Besonderheiten des Weines. Weinpflege. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:

Fachsprache. Korrespondenz von Getränken zu Käse. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

Käse:

Herstellung. Arten. Klassifizierungen. Aufbewahrung. Präsentation.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff soll auf die Vorkenntnisse aus dem Pflichtgegenstand ‚Getränke- und Menükunde‘ aufbauen, weshalb die Querverbindung zu pflegen ist.

#### Barpraktikum

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mit der Handhabung und Pflege der in der Bar verwendeten Einrichtung, Geräten und Gläser vertraut sein. Er soll Getränke richtig ausschenken und servieren und Mixgetränke zubereiten und dekorieren können.

Der Schüler soll befähigt und motiviert sein, sich in Eigeninitiative zum Barkeeper fortzubilden.

##### **Lehrstoff:**

###### 2. Klasse:

Die Bar:

Handhabung und Pflege der Einrichtung, Geräte und Gläser. Kommunikations- und Interaktionsnormen.

Getränke und Mixgetränke:

Zubereitung. Methoden und Techniken. Arbeitsabläufe. Service.

Garnituren:

Arten. Vor- und Zubereitung. Dekorationsarten.

Standard Mixed Drinks:

Before dinner Cocktails. Medium dry Cocktails. After dinner Cocktails. Long Drinks. Sektkocktails. Fancy Drinks. Alkoholfreie Mixgetränke. Heißgetränke.

###### 3. Klasse:

Die Bar:

Kommunikations- und Interaktionsnormen.

Getränke und Mixgetränke:

Zubereitung. Methoden und Techniken. Arbeitsabläufe. Service.

Garnituren:

Arten. Vor- und Zubereitung. Dekorationsarten.

Standard Mixed Drinks:  
 Before dinner Cocktails. Medium dry Cocktails. After  
 dinner Cocktails. Long Drinks. Sektkocktails. Fancy  
 Drinks. Alkoholfreie Mixgetränke. Heißgetränke.  
 Special Mixed Drinks:  
 Modedrinks. Meisterdrinks. Kreationen.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff soll auf die Vorkenntnisse aus dem  
 Pflichtgegenstand ‚Getränke- und Menükunde‘ und  
 ‚Praktische Arbeit‘ aufbauen, weshalb die Querverbindung  
 zu pflegen ist.“

11. Anlage 2/23 lautet:

„Anlage 2/23

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
 FÜR DEN LEHRBERUF KOCH**  
 (zu Anlage A/6/4 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1080 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der  
 ersten Klasse 360, in der zweiten Klasse 360 und in der dritten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 8 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	Unterrichtsstunden			
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	32	24	24	80
Deutsch und Kommunikation .....	24	16	24	64
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	24	24	24	72
Zweite berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	24	24	32	80
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	24	32	32	88
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	32	32	32	96
<b>Fachunterricht:</b>				
Ernährungslehre und Warenkunde <sup>1</sup> .....	24	24	32	80
Speisen- und Menükunde <sup>1</sup> .....	40	40	40	120
Betriebsorganisation und Touristik .....	24	32	24	80
<b>Praktische Arbeit:</b>				
Einführung in Servieren .....	16	16	–	32
Kochen .....	96	96	96	288
Gesamtstundenzahl .....	360	360	360	1080
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	16	16	16	48
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
Deutsch .....	32	32	32	96
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	16	16	16	48
Önologisches Praktikum .....	–	24	16	40
Kreatives Kochen .....	–	16	24	40
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen



## II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE

### Politische Bildung

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

### Deutsch und Kommunikation

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

### Berufsbezogene Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

### Zweite berufsbezogene Fremdsprache

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einfache Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der zweiten Fremdsprache bewältigen können.

Er soll mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken können.

Er soll Stichworte und Redewendungen notieren und kurze Mitteilungen verfassen können.

Der Schüler soll die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kennen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Privater Alltag:

Selbstdarstellung.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Mahlzeiten.

##### 2. Klasse:

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Reservierungen. Empfang.

##### 3. Klasse:

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Aktuelle Themen. Nachrichten.

### **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

### **Fachunterricht**

#### Ernährungslehre und Warenkunde

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Zusammenhang zwischen ausgewogener Ernährung und Gesundheit verstehen und über psychologische und ästhetische Aspekte der Speisenpräsentation Bescheid wissen.

Er soll die Nahrungs- und Genussmittel sowie die Kostformen unter Beachtung der Lebensmittelgesetzgebung kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Rechtliche Bestimmungen:

Lebensmittelgesetz. Codex alimentarius Austriacus. Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

Biologische Grundlagen:

Verdauungsorgane. Stoffwechsel. Energie- und Nährstoffbedarf.

Lebensmittel:

Nährstoffe. Wirkstoffe. Begleitstoffe. Wasser.

Nahrungsmittel:

Pflanzliche Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

Getränke:

Alkoholfreie Getränke. Alkoholische Getränke.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Lebensmittel. Nahrungsmittel.

##### 2. Klasse:

Nahrungsmittel:

Tierische Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

Getränke:

Alkoholfreie Getränke. Alkoholische Getränke

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Lebensmittel. Nahrungsmittel.

##### 3. Klasse:

Genussmittel:

Arten (Alkohol, Tee, Kaffee, Kakao). Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Aufbewahrung.

Biologische Grundlagen:

Ernährungstheorien.

Kostformen:

Vollwertige Ernährung. Diätformen. Leichte Vollkost. Rohkost. Vegetarische Kost. Functional food. Ernährungsfehler und Folgeschäden.

Psychologie und Ästhetik der Nahrung:

Einfluss von Farbe, Form, Konsistenz, Geruch und Geschmack. Aromastoffe.

Getränke:

Alkoholfreie Getränke. Alkoholische Getränke.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Kostformen.

### Speisen- und Menükunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Kochverfahren kennen und über die Zusammensetzung und Herstellung und das Anrichten von Speisen, unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, Bescheid wissen.

Er soll über Speisenfolgen und Kostformen Bescheid wissen und Menüs zu verschiedenen Anlässen erstellen können.

Er soll jeweilige Trends analysieren und realisieren können und Speisen und Getränke in Einklang bringen können.

Er soll berufsspezifische Rechenaufgaben lösen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

#### Speisenkunde

##### Kochverfahren:

Vorbereitungsarbeiten. Garverfahren. Zubereitungen. Anrichtearten. Kochtechnische Hilfsmittel.

##### Speisen:

Regionale und nationale Speisen wie Suppen, Saucen, Gemüse, Beilagen und Garnituren, Salate.

##### Fachliches Rechnen:

Nährstoff- und Nährwertberechnungen. Materialberechnungen.

#### Menükunde

##### Speisenfolgen:

Menügestaltung.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Kochverfahren. Speisen. Fachliches Rechnen.

##### 2. Klasse:

##### Speisen:

Regionale, nationale und internationale Speisen wie Vorspeisen, Eiergerichte, Fleisch, Süßspeisen und Nachspeisen.

##### Fachliches Rechnen:

Energiebedarfs- und Energiegehaltsberechnungen. Materialberechnungen.

#### Menükunde

##### Speisenfolgen:

Menüarten. Menügestaltung. Korrespondierende Getränke.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Speisen. Speisenfolge. Fachliches Rechnen.

##### 3. Klasse:

#### Speisenkunde

##### Kochverfahren:

Konservierung.

#### Speisen:

Nationale und internationale Speisen wie Saucen, Fische, Krusten- und Schaltiere, kalte Platten.

##### Fachliches Rechnen:

Energiebedarfs- und Energiegehaltsberechnungen. Materialberechnungen.

#### Menükunde

##### Speisenfolgen:

Menüarten. Menügestaltung. Korrespondierende Getränke.

##### Kostformen:

Gemeinschaftsverpflegung. Natur- und Vollwertküche. Aktuelle Trends.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Speisen. Speisenfolge. Fachliches Rechnen.

#### Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.

### Betriebsorganisation und Touristik

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die gastgewerblichen Betriebsformen, Betriebsorganisationen und betrieblichen Kommunikationsmedien kennen, über die einschlägigen Rechtsvorschriften Bescheid wissen sowie die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Controllings kennen.

Er soll die Bedeutung Österreichs als Tourismus- und Kulturland kennen und dem Gast Tourismusangebote empfehlen können.

Er soll die aktuellen Bedürfnisse der verschiedenen Gästezielgruppen beschreiben können, über Maßnahmen der Verkaufsförderung im österreichischen Tourismus Bescheid wissen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

##### Gastgewerbebetriebe:

Arten und Betriebsformen. Betriebsorganisation. Controlling.

##### Touristik:

Bedeutung. Voraussetzung und Bedingungen. Umweltaspekte.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

##### Komplexe Aufgaben:

Gastgewerbebetrieb:

Controlling.

##### 2. Klasse:

##### Gastgewerbebetriebe:

Gesetze. Verordnungen. Abkommen. Betriebsorganisation. Betriebliche Kommunikationsmedien. Abrechnung. Controlling. Veranstaltungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Gastgewerbebetrieb:  
Controlling.

**3. Klasse:**

Gastgewerbebetriebe:  
Gesetze. Betriebsorganisation.  
Touristik:  
Tourismuseinrichtungen und Organisationsformen. Freizeittrends.  
Marketing in der Gastronomie:  
Marktforschung. Analysen über Bedürfnisse und Motive von Gästen. Zielentwicklung für Gästegruppen. Strategien der Verkaufsförderung. Animation. Werbung und Werbemedien. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Marketing in der Gastronomie:  
Animation. Werbung und Werbemedien.

**Praktische Arbeit****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Einrichtungen, Arbeitsgeräte und Maschinen sicher handhaben können und die berufseinschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen anwenden können.

Er soll die Kochverfahren beherrschen und unter Beachtung der Hygienevorschriften Speisen, Speisenfolgen und Kostformen zubereiten und anrichten können.

Er soll das für das Service notwendige Inventar und Zubehör handhaben und unter Beachtung der berufsspezifischen Umgangsformen und der Hygiene Servicearbeiten durchführen können.

**Einführung in Servieren****Lehrstoff:****1. Klasse:**

Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.  
Einrichtungen und Zubehör beim Servieren:  
Arten. Handhaben. Instandhalten. Pflegen.  
Berufsverhalten:  
Kleidung. Umgangsformen.  
Servierarbeiten:  
Mise en place. Servierorganisation.

**2. Klasse:**

Servierarbeiten:  
Mise en place. Büffetservice. Arbeiten beim Tisch des Gastes.

**Kochen****Lehrstoff:****1. Klasse:**

Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.

**Küchenorganisation:**

Ablauforganisation. Einkauf und Lagerung der Lebensmittel und Waren.

**Küchentechnologie:**

Berufskleidung. Arbeitsplatz. Einrichtung und Zubehör. Arbeitsgeräte, Maschinen und Geschirr (Handhaben, Pflegen).

**Speisen:**

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Suppen, Saucen, Gemüse, Beilagen und Garnituren, Salaten.

**Speisenfolgen:**

Menügestaltung.

**2. Klasse:****Speisen:**

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Vorspeisen, Eiergerichten, Fleisch, Süßspeisen und Nachspeisen.

**Speisenfolgen:**

Menüarten. Menügestaltung.

**3. Klasse:****Speisen:**

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Fischen, Krusten- und Schaltiesen, kalten Platten, Konservierung.

**Speisenfolgen:**

Menüarten. Menügestaltung.

**Kostformen.**

Gemeinschaftsverpflegung. Natur- und Vollwertküche. Aktuelle Trends.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Bei Vermittlung der ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘ ist das Hauptaugenmerk auf das Erkennen der Angebotsvielfalt, der Marktlage und der fachgemäßen Verwendung, jedoch nicht auf die Herstellung, zu legen.

Der Unterrichtsgegenstand ‚Speisen- und Menükunde‘ ist in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘, ‚Betriebsorganisation und Touristik‘ und ‚Praktische Arbeit‘ zu führen. Die einzelnen Lehrstoffinhalte sollen nach Möglichkeit durch labormäßige Demonstrationen ergänzt werden. Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen und die Beurteilung der Qualität der Getränke und Speisen als auf die Gewinnung bzw. Herstellung zu legen.

In allen Bereichen des Fachunterrichtes sind EDV-unterstützte Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben einzusetzen. Projektorientierte Aufgaben sind im Rahmen des regionalen Tourismus besonders zu berücksichtigen. Zur Aktualisierung aller Themenbereiche sind Lehrausgänge oder Exkursionen empfehlenswert.

‚Praktische Arbeit‘ soll dem Schüler vor allem die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Kochverfahren und Arbeitstechniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Verkaufsgespräche und Servierarbeiten sollen durch Rollenspiele und den Einsatz audiovisueller Medien unterstützt werden.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E

#### Önologisches Praktikum

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Gast in der Auswahl von Getränken, insbesondere von Wein, beraten können und die wirtschaftliche Bedeutung gehobener Weinkultur kennen.

Er soll über Käse, seine Präsentation und Korrespondenz zu Wein Bescheid wissen sowie Kombinationen von Wein und Speisen kennen.

Er soll befähigt und motiviert sein, sich in Eigeninitiative zum Weinkellner, Sommelier bzw. Fromagier fortzubilden.

##### **Lehrstoff:**

##### 2. Klasse:

Wein:

Besonderheiten des Weines. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:

Fachsprache. Korrespondenz von Getränken. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

##### 3. Klasse:

Wein:

Besonderheiten des Weines. Weinpflege. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:

Fachsprache. Korrespondenz von Getränken zu Käse. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

Käse:

Herstellung. Arten. Klassifizierungen. Aufbewahrung. Präsentation.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff soll auf die Vorkenntnisse aus dem Pflichtgegenstand ‚Speisen- und Menükunde‘ sowie ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘ aufbauen, weshalb die Querverbindung zu pflegen ist.

#### Kreatives Kochen

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll kreative Speisen im Bereich der kalten Küche, der Haute Cuisine und der Pâtisserie selbstständig herstellen können.

Er soll sich für kulinarische Trends interessieren und Degustationsmenüs planen und gestalten können.

Im Bereich der Pâtisserie soll er insbesondere Dekors herstellen können.

##### **Lehrstoff:**

##### 2. Klasse:

Gardemanger:

Herstellen von Pasteten, Terrinen und kalten Platten.

Pâtisserie:

Dekors aus Zucker, Schokolade, Marzipan.

##### 3. Klasse:

Gardemanger:

Gestalten von Dekorationen, Garnituren, Skulpturen.

Degustationsmenüs:

Planen, Zusammenstellen, Zubereiten und Anrichten von Vorspeisen, Suppen, Fisch-, Fleischspeisen und Meeresspeisen. Desserts.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht baut auf Vorkenntnisse und -fertigkeiten aus dem Fachunterricht auf. Demonstrationen von Experten der Branche sowie Exkursionen erhöhen die Motivation. Der Umgang mit Fachliteratur ist zu fördern. Die Schulung der Kreativität steht im Vordergrund.

Die Motivation wird erhöht, wenn die von den Schülern hergestellten Produkte adäquat präsentiert und verkostet werden.“

12. Anlage 2/24 lautet:

„Anlage 2/24

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN DOPPELLEHRBERUF KOCH-RESTAURANTFACHMANN**  
(zu den Anlagen A/6/3 und A/6/4 der Verordnung des BMUK)

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 360, in der zweiten Klasse 360, in der dritten Klasse 360 und in der vierten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je acht Wochen in der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse				Gesamtes Stunden- ausmaß
	Unterrichtsstunden Klasse				
	1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>					
Politische Bildung .....	16	16	24	24	80
Deutsch und Kommunikation .....	24	24	16	16	80
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	24	24	24	24	96
Zweite berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	24	24	24	24	96
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	24	16	16	32	88
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	24	24	24	24	96
<b>Fachunterricht:</b>					
Ernährungslehre und Warenkunde .....	16	32	16	16	80
Getränk Kunde <sup>1</sup> .....	24	24	32	24	104
Speisen- und Menükunde <sup>1</sup> .....	32	32	32	32	128
Betriebsorganisation und Touristik .....	24	16	24	16	80
<b>Praktische Arbeit:</b>					
Kochen .....	64	64	64	64	256
Servieren und Gästeberatung .....	64	64	64	64	256
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1440</b>
<b>Freigegegenstände:</b>					
Religion .....	16	16	16	16	64
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	32	128
Deutsch .....	32	32	32	32	128
<b>Unverbindliche Übungen:</b>					
Leibesübungen .....	16	16	16	16	64
Önologisches Praktikum .....	–	24	16	–	40
Barpraktikum .....	–	–	16	24	40
Kreatives Kochen .....	–	–	16	24	40
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>					

1 Unterrichtgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTS-  
GEGENSTÄNDE**

Politische Bildung  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

Deutsch und Kommunikation  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

Berufsbezogene Fremdsprache  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

### Zweite berufsbezogene Fremdsprache

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einfache Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der zweiten Fremdsprache bewältigen können.

Er soll mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken können.

Er soll Stichworte und Redewendungen notieren und kurze Mitteilungen verfassen können.

Der Schüler soll die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kennen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Privater Alltag:

Selbstdarstellung.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Mahlzeiten.

##### 2. Klasse:

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Reservierungen.

##### 3. Klasse:

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Empfang.

##### 4. Klasse:

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Aktuelle Themen. Nachrichten.

### **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

### **Fachunterricht**

#### Ernährungslehre und Warenkunde

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Zusammenhang zwischen ausgewogener Ernährung und Gesundheit verstehen und über psychologische und ästhetische Aspekte der Speisenpräsentation Bescheid wissen.

Er soll die Nahrungs- und Genussmittel sowie die Kostformen unter Beachtung der Lebensmittelgesetzgebung kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Rechtliche Bestimmungen:

Lebensmittelgesetz. Codex alimentarius Austriacus. Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

Biologische Grundlagen:

Verdauungsorgane. Stoffwechsel. Energie- und Nährstoffbedarf.

Lebensmittel:

Nährstoffe. Wirkstoffe. Begleitstoffe. Wasser.

Nahrungsmittel:

Pflanzliche Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

##### 2. Klasse:

Nahrungsmittel:

Tierische Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

##### 3. Klasse:

Nahrungsmittel:

Tierische Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

Biologische Grundlagen:

Ernährungstheorien.

Kostformen:

Vollwertige Ernährung. Diätformen. Leichte Vollkost. Rohkost. Vegetarische Kost. Functional food. Ernährungsfehler und Folgeschäden.

##### 4. Klasse:

Nahrungsmittel:

Pflanzliche Nahrungsmittel. Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Behandlung und Veränderungen. Aufbewahrung.

Psychologie und Ästhetik der Nahrung:

Einfluss von Farbe, Form, Konsistenz, Geruch und Geschmack. Aromastoffe. Produktpräsentation.

Genussmittel:

Arten (Alkohol, Tee, Kaffee, Kakao, Tabakwaren). Eigenschaften. Qualitätsmerkmale. Verwendung. Aufbewahrung.

### Getränkekunde

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die alkoholfreien, alkaloidhaltigen und alkoholischen Getränke kennen und über deren Herstellung, Merkmale, Pflege, Korrespondenz, Serviertemperatur und Fehler Bescheid wissen.

Er soll über Speisen- und Getränkearten Bescheid wissen, den Speisen die passenden Getränke zuordnen können und die Gäste fachlich richtig beraten können.

Er soll die berufsspezifischen Rechenaufgaben lösen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

## Getränkkunde

## Alkoholfreie Getränke:

Wasser. Tafelwasser. Frucht- und Gemüsegetränke. Limonaden. Milch und Milchmodiggetränke.

## Alkaloidhaltige Getränke:

Kaffee. Kakao. Tee.

## Alkohol:

Wirkung. Missbrauch. Gesellschaftliche Stellung.

## Bier:

Herstellung. Arten. Sorten. Pflege. Lagerung. Fehler. Ausschank und Service. Korrespondenz zu Speisen.

## Wein:

Herstellung. Arten. Sorten. Ausschank und Service. Fachausdrücke. Korrespondenz zu Speisen.

Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

## Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Alkoholfreie Getränke. Bier. Fachliches Rechnen.

## 2. Klasse:

## Getränkkunde

## Wein:

Arten. Sorten. Lagerung. Fehler und Weinkrankheiten. Ausschank und Service. Beurteilung. Fachausdrücke. Korrespondenz zu Speisen. Weingesetz.

## Weinbau:

Österreichische Qualitäts- und Prädikatsweine.

Speisenkarten. Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

## Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Wein. Fachliches Rechnen.

## 3. Klasse:

## Wein:

Schaumweine. Obstweine. Korrespondenz zu Speisen.

## Weinbau:

Europäische Weinbauländer.

## Fachliches Rechnen:

Mengen- und Mischungsberechnungen.

Speisenkarten. Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Wein. Fachliches Rechnen.

## 4. Klasse:

## Getränkkunde

## Wein:

Versetzte Weine.

## Spirituosen:

Rohstoffe. Arten. Sorten. Herstellung. Fehler. Ausschank und Service. Geschmacksrichtungen. Korrespondenz zu Speisen.

## Mixgetränke:

Arten. Herstellung. Ausschank und Service. Ausstattung. Kontrolle.

Speisenkarten. Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung).

## Der Getränkemarkt:

Regionale, kulturelle und altersabhängige Trinkgewohnheiten. Marketingstrategien. Trends und Entwicklungen.

## Fachliches Rechnen:

Berechnungen für Mixgetränke.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Spirituosen. Mixgetränke. Fachliches Rechnen.

**Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

## Speisen- und Menükunde

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Kochverfahren kennen und über die Zusammensetzung und Herstellung und das Anrichten von Speisen, unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, Bescheid wissen.

Er soll über Speisenfolgen und Kostformen Bescheid wissen und Menüs zu verschiedenen Anlässen erstellen können.

Er soll jeweilige Trends analysieren und realisieren können und Speisen und Getränke in Einklang bringen können.

Er soll berufsspezifische Rechenaufgaben lösen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

## Speisenkunde

## Kochverfahren:

Vorbereitungsarbeiten. Garverfahren. Zubereitungen. Anrichtearten. Kochtechnische Hilfsmittel.

## Speisen:

Regionale und nationale Speisen wie Suppen, Saucen, Gemüse, Beilagen und Garnituren und Salate.

## Fachliches Rechnen:

Nährstoff- und Nährwertberechnungen. Materialberechnungen.

## Menükunde

## Speisenfolgen:

Menügestaltung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Kochverfahren. Speisen. Fachliches Rechnen.

**2. Klasse:****Speisen:**

Regionale, nationale und internationale Speisen wie Vorspeisen, Eiergerichte, Fleisch.

**Fachliches Rechnen:**

Energiebedarfs- und Energiegehaltsberechnungen. Materialberechnungen.

**Menükunde****Speisenfolgen:**

Menüarten. Menügestaltung.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Speisen. Speisenfolge. Fachliches Rechnen.

**3. Klasse:****Speisenkunde****Kochverfahren:**

Konservierung.

**Speisen:**

Nationale und internationale Speisen wie Saucen, Fische, Krusten- und Schaltiere.

**Fachliches Rechnen:**

Energiebedarfs- und Energiegehaltsberechnungen. Materialberechnungen.

**Menükunde****Speisenfolgen:**

Menüarten. Menügestaltung.

**Kostformen:**

Gemeinschaftsverpflegung. Natur- und Vollwertküche. Aktuelle Trends.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Speisen. Speisenfolge. Fachliches Rechnen.

**4. Klasse:****Speisen:**

Regionale, nationale und internationale Speisen wie kalte Platten, Süßspeisen und Nachspeisen.

**Fachliches Rechnen:**

Nährstoff- und Nährwertberechnungen. Energiebedarfs- und Energiegehaltsberechnungen. Materialberechnungen.

**Menükunde****Speisenfolgen:**

Menüarten. Menügestaltung.

**Kostformen:**

Aktuelle Trends.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Speisenfolge. Fachliches Rechnen.

**Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

**Betriebsorganisation und Touristik****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die gastgewerblichen Betriebsformen, Betriebsorganisationen und betrieblichen Kommunikationsmedien kennen, über die einschlägigen Rechtsvorschriften Bescheid wissen sowie die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Controllings kennen.

Er soll die Bedeutung Österreichs als Tourismus- und Kulturland kennen und dem Gast Tourismusangebote empfehlen können.

Er soll die aktuellen Bedürfnisse der verschiedenen Gästezielgruppen beschreiben können, über Maßnahmen der Verkaufsförderung im österreichischen Tourismus Bescheid wissen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Gastgewerbebetriebe:  
Arten und Betriebsformen.

**Touristik:**

Bedeutung. Voraussetzung und Bedingungen. Umweltaspekte.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Marketing in der Gastronomie:  
Werbung.

**2. Klasse:****Gastgewerbebetriebe:**

Gesetze. Verordnungen. Abkommen. Betriebsorganisation. Abrechnung. Controlling. Veranstaltungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Gastgewerbebetrieb:  
Controlling.

**3. Klasse:****Gastgewerbebetriebe:**

Betriebliche Kommunikationsmedien. Gesetze. Betriebsorganisation.

**Marketing in der Gastronomie:**

Marktforschung. Analysen über Bedürfnisse und Motive von Gästen. Zielentwicklung für Gästegruppen. Strategien der Verkaufsförderung. Werbung und Werbemedien. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.

**Lehrstoff der Vertiefung:****Komplexe Aufgaben:**

Marketing in der Gastronomie:  
Werbung und Werbemedien.

**4. Klasse:****Touristik:**

Tourismuseinrichtungen und Organisationsformen. Freizeittrends.



Marketing in der Gastronomie:  
Zielentwicklung für Gästegruppen. Strategien der Verkaufsförderung. Animation.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Marketing in der Gastronomie:  
Animation.

### Praktische Arbeit

#### Kochen

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die berufsspezifischen Einrichtungen, Arbeitsgeräte und Maschinen sicher handhaben können und die berufseinschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen anwenden können.

Er soll die Kochverfahren beherrschen und unter Beachtung der Hygienevorschriften Speisen, Speisenfolgen und Kostformen zubereiten und anrichten können.

Er soll das für das Service notwendige Inventar und Zubehör handhaben und unter Beachtung der berufsspezifischen Umgangsformen und der Hygiene Servicearbeiten durchführen können.

##### **Lehrstoff:**

###### 1. Klasse:

Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.

Küchenorganisation:

Ablauforganisation. Einkauf und Lagerung der Lebensmittel und Waren.

Küchentechnologie:

Berufskleidung. Arbeitsplatz. Einrichtung und Zubehör. Arbeitsgeräte, Maschinen und Geschirr (Handhaben, Pflegen).

Speisen:

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Suppen, Saucen, Gemüse, Beilagen und Garnituren, Salaten.

Speisenfolgen:

Menügestaltung.

###### 2. Klasse:

Speisen:

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Vorspeisen, Eiergerichten, Fleisch.

Speisenfolgen:

Menüarten. Menügestaltung.

###### 3. Klasse:

Speisen:

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Saucen, Fischen, Krusten- und Schalltieren, Konservierung.

Speisenfolgen:

Menüarten. Menügestaltung.

Kostformen.

Gemeinschaftsverpflegung. Natur- und Vollwertküche. Aktuelle Trends.

###### 4. Klasse:

Speisen:

Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von kalten Platten, Süßspeisen und Nachspeisen.

Speisenfolgen:  
Menüarten. Menügestaltung.

### Servieren und Gästeberatung

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll unter Beachtung der persönlichen Hygiene und der berufsspezifischen Umgangsformen wirtschaftlich und rationell arbeiten können und die berufseinschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen anwenden können.

Er soll den Gast fachlich richtig beraten sowie die in der Gastronomie vorkommenden Servierarbeiten durchführen und die betrieblichen Leistungen verkaufen können.

Er soll gastronomische Veranstaltungen organisieren und betreuen können.

Er soll mit dem Gast verrechnen sowie innerbetriebliche Verrechnungsarten an EDV-Anlagen durchführen können.

Er soll Kleingerichte herstellen sowie vorgefertigte Speisen fertig stellen und anrichten können.

##### **Lehrstoff:**

###### 1. Klasse:

Servieren

Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.

Serviceorganisation:

Servierregeln. Servierarten. Serviertechniken.

Einrichtungen und Zubehör:

Arten. Handhaben. Instandhalten. Pflegen.

Berufsverhalten:

Kleidung. Umgangsformen und Tischsitten.

Servierarbeiten:

Mise en place. Restaurant-, Kaffeehausservice.

Gästeberatung

Gesellschaftliche Verhaltensregeln. Beratung bei Speisen und Getränken.

###### 2. Klasse:

Servieren

Servierarbeiten:

Mise en place. Frühstücks-, Etagen-, Restaurant-, Kaffeehausservice. Zubereiten und Servieren von Getränken.

Betriebliche Verrechnung:

Verrechnen mit dem Gast. Verrechnen innerbetrieblicher Abläufe mit EDV-Unterstützung.

Gästeberatung

Beratung bei Speisen und Getränken.

###### 3. Klasse:

Servieren

Gastronomische Veranstaltungen:

Arten. Planen und Durchführen. Abläufe einüben. Organisierte Serviermethoden ausführen.

Verkaufsangebote:

Speisen. Getränke. Präsentation.

Servierarbeiten:  
Mise en place. Restaurantservice.

#### Gästeberatung

Gestaltung von verkaufsfördernden Maßnahmen. Behandlung von Anregungen und Reklamationen.

#### 4. Klasse:

##### Servieren

Servierarbeiten:  
Restaurant- und Barservice. Zubereiten und Servieren von Getränken.

Arbeiten vor dem Gast:  
Marinieren. Filetieren. Transchieren. Flambieren.

Betriebliche Verrechnung:  
Verrechnen mit dem Gast. Verrechnen innerbetrieblicher Abläufe mit EDV-Unterstützung.

#### Gästeberatung

Beratung bei Speisen und Getränken. Animation.

#### Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

Bei Vermittlung der ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘ ist das Hauptaugenmerk auf das Erkennen der Angebotsvielfalt, der Marktlage und der fachgemäßen Verwendung, jedoch nicht auf die Herstellung, zu legen. Detailwissen über die Getränke wird in ‚Getränkekunde‘ vermittelt.

Die Unterrichtsgegenstände ‚Speisen- und Menükunde‘ sowie ‚Getränkekunde‘ sind in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Ernährungslehre und Warenkunde‘, ‚Betriebsorganisation und Touristik‘ und ‚Praktische Arbeit‘ zu führen. Die einzelnen Lehrstoffinhalte sollen nach Möglichkeit durch labormäßige Demonstrationen ergänzt werden. Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen und die Beurteilung der Qualität der Getränke und Speisen als auf die Gewinnung bzw. Herstellung zu legen.

In allen Bereichen des Fachunterrichts sind EDV-unterstützte Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben einzusetzen. Projektorientierte Aufgaben sind im Rahmen des regionalen Tourismus besonders zu berücksichtigen. Zur Aktualisierung aller Themenbereiche sind Lehrausgänge oder Exkursionen empfehlenswert.

‚Praktische Arbeit‘ soll dem Schüler vor allem die Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Kochverfahren und Arbeitstechniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Verkaufsgespräche und Servierarbeiten sollen durch Rollenspiele und den Einsatz audiovisueller Medien unterstützt werden.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit so-

wie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E

#### Önologisches Praktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll den Gast in der Auswahl von Getränken, insbesondere von Wein, beraten können und die wirtschaftliche Bedeutung gehobener Weinkultur kennen.

Er soll über Käse, seine Präsentation und Korrespondenz zu Wein Bescheid wissen sowie Kombinationen von Wein und Speisen kennen.

Er soll befähigt und motiviert sein, sich in Eigeninitiative zum Weinkellner, Sommelier bzw. Fromagier fortzubilden.

#### Lehrstoff:

##### 2. Klasse:

Wein:  
Besonderheiten des Weines. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:  
Fachsprache. Korrespondenz von Getränken. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

##### 3. Klasse:

Wein:  
Besonderheiten des Weines. Weinpflege. Präsentation und Verkostung. Klassifizierung und Beurteilung.

Beratung:  
Fachsprache. Korrespondenz von Getränken zu Käse. Kombination von Wein und Speisen. Getränkeempfehlungen.

Käse:  
Herstellung. Arten. Klassifizierungen. Aufbewahrung. Präsentation.

#### Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff soll auf die Vorkenntnisse aus dem Pflichtgegenstand ‚Getränkekunde‘ sowie ‚Speisen- und Menükunde‘ aufbauen, weshalb die Querverbindung zu pflegen ist.

#### Kreatives Kochen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll kreative Speisen im Bereich der kalten Küche, der Haute Cuisine und der Pâtisserie selbstständig herstellen können.

Er soll sich für kulinarische Trends interessieren und Degustationsmenüs planen und gestalten können.

Im Bereich der Pâtisserie soll er insbesondere Dekors herstellen können.

**Lehrstoff:**

3. Klasse:

Gardemanger:

Herstellen von Pasteten, Terrinen und kalten Platten.

Pâtisserie:

Dekors aus Zucker, Schokolade, Marzipan.

4. Klasse:

Gardemanger:

Gestalten von Dekorationen, Garnituren, Skulpturen.

Degustationsmenüs:

Planen, Zusammenstellen, Zubereiten und Anrichten von Vorspeisen, Suppen, Fisch-, Fleischspeisen und Meeresfrüchten. Desserts.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht baut auf Vorkenntnisse und -fertigkeiten aus dem Fachunterricht auf. Demonstrationen von Experten der Branche sowie Exkursionen erhöhen die Motivation. Der Umgang mit Fachliteratur ist zu fördern. Die Schulung der Kreativität steht im Vordergrund.

Die Motivation wird erhöht, wenn die von den Schülern hergestellten Produkte adäquat präsentiert und verkostet werden.

**Barpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mit der Handhabung und Pflege der in der Bar verwendeten Einrichtung, Geräten und Gläser vertraut sein. Er soll Getränke richtig ausschenken und servieren und Mixgetränke zubereiten und dekorieren können.

Der Schüler soll befähigt und motiviert sein, sich in Eigeninitiative zum Barkeeper fortzubilden.

**Lehrstoff:**

3. Klasse:

Die Bar:

Handhabung und Pflege der Einrichtung, Geräte und Gläser. Kommunikations- und Interaktionsnormen.

Getränke und Mixgetränke:

Zubereitung. Methoden und Techniken. Arbeitsabläufe. Service.

Garnituren:

Arten. Vor- und Zubereitung. Dekorationsarten.

Standard Mixed Drinks:

Before dinner Cocktails. Medium dry Cocktails. After dinner Cocktails. Long Drinks. Sektcocktails. Fancy Drinks. Alkoholfreie Mixgetränke. Heißgetränke.

4. Klasse:

Die Bar:

Kommunikations- und Interaktionsnormen.

Getränke und Mixgetränke:

Zubereitung. Methoden und Techniken. Arbeitsabläufe. Service.

Garnituren:

Arten. Vor- und Zubereitung. Dekorationsarten.

Standard Mixed Drinks:

Before dinner Cocktails. Medium dry Cocktails. After dinner Cocktails. Long Drinks. Sektcocktails. Fancy Drinks. Alkoholfreie Mixgetränke. Heißgetränke.

Special Mixed Drinks:

Modedrinks. Meisterdrinks. Kreationen.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff soll auf die Vorkenntnisse aus dem Pflichtgegenstand ‚Getränke- und Menükunde‘ und ‚Praktische Arbeit‘ aufbauen, weshalb die Querverbindung zu pflegen ist.“

13. Nach Anlage 2/25 wird folgende Anlage 2/25a eingefügt:

„Anlage 2/25a

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF HOTEL- UND GASTGEWERBEASSISTENT**  
(zu Anlage A/6/9 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1080 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 360, in der zweiten Klasse 360 und in der dritten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 8 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	32	24	24	80
Deutsch und Kommunikation .....	24	24	32	80
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
Zweite berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	40	104
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr <sup>1</sup> .....	24	32	32	88
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	32	32	32	96
<b>Fachunterricht:</b>				
Gastronomische Fachkunde .....	32	32	32	96
Tourismus und Marketing <sup>1</sup> .....	24	24	32	80
Hotel- und Receptionstechnik .....	48	56	56	160
Textverarbeitung .....	32	24	24	80
<b>Praktische Arbeit:</b>				
Einführung in Servieren .....	24	24	24	72
Einführung in Kochen .....	24	24	–	48
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1080</b>
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	16	16	16	48
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	32	32	32	96
Deutsch .....	32	32	32	96
Informatik .....	–	16	24	40
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	16	16	16	48
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

1 Unterrichtgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTS-  
GEGENSTÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen können und mit Vorgesetzten, Kollegen und Geschäftspartnern entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen Erfahrungen sammeln, seinen Kommunikationsstil sowie seine Sprechtechnik verbessern sowie seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Der Schüler soll dadurch seine Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

###### **Rechtschreibung:**

Erweiterung des kaufmännischen Grund- und Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben von Rechtschreibfehlern. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

###### **Kommunikation:**

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

###### **Schriftliche Kommunikation:**

Sammeln, Sichten und Interpretieren von Informationen. Erstellen von Notizen und Exzerpten. Moderner Briefstil.

###### **Mündliche Kommunikation:**

Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen.

Gespräche mit Gästen:

Fachausdrücke im Hotel- und Gastgewerbebereich. Sprachnormen beim Empfangen und Verabschieden von Gästen.

#### **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

###### **Kreatives Schreiben:**

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

##### **2. Klasse:**

###### **Rechtschreibung:**

Erweiterung des kaufmännischen Grund- und Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben von Rechtschreibfehlern. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

###### **Kommunikation:**

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Hindernisse und Störungen (Ursachen, Behebung).

###### **Spezielle Schriftstücke:**

Anfertigen und Verwalten von Karteien und Dateien. Ausfüllen einschlägiger Formulare.

###### **Mündliche Kommunikation:**

Formulieren von Sachverhalten und Stellungnahmen.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Mitteilungs- und Fragetechniken.

Gespräche mit Gästen:

Mitteilungs- und Fragetechniken bei Auskunft und Beratung von Gästen.

#### **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

###### **Kreatives Schreiben:**

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

##### **3. Klasse:**

###### **Rechtschreibung:**

Erweiterung des kaufmännischen Grund- und Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben von Rechtschreibfehlern. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

###### **Kommunikation:**

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Hindernisse und Störungen (Ursachen, Behebung).

###### **Schriftliche Kommunikation:**

Abfassen von Schriftstücken.

###### **Spezielle Schriftstücke:**

Erstellen von Statistiken und Berichten.

###### **Mündliche Kommunikation:**

Reden und Gespräche.

Gespräche mit Gästen:

Behandlung von Beschwerden und Reklamationen.

#### **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

###### **Kreatives Schreiben:**

Behandlung von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z. B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Für die schriftliche Kommunikation bieten sich zur Erweiterung der Allgemeinbildung Unterlagen und Bücher aus guter Literatur an.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff ‚Rechtschreibung‘ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibansätzen orientieren.

Absprachen mit den Lehrern der anderen Unterrichtgegenstände, insbesondere in ‚Politische Bildung‘ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie in ‚Wirt-

schaftskunde mit Schriftverkehr' betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse, sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „Gespräche mit Gästen“ hat berufseinschlägig zu erfolgen.

**Berufsbezogene Fremdsprache**  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**Zweite berufsbezogene Fremdsprache**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einfache Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der zweiten Fremdsprache bewältigen können.

Er soll mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken können.

Er soll Stichworte und Redewendungen notieren und kurze Mitteilungen verfassen können.

Der Schüler soll die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit kennen.

**Lehrstoff:**

**1. Klasse:**

Privater Alltag:

Selbstdarstellung.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Mahlzeiten.

**2. Klasse:**

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Reservierungen. Empfang. Verabschiedung. Vermittlungen.

**3. Klasse:**

Privater Alltag:

Persönliche Interessen.

Gästeberatung:

Speisen- und Getränkeberatung. Verabschiedung. Vermittlungen. Aktuelle Themen. Nachrichten.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf die Begegnung mit fremdsprachlichen Texten oder der Realkontakte in der zweiten Fremdsprache vorbereiten und Vergnügen bereiten. Das Schwergewicht des Unterrichts liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung tritt in den Hintergrund.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weit gehende Verwendung der zweiten Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch den Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer fremdsprachlicher Originaltexte, z. B. Speise- und Getränkekarten, Prospekte und Lokalführer, Ausschnitte aus Fachzeitschriften und

Zeitungen, fördert nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Dialoge und Rollenspiele. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der zweiten Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

**Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

**Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Er soll das ihn als Hotel- und Gastgewerbeassistent betreffende Grundwissen über die Vorgänge und Zusammenhänge der Wirtschaft haben und die wichtigsten Einrichtungen des wirtschaftlichen Verkehrs kennen.

Er soll zu bestimmten Themen Schriftstücke fachlich und sprachlich richtig abfassen und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

**1. Klasse:**

Wirtschaft:

Wesen und Begriffe. Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft. Wirtschaftssysteme.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Wirtschaftsordnungen.

Europa als Wirtschaftsraum:

EU-Binnenmarkt. Die vier Freiheiten in der EU.

Der Betrieb:

Arten. Aufgaben.

Kaufvertrag:

Formen und Inhalt. Anbahnung, Abschluss und Erfüllung. Konsumentenschutz.

Schriftverkehr:

Anfrage. Angebot. Bestellung. Auftragsbestätigung. Liefer- und Gegensein. Rechnung.

Geldwesen und Zahlungsverkehr:

Schriftverkehr:

Zahlungsvordrucke.

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen. Privater und betrieblicher Einsatz. Datenschutz. Gesellschaftliche Auswirkungen).

Schriftverkehr:

Schriftstücke des privaten Bereiches.

Dokumente und Urkunden:  
Arten. Beschaffung. Beglaubigung. Aufbewahrung. Verlust.

Marketing:  
Human Relations. Public Relations. Marketing Mix. Innovationen. Unlauterer Wettbewerb.

Marktorganisationen:  
Märkte. Messen. Ausstellungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Volkswirtschaft Marketing. Europa als Wirtschaftsraum.

#### **2. Klasse:**

Wirtschaft:  
Wirtschaftspolitik.

Volkswirtschaft:  
Umweltschutz und Ökobilanz.

Europa als Wirtschaftsraum:  
Aspekte und Förderung unterschiedlich entwickelter Regionen. Europäische Wirtschaftszentren. Währung.

Der Betrieb:  
Standort. Qualitätssicherung. Rationalisierung. Arbeitsteilung. Spezialisierung. Automatisierung. Ergonomie.

Kaufvertrag:  
Gestörter Verlauf.

Schriftverkehr:  
Mängelrüge. Lieferverzug. Zahlungsverzug.

Geldwesen und Zahlungsverkehr:  
Währungssysteme. Währungspolitik. In- und ausländische Zahlungsmittel. Teilzahlungsgeschäft. Sparformen. Geldanlage. Finanzierung. Zeitgemäße Zahlungsformen.

Schriftverkehr:  
Zahlungsvordrucke.

Informations- und Kommunikationstechniken:

Schriftverkehr:  
Schriftstücke des beruflichen Bereiches.

Versicherungen:  
Formen. Vertrag.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Volkswirtschaft.

#### **3. Klasse:**

Volkswirtschaft:  
Internationale Wirtschaft.

Europa als Wirtschaftsraum:  
Europa als Wirtschaftsmacht.

Der Betrieb:  
Lohnsysteme und Arbeitsentlohnung.  
Waren und Dienstleistungen in Hotel- und Gastgewerbebetrieben:

Arten. Bedarfsermittlung. Beschaffungsmöglichkeiten. Konditionen. Angebot, Bestellung, Lieferung und Übernahme.

Dokumente und Urkunden:  
Schriftverkehr:

Vollmachten. Antragsformulare.

Gewerbeordnung:  
Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen.

Unternehmen:

Rechtsformen. Gründung. Sanierung. Auflösung.

Personalwesen:

Organisation. Personalplanung. Soziale Aspekte.

Schriftverkehr:

Stellenbewerbung. Lebenslauf. Dienstzettel.

Steuer- und Abgabewesen:

Begriff. Arten. Steuererklärung. Steuerbescheid. Rechtsmittel. Finanzverwaltung.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Waren und Dienstleistungen im Hotel- und Gastgewerbe.  
Europa als Wirtschaftsraum.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Beherrschung der im Schriftverkehr verfassten Schriftstücke ist eine Grundlage für den Unterricht in ‚Textverarbeitung‘ und ‚Hotel- und Receptionstechnik‘.

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen den Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema ‚Europa als Wirtschaftsraum‘ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke sollen möglichst auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

Der Gegenstand ist in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Deutsch und Kommunikation‘ und ‚Touristik und Marketing‘ zu führen.

#### **Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

### Rechnungswesen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf, Rechnungswesen haben und den organisatorischen Aufbau eines Betriebes verstehen.

Er soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Private Haushaltsplanung:  
Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Privater Einkauf (Umsatzsteuer. Ab- und Zuschläge). Ratengeschäfte.  
Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.  
Berechnung des Einkaufspreises.  
Personalverrechnung:  
Lehrlingsentschädigung.  
Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:  
Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.  
Grundzüge der Buchführung:  
Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Mindestaufzeichnungen.  
Kostenrechnung:  
Berechnung von Materialkosten und Zuschlagssätzen.  
Kalkulation:  
Berechnung von Verkaufspreisen im Hotel- und Gastgewerbe.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Kredit. Kostenrechnung. Kalkulation.

**2. Klasse:**

Sparen und Geldanlage:  
Formen des Sparens und der Geldanlage. Ertragsvergleiche.  
Berechnung von Zinsen.  
Kredit:  
Arten. Kreditsicherung. Kreditkostenvergleiche.  
Berechnung von Kreditkosten.  
Leasing:  
Arten. Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.  
Berechnung der Kosten.  
Währung:  
Valuten. Devisen. Kurse. EU-Währung.  
Umrechnungen.  
Personalverrechnung:  
Lohn und Lohnarten im Hotel- und Gastgewerbe.  
Berechnung des Bruttolohnes und des Auszahlungsbetrages.  
Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:  
Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.  
Grundzüge der Buchführung:  
Bestandsverrechnung (Vermögen. Schulden).  
Kostenrechnung:  
Berechnung von Materialkosten und Zuschlagssätzen.  
Kalkulation:  
Berechnung von Verkaufspreisen im Hotel- und Gastgewerbe.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Kredit. Kalkulation.

**3. Klasse:**

Personalverrechnung:  
Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmerveranlagung.  
Berechnung des Bruttolohnes und des Auszahlungsbetrages.  
Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:  
Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.  
Grundzüge der Buchführung:  
Erfolgsverrechnung (Aufwände. Erträge. Gewinn. Verlust).  
Kostenrechnung:  
Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.  
Berechnung von Materialkosten und Zuschlagssätzen.  
Kalkulation:  
Berechnung von Verkaufspreisen im Hotel- und Gastgewerbe.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Personalverrechnung. Kostenrechnung. Kalkulation.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Stoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Die Zielsetzung dieses Pflichtgegenstandes erfordert im Besonderen die Anwendung von Rechenvorteilen, ziffernsparenden Methoden, das Abschätzen des zu erwartenden Ergebnisses vor Beginn des Rechnens, das Kopfrechnen und die Einhaltung einer gefälligen und übersichtlichen äußeren Form.

Etwaige mangelhafte Rechenfertigkeiten (z. B. Schluss-, Prozent- oder Zinsrechnungen) sind nicht isoliert, sondern im Rahmen der im Gegenstand vorkommenden Rechnungen zu üben und anzuwenden.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln. Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

**Fachunterricht****Gastronomische Fachkunde****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die alkoholfreien, alkaloidhaltigen und alkoholischen Getränke kennen und über deren Herstellung, Merkmale, Pflege, Korrespondenz, Serviertemperatur und Fehler Bescheid wissen.



Er soll über Speisenfolgen, Speisekarten, Menüstellungen und Getränkekarten Bescheid wissen, den Speisen die passenden Getränke zuordnen können und die Gäste fachlich richtig beraten können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Speisenkunde:

Regionale Speisen.

Getränk Kunde:

Alkoholfreie Getränke. Alkaloidhaltige Getränke. Bier. Wein.

Menükunde:

Speisenfolgen. Menüarten. Menüstellungen. Korrespondierende Getränke.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Menükunde.

2. Klasse:

Speisenkunde:

Nationale und internationale Speisen.

Getränk Kunde:

Wein und Schaumwein.

Menükunde:

Speisenfolgen. Speisekarten. Menüarten. Menüstellungen. Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung). Korrespondierende Getränke.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Menükunde.

3. Klasse:

Speisenkunde:

Nationale und internationale Speisen. Trends.

Getränk Kunde:

Spirituosen.

Menükunde:

Speisenfolgen. Speisekarten. Menüarten. Menüstellungen. Menükarten. Getränkekarten (Gestaltung. Gliederung). Korrespondierende Getränke.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Menükunde.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Gegenstand ist in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Textverarbeitung‘ und ‚Praktische Arbeit‘ zu führen.

Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen und die Beurteilung der Qualität der Getränke und Speisen sowie auf die ernährungsphysiologischen Zusammenhänge als auf die Gewinnung zu legen.

**Tourismus und Marketing**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll natur- und kulturgeographische Kenntnisse der österreichischen Tourismusgebiete haben und dem Gast Tourismusangebote empfehlen können.

Er soll die aktuellen Bedürfnisse der verschiedenen Gästezielgruppen beschreiben können, über Maßnahmen der Verkaufsförderung im österreichischen Tourismus Bescheid wissen und die elektronische Datenverarbeitung gezielt einsetzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

1. Klasse:

Tourismus Österreichs:

Stellung in Europa. Verkehrswege.

Touristik:

Voraussetzung und Bedingungen.

Marketing im Tourismus:

Analyse über Bedürfnisse und Motive von Gästen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Marketing im Tourismus.

2. Klasse:

Tourismus Österreichs:

Natur- und kulturgeographische Gliederung. Tourismusgebiete. Touristische Grunddaten.

Touristik:

Umweltaspekte.

Marketing für Teilmärkte:

Kur- und Gesundheitstourismus. Städtetourismus. Beruflich orientierte Reisen. Neigungstourismus.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Marketing im Tourismus.

3. Klasse:

Touristik:

Tourismuseinrichtungen und Organisationsformen. Freizeittrends.

Marketing im Tourismus:

Marktforschung. Zielentwicklung für Gästegruppen. Strategien der Verkaufsförderung. Animation. Werbung und Werbemedien. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Marketing im Tourismus.

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf die aktuelle Entwicklung Bedacht zu nehmen.

Auf den geographischen Vorkenntnissen der Schüler ist aufzubauen.

Auf die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes beim Tourismus ist deutlich hinzuweisen.

Zur Aktualisierung aller Themenbereiche sind Lehrausgänge oder Exkursionen empfehlenswert.

Auf Querverbindungen zu den Pflichtgegenständen ‚Gastronomische Fachkunde‘ und ‚Praktische Arbeit‘ ist besonders Bedacht zu nehmen.

### Hotel- und Receptionstechnik

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Organisation und Abwicklungsprozesse in Hotel- und Gastgewerbebetrieben kennen.

Er soll mit modernen Organisationsmitteln und Kommunikationsgeräten im Front- und Back-Office selbstständig umgehen können.

Er soll die Grundsätze aktiver Gästebetreuung und die damit verbundenen Verhaltenstechniken anwenden sowie Gäste fachgerecht empfangen, beraten und verabschieden können.

Der Schüler soll bei Reklamationsfällen professionelles Rollenverhalten praktizieren können.

Er soll Werbemittel sowie Abrechnungen erstellen können.

Er soll die organisatorische Abwicklung der Hotelkorrespondenz durchführen können.

Er soll die Bedeutung der Kommunikation mit anderen Abteilungen des Hotels und die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Controllings erkennen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Front- und Backoffice:  
Ausstattung, Einrichtung, Kommunikationsgeräte.

Zimmerplan:  
Organisation und Zeitabläufe von Belegungen, Reservierungen, Stornierungen.

##### 2. Klasse:

Front- und Backoffice:  
Aktiver Verkauf, Check-in-Check-out-Kontrollsysteme.

Werbemittel:  
Erstellen von innerbetrieblichen Informationen und Ankündigungen.

Gästabrechnung:  
Hotelrechnung, Rechnungserstellung.

Innerbetriebliche Abrechnung:  
Abrechnung mit anderen Abteilungen, Minibar, Zusatzverkäufe

##### 3. Klasse:

Front- und Backoffice:  
Management des Gästekontaktes, Arbeiten mit Reisebüros.

Gästabrechnung:  
Hotelrechnung, Rechnungserstellung, Rechnungslegung, Zahlungsarten, Fremdwährungen.

Innerbetriebliche Abrechnung:  
Abrechnungen mit Reisebüros und Gruppen, Zusatzverkäufe, Provisionsabrechnungen.

Housekeeping:

Haus- und Sicherheitstechnik, Dienstplanorganisation, Abteilungskoordination, Controlling, Gästebetreuung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll mit den neuesten Einrichtungen auf dem Gebiet der Gästebetreuung, der Abrechnung und der Führung des Front- und Back-Office erfolgen.

Dem Problem des reibungslosen und harmonischen Zusammenwirkens aller Abteilungen des Hotelbetriebes und aller darin Tätigen ist besondere Beachtung zu schenken.

Auf die sprachliche Ausdrucksweise sowie auf die persönlichen Umgangsformen ist besonderer Wert zu legen.

Der Gegenstand ist in engem Zusammenhang mit den Pflichtgegenständen ‚Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr‘, ‚Rechnungswesen‘, ‚Deutsch und Kommunikation‘, ‚Berufsbezogene Fremdsprache‘, ‚Touristik und Marketing‘, ‚Textverarbeitung‘ und ‚Praktische Arbeit‘ zu erteilen.

#### **Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

### Textverarbeitung

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Geschäftsbriefe und sonstige Schriftstücke im Zehn-Finger-Tastensystem normgerecht, form schön und fehlerfrei anfertigen können.

Er soll mit einschlägigen Geräten und bürotechnischen Hilfsmitteln arbeiten können.

Er soll sich der Wirkung eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Zehn-Finger-Tastenschreiben:  
Buchstaben, Ziffern, Zeichen und Funktionstasten. Abschreibübungen.

Schriftstückgestaltung:  
Genormte und freigestaltete Schriftstücke. Anwenden praxisgerechter Korrekturverfahren.

Textverarbeitungsprogramme:  
Standardfunktionen. Einfache Anwendung bei der Textbearbeitung.

##### 2. Klasse:

Zehn-Finger-Tastenschreiben:  
Buchstaben, Ziffern, Zeichen und Funktionstasten. Abschreibübungen.

Schriftstückgestaltung:  
Genormte und freigestaltete Schriftstücke. Anwenden praxisgerechter Korrekturverfahren.

Textverarbeitungsprogramme:  
Standardfunktionen. Einfache Anwendung bei der Textbearbeitung.

##### 3. Klasse:

Schriftstückgestaltung:  
Genormte und freigestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anwenden praxisgerechter Korrekturverfahren.

Textverarbeitungsprogramme:  
Standardfunktionen. Einfache Anwendung bei der Textbearbeitung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Auf Bedienung der Textverarbeitungsgeräte und der nötigen Betriebsfunktionen soll unter Zuhilfenahme der Betriebsanleitungen geachtet werden.

Bei allen Übungen soll unter Beachtung der geltenden Normen auf die Verwendbarkeit in der beruflichen Praxis geachtet werden, weshalb die Texte und Schriftstücke sich auf die berufliche und schulische Erfahrung der Schüler beziehen sollen.

Die in der Bildungs- und Lehraufgabe geforderten Arbeitsqualitäten sollen der Schreibgeschwindigkeit übergeordnet werden.

#### **Praktische Arbeit**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll unter Beachtung der persönlichen Hygiene und der berufsspezifischen Umgangsformen wirtschaftlich und rationell arbeiten können und die berufseinschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen anwenden können.

Er soll den Gast fachlich richtig beraten sowie die in der Gastronomie vorkommenden Vorbereitungs- und Servierarbeiten durchführen und die betrieblichen Leistungen verkaufen können.

Er soll gastronomische Veranstaltungen organisieren und betreuen können.

Er soll mit dem Gast verrechnen sowie innerbetriebliche Verrechnungsarten an EDV-Anlagen durchführen können.

Er soll Kleingerichte herstellen sowie vorgefertigte Speisen fertig stellen und anrichten können.

#### **Einführung in Servieren**

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Hygienevorschriften.

Serviceorganisation:

Servierregeln. Servierarten. Serviertechniken.

Berufsverhalten:

Kleidung. Umgangsformen und Tischsitten.

Servierarbeiten:

Mise en place. Frühstücks-, Etagen-, Restaurant- und Kaffeehausservice.

##### **2. Klasse:**

Verkaufsangebote:

Speisen. Getränke. Präsentation.

Servierarbeiten:

Mise en place. Restaurantservice.

Gastronomische Veranstaltungen:

Arten. Planen und Organisieren.

Betriebliche Verrechnung:

Verrechnen mit dem Gast. Verrechnen innerbetrieblicher Abläufe mit EDV-Unterstützung.

##### **3. Klasse:**

Servierarbeiten:

Mise en place. Restaurant- und Barservice. Zubereiten von Barmixgetränken.

Arbeiten vor dem Gast:

Marinieren. Filetieren. Transchieren.

Betriebliche Verrechnung:

Verrechnen mit dem Gast.

#### **Einführung in Kochen**

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

Kalte Gerichte:

Belegte Brote. Aufschnitte. Vorspeisen. Salate. Rohkost.

Warme Gerichte:

Eiergerichte. Gabelfrühstücksgerichte. Vorspeisen. Süßspeisen.

##### **2. Klasse:**

Kalte Gerichte:

Süßspeisen.

Warme Gerichte:

Convenienceprodukte. Fleischgerichte. Süßspeisen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff soll an einfachen Beispielen der einzelnen Speisegruppen exemplarisch dargestellt werden.

Der Unterricht soll die erworbenen Kenntnisse im Pflichtgegenstand ‚Gastronomische Fachkunde‘ veranschaulichen.

Die praktische Ausführung hat Vorrang gegenüber fachtheoretischen Erörterungen.

Dem Kennenlernen von Servierabläufen ist der Vorrang gegenüber dem Einüben von Fertigkeiten zu geben.

#### **Religion**

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### **Lebende Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### **Deutsch**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### **Informatik**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll den Aufbau, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Informationsverarbeitungsanlagen kennen und diese Geräte bedienen können.

Er soll Standardsoftware der Berufspraxis einsetzen können und Informationen auf elektronischem Weg beschaffen und weitergeben können.

Der Schüler soll über die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

## 2. Klasse:

Informationsverarbeitungssysteme:

Aufbau. Funktion. Einsatzmöglichkeiten. Zusammenwirkung der Komponenten. Betriebssysteme. Bedienung.

Standardsoftware:

Textverarbeitung. Tabellenkalkulation. Grundlegendes über Datenbanken.

Organisation und gesellschaftliche Aspekte:

Aufbau- und Ablauforganisation. Datenschutz. Ergonomie. Die Bedeutung der EDV im Beruf und in der Gesellschaft.

## 3. Klasse:

Standardsoftware:

Grafik und Präsentation. Datenbankanwendungen. Fachspezifische Software.

Informations- und Kommunikationsnetze:

Aufbau von Netzen. Funktionen von Servern in Netz-

werken. Informationsbeschaffung über lokale und globale elektronische Netzwerke. Erstellung und Gestaltung von Webseiten.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur insoweit zu behandeln, wie dies für das Verständnis der Arbeitsweise eines Datenverarbeitungssystems und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Datensicherung und Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken bedarf auch adäquater kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen.

Die Blockung von Unterrichtsstunden ist zweckmäßig.

**L e i b e s ü b u n g e n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

14. Nach Anlage 2/33a wird folgende Anlage 2/33b eingefügt:

**Anlage 2/33b**

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF VERWALTUNGSASSISTENT**  
(zu Anlage A/9/14 der Verordnung des BMUK)

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 540, in der zweiten Klasse 360 und in der dritten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Ganzjährige Berufsschule mit einem vollen Unterrichtstag in der Woche (1. Tag: zusätzlich 20 volle Unterrichtstage)			
	Wochenstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	1	–	1	80
Deutsch und Kommunikation .....	1	1	–	80
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	1	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht:				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr <sup>1</sup> .....	2,5	2	1	220
Rechnungswesen:				
Kaufmännisches Rechnen <sup>1</sup> .....	1	1	2	160
Buchführung <sup>1</sup> .....	2	1	1	160
Fachunterricht:				
Informatik .....	1	–	–	40
Betriebswirtschaftliches Praktikum:				
Textverarbeitung .....	2	2	1	200
Fachpraktikum .....	2	1	2	200
Gesamtstundenzahl .....	13,5	9	9	1260
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	1	1	1	120
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	1	120
Deutsch .....	1	1	1	120
Kurzschrift .....	1	1	1	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	1	1	1	120
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

1 Unterrichtgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

Politische Bildung

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

Deutsch und Kommunikation

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen können und mit Vorgesetzten, Kollegen und Geschäftspartnern entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von mündlichen und schriftlichen Kommunikationsformen Erfahrungen sammeln, seinen Kommunikationsstil sowie seine Sprechtechnik verbessern sowie seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Er soll dadurch seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben haben.

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

###### **Rechtschreibung:**

Erweiterung des kaufmännischen Grund- und Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben von Rechtschreibfehlern. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

###### **Kommunikation:**

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Hindernisse und Störungen (Ursachen, Behebung).

###### **Schriftliche Kommunikation:**

Sammeln, Sichten und Interpretieren von Informationen. Erstellen von Notizen und Exzerpten. Abfassen von Schriftstücken. Moderner Briefstil.

###### **Spezielle Schriftstücke:**

Anlegen von Anwesenheitslisten. Erstellen von Gesprächsdokumentationen. Anfertigen von Statistiken und Grafiken.

###### **Mündliche Kommunikation:**

Formulieren von Sachverhalten und Stellungnahmen. Reden und Gespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

###### **Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:**

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

###### **Gespräche mit Kunden und Parteien:**

Fachausdrücke im Verwaltungsbereich. Sprachnormen beim Empfang. Mitteilungs- und Fragetechniken bei der Auskunft und Beratung. Behandlung von Beschwerden und Reklamationen.

##### **2. Klasse:**

###### **Rechtschreibung:**

Erweiterung des kaufmännischen Grund- und Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben von Rechtschreibfehlern. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagwerken.

###### **Kommunikation:**

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Hindernisse und Störungen (Ursachen, Behebung).

###### **Schriftliche Kommunikation:**

Sammeln, Sichten und Interpretieren von Informationen. Erstellen von Notizen und Exzerpten. Abfassen von Schriftstücken. Moderner Briefstil.

###### **Spezielle Schriftstücke:**

Anlegen von Anwesenheitslisten. Erstellen von Gesprächsdokumentationen. Anfertigen von Statistiken und Grafiken.

###### **Mündliche Kommunikation:**

Formulieren von Sachverhalten und Stellungnahmen. Reden und Gespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

###### **Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:**

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

###### **Gespräche mit Kunden und Parteien:**

Fachausdrücke im Verwaltungsbereich. Sprachnormen beim Empfang. Mitteilungs- und Fragetechniken bei der Auskunft und Beratung. Behandlung von Beschwerden und Reklamationen.

#### **Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:**

###### **Kreatives Schreiben:**

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

###### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z. B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Für die schriftliche Kommunikation bieten sich zur Erweiterung der Allgemeinbildung Unterlagen und Bücher aus guter Literatur an.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff ‚Rechtschreibung‘ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibenlässen orientieren.

Absprachen mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere in ‚Politische Bildung‘ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie in ‚Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr‘ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema ‚Gespräche mit Kunden und Parteien‘ hat berufseinschlägig zu erfolgen.

#### **Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

#### **Berufsbezogene Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

## Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll das ihn als Verwaltungsfachmann/frau betreffende Grundwissen über die Vorgänge und Zusammenhänge der Wirtschaft haben und die wichtigsten Einrichtungen des wirtschaftlichen Verkehrs kennen.

Er soll zu bestimmten Themen Schriftstücke normgerecht, fachlich und sprachlich richtig abfassen können.

Er soll die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Organisation und Abwicklungsprozesse in Verwaltungsbetrieben kennen.

Er soll volks- und betriebswirtschaftlich denken können und Verständnis für die Vorgänge im Wirtschaftsleben unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte haben.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

## Wirtschaft:

Wesen und Begriffe. Betriebswirtschaft. Volkswirtschaft. Energiewirtschaft. Gütererzeugung, -verteilung und -verbrauch. Umweltschutz und Ökobilanz. Wirtschaftssysteme.

## Der Betrieb:

Arten. Aufgaben. Standort.

## Der Verwaltungsbetrieb:

Rechtsformen, Stellung und Zuständigkeiten der Behörden im Verwaltungsbereich. Aufgaben. Kommunikations- und Dienstleistungsprogramme. Verwaltungsspezifische Kontakte.

## Kaufvertrag:

Formen und Inhalt. Anbahnung, Abschluss und Erfüllung. Konsumentenschutz. Gestörter Verlauf. Gewerblicher Rechtsschutz.

## Schriftverkehr:

Anfrage. Angebot. Bestellung. Auftragsbestätigung. Lieferung und Gegensein. Rechnung. Mängelrüge. Lieferverzug. Annahmeverzug.

## Nachrichtenübermittlung und Transportwirtschaft:

Transporttechnologien. Kommunikationstechnologien. Österreichspezifische Transport- und Verkehrsproblematik.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

## Wirtschaft.

## 2. Klasse:

## Bestände im Verwaltungsbetrieb:

Arten. Bedarfsermittlung. Beschaffungsmöglichkeiten. Konditionen. Angebot, Bestellung, Lieferung und Übernahme.

## Geldwesen und Zahlungsverkehr:

Währungssysteme. Budget- und Währungspolitik. Sparformen. Geldanlage. In- und ausländische Zahlungsmittel. Zahlungsvermittlung durch Post, Geld- und Kreditunternehmen. Akkreditiv. Wechsel. Zeitgemäße Zahlungsformen.

## Schriftverkehr:

Zahlungsvordrucke. Wechsel.

## Zahlungsverzug:

Stundung. Verzug. Gläubigerschutzverbände. Inkasobüro. Gerichtliche und außergerichtliche Mahnverfahren.

## Schriftverkehr:

Mahnbriefe. Stundungsansuchen.

## Gewerbeordnung:

Gewerbearten. Gewerbeberechtigungen.

## Der Kaufmann:

Kaufmannsbegriff. Geschäftsfähigkeit. Firma. Firmenbuch. Mitarbeiter des Kaufmannes und deren Vollmachten.

## Handelsvermittler:

Kommissionär. Selbstständiger Handelsvertreter. Makler.

## Der Kreditverkehr:

Wesen und Arten des Kredites. Kreditgewährung. Teilzahlungsgeschäft. Überwachung der Außenstände. Leasing. Factoring.

## Unternehmen:

Sanierung. Auflösung. Insolvenz. Privatkonkurs.

## Europa als Wirtschaftsraum:

EU-Binnenmarkt und -Außenmarkt. Die vier Freiheiten in der EU. Aspekte und Förderung unterschiedlich entwickelter Regionen. Europäische Wirtschaftszentren. Währung. Europa als Wirtschaftsmacht.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

## Komplexe Aufgaben:

Geldwesen und Zahlungsverkehr. Der Verwaltungsbetrieb. Bestände im Verwaltungsbetrieb.

## 3. Klasse:

## Der Betrieb:

Qualitätssicherung. Rationalisierung. Arbeitsteilung. Normung. Typisierung. Spezialisierung. Automatisierung. Lohnsysteme und Arbeitsentlohnung.

## Unternehmen:

Rechtsformen. Finanzierung. Unternehmensführung. Gründung.

## Dienstleistungsbetriebe:

Merkmale, Bedeutung und Geschäftsbereiche der Handelsbetriebe, der Betriebe im Fremdenverkehr, der Geld- und Kreditunternehmen, der Versicherungsbetriebe (ohne Sozialversicherung), der Betriebe der Nachrichtenübermittlung und Transportwirtschaft sowie der Erzeugungsbetriebe.

## Außenhandel:

Import. Export. Grundkenntnisse des Zollwesens.

## Personalwesen:

Organisation. Personalplanung. Soziale Aspekte.

## Schriftverkehr:

Stellenbewerbung. Lebenslauf.

## Marketing:

Marktforschung. Werbung. Human Relations. Public Relations. Marketing Mix. Innovationen. Unlauterer Wettbewerb. EU-Wettbewerbsrecht.

## Marktorganisationen:

Märkte. Messen. Ausstellungen. Auktionen. Börsen.

Steuer- und Abgabewesen:  
Begriff. Steuern. Steuererklärungen. Steuerbescheide.  
Rechtsmittel. Finanzverwaltung.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Marketing.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Beherrschung der im Schriftverkehr verfassten Schriftstücke ist eine Grundlage für den Unterricht in ‚Betriebswirtschaftliches Praktikum‘.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist im Besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Beim Thema ‚Transportwirtschaft‘ und ‚Europa als Wirtschaftsraum‘ empfiehlt sich die Arbeit mit Straßen- und Landkarten sowie die Einbeziehung von Fahr- und Flugplänen.

Die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes ist entsprechend zu erarbeiten.

#### **Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

### Rechnungswesen

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll ausreichende Sicherheit und Gewandtheit in der Ausführung der im kaufmännischen Bereich vorkommenden Rechnungen haben.

Er soll dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formgerecht lösen können.

Der Schüler soll Verständnis für Zweck und Sinn einer geordneten Buchführung haben. Er soll über die erforderlichen Grundbegriffe Bescheid wissen und wirtschaftlich denken können.

Er soll die notwendigen Fertigkeiten in der Buchführung und ihrer Auswertung in betrieblicher und steuerlicher Hinsicht haben.

Die Beherrschung der im Rechnungswesen erarbeiteten Inhalte ist eine Grundlage für den Unterricht in ‚Betriebswirtschaftliches Praktikum‘.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

### Kaufmännisches Rechnen

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Einführung in das kaufmännische Rechnen:  
Durchschnittsrechnung. Verteilungsrechnung. Bargeldverrechnung. Valuten- und Devisenrechnungen. Zinsrechnungen

Mengen- und Preisberechnungen:  
Rechnungsausstellung. Rabatt. Skonto. Umsatzsteuer. Preiserhöhungen. Preissenkungen. Angebotsvergleiche. Lagerbewirtschaftung.

Spezielle betriebswirtschaftliche Berechnungen:  
Anlagenabschreibung. Indexrechnung.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Devisenrechnung. Lagerbewirtschaftung. Indexrechnung.

##### 2. Klasse:

Spar- und Finanzierungsformen:  
Formen der Geldanlage. Lieferantenkredit. Diskontkredit. Ratenkredit. Ertrags- und Kostenvergleiche

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Anlagenabschreibung. Finanzierung.

##### 3. Klasse:

Kostenrechnung und Kalkulation:  
Handelskalkulation. Produktionskalkulation. Kostenrechnung. Zollrechnung.

Personalverrechnung:  
Lehrlingsentschädigung. Löhne. Gehälter. Provisionsberechnungen.

Controlling als Instrument der Unternehmensführung:  
Berechnung und Interpretation von Kennzahlen.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen, Statistiken und Formelsammlungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Personalverrechnung. Kostenrechnung und Kalkulation. Controlling als Instrument der Unternehmensführung.

#### **Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

### Buchführung

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Grundlagen der Buchführung:  
Notwendigkeit der Buchführung. Formvorschriften. Belege. Ablage. Handels- und steuerrechtliche Vorschriften. Maastricht-Kriterien.

Nebenaufzeichnungen der Buchführung:  
Kassabuch. Wareneingangsbuch. Inventarium. Anlagenverzeichnis. Anlagenspiegel. Kunden- und Lieferantenkonten.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:  
Aufzeichnungen. Erfolgsermittlung.

Doppelte Buchführung:  
Eröffnung. Kontierung. Buchen und Interpretieren von Geschäftsfällen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Lagerbuchhaltung.  
Komplexe Aufgaben:  
Nebenaufzeichnungen der Buchführung.

##### 2. Klasse:

Kameralistik:  
Haushaltsrechnung. Vermögensrechnung. Rechnungsabschluss.

Doppelte Buchführung:  
Buchen und Interpretieren von Geschäftsfällen. Abschlüsse. Der österreichische Einheitskontenrahmen.



Spezielle Buchungen:  
Abschreibungen. Schadensfälle. Posten der Jahresabgrenzung. Rückstellungen.

Bilanzlehre:  
Abschlusstabelle mit einfachen Um- und Nachbuchungen. Bewertungsvorschriften. Anlagenverrechnung und -verbuchung.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Buchen von Geschäftsfällen.

#### 3. Klasse:

Lohnbuchhaltung:  
Buchungen im Bereich Personalverrechnung.  
Bilanzlehre:  
Auswertung für Betriebsführung und Steuererklärungen.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:  
Bilanzlehre.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

#### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Häufigkeit des Auftretens in der Praxis des Lehrberufes.

Die Zielsetzung dieses Pflichtgegenstandes erfordert im Besonderen die Anwendung von Rechenvorteilen, ziffernsparenden Methoden, das Abschätzen des zu erwartenden Ergebnisses vor Beginn des Rechnens, das Kopfrechnen und die Einhaltung einer gefälligen und übersichtlichen äußeren Form.

Etwaige mangelhafte Rechenfertigkeiten (z. B. Schluss-, Prozent- oder Zinsrechnungen) sind nicht isoliert, sondern im Rahmen der im Gegenstand vorkommenden Rechnungen zu üben und anzuwenden.

Besonderes Augenmerk ist auf den zweckmäßigen Einsatz von Rechengeräten zu legen.

Der Lehrstoff soll anhand vollständiger, kleinerer Geschäftsbeispiele erarbeitet werden; dabei empfiehlt es sich, auf belegunterstützte Geschäftsfälle aufzubauen.

Auf eine praxisnahe, branchenbezogene Auswahl des Stoffes und auf seinen systematischen Aufbau ist zu achten. Der Sicherung des Unterrichtsertrages und der Erreichung verlässlicher Fertigkeiten ist besonderer Wert beizumessen; ebenso der äußeren Form aller Ausarbeitungen.

### **F a c h u n t e r r i c h t**

#### **I n f o r m a t i k**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über Aufbau, Einsatz und Organisation der elektronischen Datenverarbeitung haben und Datenverarbeitungsgeräte bedienen können.

Er soll über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes Bescheid wissen und Einsicht in die Auswirkungen der Datenverarbeitung auf die Berufswelt und Gesellschaft haben.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

EDV-Hardware:  
Zentraleinheit. Peripherie. Datenträger.

EDV-Software:  
Systemsoftware. Anwendersoftware.

Einführung in das Betriebssystem:  
Dienstprogramme. Datensicherung.

Relationales Datenbanksystem:  
Problemanalyse. Realisierung. Auswertungen.

Arbeiten in Datenbanksystemen:  
Einsatzmöglichkeiten. Einfache Dateistrukturen. Erstellen von Listen.

Arbeiten in Tabellenkalkulationsprogrammen:  
Tabellarische und grafische Darstellung von Daten.

Gesellschaftliche Aspekte:  
Datenschutz. Die Bedeutung der EDV in der Berufswelt und der Gesellschaft. Aktuelle Technologien (Telekommunikation, Internet, Datenhighway).

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die Grundlagen der Datenverarbeitung sind nur insoweit zu behandeln, wie dies für das Verständnis der Arbeitswelt eines Datenverarbeitungssystems und für den weiteren Unterricht unbedingt erforderlich ist.

Datensicherung und Fehlerkontrollen sind laufend durchzuführen.

Der komplexe Bereich neuer Technologien und neuer Techniken, der im Unterricht nur in Simulationssituationen vermittelt werden kann, bedarf auch adäquater kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen.

Die Blockung von Unterrichtsstunden ist zweckmäßig.

#### **Betriebswirtschaftliches Praktikum**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe kennen lernen, bewerten und entsprechend handeln können.

Er soll nach dem Zehn-Finger-Tastsystem schreiben können.

Er soll Schriftstücke des privaten und betrieblichen Schriftverkehrs normgerecht, formschön und fehlerfrei abfassen können und mit Schreibmaschine bzw. elektronischen Textverarbeitungsanlagen arbeiten können.

Der Schüler soll sich der Wirkung eines gut gestalteten Schriftstückes bewusst sein.

Der Schüler soll seine in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie seine persönlichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen anwenden können.

Er soll komplexe Geschäftsfälle als zusammenfassende Arbeit computerunterstützt durchführen und präsentieren können.

## Textverarbeitung

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse:

Zehn-Finger-Tastenschreiben:  
Abschreib- und Diktatübungen. Schreiben und Gestalten von Schriftstücken nach Tonträgern.

Schriftstückgestaltung:

Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Korrekturen. Korrekturzeichen.

#### 2. Klasse:

Büroorganisation:

Organisations-, Arbeits- und Kommunikationsmittel (Arten, Verwendung, Pflege). Aufbau und Ablauf der Büroorganisation. Arbeitsplatzgestaltung. Ergonomie.

Zehn-Finger-Tastenschreiben:

Abschreib- und Diktatübungen. Schreiben und Gestalten von Schriftstücken nach Tonträgern.

Schriftstückgestaltung:

Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen. Korrekturen. Korrekturzeichen.

#### 3. Klasse:

Schriftstückgestaltung:

Genormte und frei gestaltete Schriftstücke. Anfertigen von Schriftstücken nach Konzepten und ungegliederten Vorlagen. Anfertigen und Ausfüllen von Formularen.

Textverarbeitungsprogramme:

Standardfunktionen. Zusatzfunktionen. Datenbank-Dateteien.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

## Fachpraktikum

### Lehrstoff:

Praktische Aufgabenstellungen zu den Themenbereichen:

#### 1. Klasse:

Konsument:

Bedarf – Einnahmen – Ausgaben.

Beständebeschaffung und -bewirtschaftung:

Einkauf – Lagerung – Verkauf.

Kaufvertrag:

Anbahnung – Abschluss – Erfüllung.

#### 2. Klasse:

Finanzierungsformen:

Leistungsvergleich – Inanspruchnahme – Tilgung.

Unternehmen:

Gründung – Führung – Auflösung.

#### 3. Klasse:

Personalwesen:

Aufnahme – Beschäftigung – Lösung.

Steuern und Abgaben:

Entstehung – Verrechnung und Verbuchung – Entrichtung.

Absatz und Werbung:

Marktforschung – Marketing – Erfolgskontrolle.

Komplexer Geschäftsfall:

Eröffnung – Anlagenbuchhaltung – Lagerbuchhaltung – Fakturierung – Finanzbuchhaltung – Personalverrechnung – Jahresbilanz – Auswertung.

### Didaktische Grundsätze:

Bei allen Übungen ist auf die Verwendbarkeit in der beruflichen Praxis zu achten, weshalb die Texte und Schriftstücke aus der beruflichen und schulischen Erfahrungswelt der Schüler zu nehmen sind.

Die ÖNORMEN sind zu beachten.

Auf die Einsatzmöglichkeiten der erworbenen Fertigkeiten in anderen Unterrichtsgegenständen ist zu verweisen.

Die Auswahl des Lehrstoffes bzw. die Einbeziehung der für diesen Gegenstand notwendigen Bildungsinhalte ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben des Lehrers.

Der gründlichen Erarbeitung ausgesuchter Inhalte ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie die in der Praxis übliche Standardsoftware und Informationsträger im Unterricht zu verwenden.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen den Schüler zum logischen und vernetzten Denken sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen.

Da der komplexe Geschäftsfall als projektorientierte Arbeit durchgeführt wird, empfiehlt sich, im Team zu planen und die Arbeit zu dokumentieren.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtes kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.

## Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

## Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

## Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

## Kurzschrift

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Texte kurzschriftlich aufzeichnen können.

Er soll die eigene Niederschrift sicher lesen und wortgetreu in die Lang- und Maschinschrift übertragen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

## Kurzschrift:

Verkehrsschrift nach der Deutschen Einheitsschrift (Wiener Urkunde). Einführung in die Eilschrift. Kürzungen der Redeschrift.

## 2. Klasse:

## Kurzschrift:

Verkehrsschrift nach der Deutschen Einheitsschrift (Wiener Urkunde). Einführung in die Eilschrift. Kürzungen der Redeschrift.

## 3. Klasse:

## Kurzschrift:

Verkehrsschrift nach der Deutschen Einheitsschrift (Wiener Urkunde). Einführung in die Eilschrift. Kürzungen der Redeschrift.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Praxis entsprechend empfiehlt sich, die Texte vorwiegend aus dem kaufmännischen Bereich zu nehmen.

Deutliches Stenographieren, sicheres Lesen und Systemrichtigkeit haben den Vorrang gegenüber der Schreibgeschwindigkeit; es ist wichtig, die Beherrschung der Kürzel mechanisch einzuüben.

**Leibesübungen**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

15. In der Anlage 2/36 lautet die Überschrift:

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF MALER UND ANSTREICHER**  
(zu Anlage A/11/2 der Verordnung des BMUK)“

„Anlage 2/36

16. Anlage 2/41 lautet:

„Anlage 2/41

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DIE LEHRBERUFE SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER –  
GAS- UND WASSERINSTALLATION, SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER –  
HEIZUNGSINSTALLATION, SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER – LÜFTUNGSINSTALLATION**  
(zu Anlage A/13/1 der Verordnung des BMUK)

### I. S T U N D E N T A F E L

#### A. SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER – GAS- UND WASSERINSTALLATION

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 420, in der zweiten Klasse 420 und in der dritten Klasse 420 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	40	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	20	–	20	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	20	20	40	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	40	20	100
<b>Fachunterricht:</b>				
Fachkunde <sup>1</sup> .....	40	60	60	160
Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	40	40	40	120
Fachzeichnen .....	40	40	40	120
Laboratoriumsübungen .....	60	60	40	160
Praktikum .....	40	40	20	100
<b>Fachbereichsunterricht:</b>				
Gas-Wasser-Technik .....	20	20	40	80
Fachpraktikum .....	20	40	40	100
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>1260</b>
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	20	20	20	60
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
Deutsch .....	40	40	40	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	20	20	20	60
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**I. S T U D E N T A F E L**  
**B. SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER – HEIZUNGSINSTALLATION**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 420, in der zweiten Klasse 420 und in der dritten Klasse 420 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	40	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	20	–	20	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	20	20	40	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	40	20	100
<b>Fachunterricht:</b>				
Fachkunde <sup>1</sup> .....	40	60	60	160
Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	40	40	40	120
Fachzeichnen .....	40	40	40	120
Laboratoriumsübungen .....	60	60	40	160
Praktikum .....	40	40	20	100
<b>Fachbereichsunterricht:</b>				
Heizungstechnik .....	20	20	40	80
Fachpraktikum .....	20	40	40	100
Gesamtstundenzahl .....	420	420	420	1260
<b>Freigegenstände:</b>				
Religion .....	20	20	20	60
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
Deutsch .....	40	40	40	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	20	20	20	60
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**I. S T U N D E N T A F E L**  
**C. SANITÄR- UND KLIMATECHNIKER – LÜFTUNGSINSTALLATION**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 420, in der zweiten Klasse 420 und in der dritten Klasse 420 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	40	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	20	–	20	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	20	20	40	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	40	20	100
<b>Fachunterricht:</b>				
Fachkunde <sup>1</sup> .....	40	60	60	160
Angewandte Mathematik <sup>1</sup> .....	40	40	40	120
Fachzeichnen .....	40	40	40	120
Laboratoriumsübungen .....	60	60	40	160
Praktikum .....	40	40	20	100
<b>Fachbereichsunterricht:</b>				
Lüftungstechnik .....	20	20	40	80
Fachpraktikum .....	20	40	40	100
Gesamtstundenzahl .....	420	420	420	1260
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	20	20	20	60
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
Deutsch .....	40	40	40	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	20	20	20	60
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

**Berufsbezogene Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**Fachunterricht**

**Fachkunde**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten kennen.

Er soll die in diesem Beruf verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe sowie die Arbeitsverfahren und -techniken nach dem Stand der Tech-

nik kennen und über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen.

Er soll über die für den Beruf bedeutsamen Grundgesetze der Physik, Chemie, Elektrotechnik und Energietechnik Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

### 1. Klasse:

#### Technologie

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten (Eisenwerkstoffe und Nichteisenmetalle, Kunststoffe und Nichtmetalle, Hilfs- und Dichtungsmaterialien, Dämmstoffe). Eigenschaften. Verwendung. Bearbeitungsmöglichkeiten. Normung. Entsorgung.

Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Einsatz. Instandhaltung.

Arbeitsorganisation:

Arbeitsplatz. Technische Unterlagen. Arbeitsschritte, Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden.

Materialauswahl.

Rohrsysteme und -verbindungen:

Arten. Herstellung.

#### Physik und Chemie

Chemie:

Aufbau der Materie. Elemente und Verbindungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physik. Chemie.

### 2. Klasse:

#### Technologie

Rohrsysteme und -verbindungen:

Montage. Justierung. Prüfung. Förder-, Sicherheits- und Sperrvorrichtungen.

Rohrleitungs- und Regelsysteme:

Arten. Verlegung. Wartung. Instandsetzung.

Mechanische Technologie:

Korrosionsschutz und Oberflächenbehandlung. Dämmung. Vorfertigungen. Verbindungs-, Füge- und Trenntechniken.

#### Physik und Chemie

Chemie:

Wasser (Eigenschaften und Aufbereitung). Elektrolytische Vorgänge.

Elektrotechnik:

Größen. Gesetze. Wirkungen des elektrischen Stromes. Sicherheitsmaßnahmen und Schutzeinrichtungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physik. Chemie.

### 3. Klasse:

#### Physik und Chemie

Physik:

Größen. Gesetze. Allgemeine Mechanik. Mechanik der Flüssigkeiten und Gase. Wärme.

Temperatur. Zustandsänderungen. Strömungslehre. Festigkeit. Schall, Schallschutz.

Chemie:

Technische Brenngase.

Energietechnik:

Energiearten. Verbrennung, Heizwert und Brennwert.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physik. Chemie.

### Angewandte Mathematik

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen und Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benützen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

### 1. Klasse:

Berechnungen zur Mechanik und Messtechnik:

Längen-, Flächen-, Volums- und Masseberechnungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Mechanik und Messtechnik:

Volums- und Masseberechnungen.

### 2. Klasse:

Berechnungen zur Mechanik- und Messtechnik:

Steigung und Gefälle. Kraft, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad. Drücke.

Berechnungen zur Mechanik der Flüssigkeiten und Gase: Rohrdimensionierung, Strömungsgeschwindigkeit und Durchflussmenge. Hauswasseranlage.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Mechanik und Messtechnik:

Drücke.

Berechnungen zur Mechanik der Flüssigkeiten und Gase: Rohrdimensionierung.

**3. Klasse:**

Berechnungen zur Wärmelehre:  
Wärmemenge, -inhalt und Leistung. Mischungsrechnungen. Längen- und Volumsänderungen. Warmwasserbereitung. Brennstoff- und Energiebedarf.

Berechnungen zur Mechanik der Flüssigkeiten und Gase:  
Rohrdimensionierung. Belastung, Leistung und Wirkungsgrad. Anschluss- und Einstellwert für Gasverbrauchseinrichtungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Berechnungen zur Wärmelehre:

Warmwasserbereitung.

Berechnungen zur Mechanik der Flüssigkeiten und Gase:  
Rohrdimensionierung.

Berechnungen zur Mechanik und Messtechnik:

Drücke.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

**Fachzeichnen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in der Praxis des Fachgebietes auftretenden zeichnerischen Aufgaben normgerecht ausführen können.

Er soll technische Zeichnungen lesen können, um danach wirtschaftlich und fachlich einwandfrei arbeiten zu können sowie zur selbstständigen zeichnerischen Weiterbildung befähigt zu sein.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Zeichnormen:

Blattgrößen. Maßstäbe. Darstellungsarten. Maßeintragung. Beschriftung.

Technisches Zeichnen:

Darstellung einfacher Werkstücke in praxisüblichen Ansichten und räumlichen Darstellungen. Schnittdarstellungen. Gewindedarstellung.

**2. Klasse:**

Zeichnen zur Installationstechnik:

Sinnbilder und Rohrleitungskennfarben nach den geltenden Ö-NORMEN und technischen Richtlinien. Grundlagen des Bauzeichnens. Grundrissplan. Strang- und Raumschema. Anfertigung einfacher Leitungsskizzen und Ausarbeitung von Installationsplänen. Materialauszug. Anlagenschema.

**3. Klasse:**

Zeichnen zur Installationstechnik:

Sinnbilder und Rohrleitungskennfarben nach den geltenden Ö-NORMEN und technischen Richtlinien. Grundlagen des Bauzeichnens. Grundrissplan. Strang- und Raumschema. Anfertigung einfacher Leitungsskizzen und Ausarbeitung von Installationsplänen. Materialauszug. Anlagenschema.

**Laboratoriumsübungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll durch Mess- und Prüfmethoden die Vorgänge und Zusammenhänge in der Sanitär- und Klimatechnik besser verstehen, um die im Beruf vorkommenden Aufgaben lösen zu können.

Er soll über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Bescheid wissen.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Prüfgeräte:

Arten. Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Übungen im Bereich Physik:

Druck. Dehnung. Wärmetechnische Größen. Schallschutz. Werkstoffbestimmungen.

**2. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Übungen im Bereich Physik:

Druck. Dehnung. Schallschutz. Werkstoffbestimmungen.

Übungen im Bereich Elektrotechnik:

Stromkreis und Ohmsches Gesetz. Messen elektrischer Größen. Elektrolytische Vorgänge.

Übungen im Bereich Installation:

Wasseruntersuchungen. Messen und Einstellen an Sanitärprüfständen. Strömungsvorgänge in Leitungen.

**3. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Mess- und Prüfgeräte:

Arten. Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Übungen im Bereich Elektrotechnik:

Veranschaulichung der Funktion elektrotechnischer Bauteile im Installationsbereich.

Übungen im Bereich Installation:

Messen und Einstellen an Gasprüfständen. Messen und Einstellen an Heizungs- und Lüftungsanlagen. Einstellen von Steuer- und Regeleinrichtungen. Funktionskontrolle. Messen bei Verbrennungsvorgängen.

**Praktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Werk- und Hilfsstoffe sachgemäß handhaben, verarbeiten und entsorgen können.

Er soll die Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe nach dem Stand der Technik sicher handhaben und instand halten können.

Er soll die Arbeitsverfahren und -techniken fachgerecht anwenden und über Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Bescheid wissen.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verarbeiten. Zur Entsorgung vorbereiten.



Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Messen. Anreißen. Zuschneiden. Spanendes und spanloses Formen. Fügen. Trennen.

2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verarbeiten. Zur Entsorgung vorbereiten.

Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Messen. Anreißen. Zuschneiden. Spanendes und spanloses Formen. Fügen. Trennen.

Arbeitsverfahren an Rohrsystemen und -verbindungen:

Biegen und Richten von Rohren. Lötten, Schweißen und Kleben von Rohren. Montieren. Justieren. Befestigen. Rohrarbeiten nach Vorfertigungsmethoden. Reparieren. Anbohren von Leitungen unter Druck. Prüfen von Leitungen auf Belastung und Dichtheit.

3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verarbeiten. Zur Entsorgung vorbereiten.

Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instand halten.

Arbeitsverfahren an Rohrsystemen und -verbindungen:

Biegen und Richten von Rohren. Lötten, Schweißen und Kleben von Rohren. Montieren. Justieren. Befestigen. Rohrarbeiten nach Vorfertigungsmethoden. Reparieren. Anbohren von Leitungen unter Druck. Prüfen von Leitungen auf Belastung und Dichtheit.

### Fachbereichsunterricht

#### Fachbereich Gas- und Wasserinstallation:

##### Gas-Wasser-Technik

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die zeitgemäßen Installationen von Gasverbrauchseinrichtungen, Wasserversorgungseinrichtungen und von Abwasseranlagen kennen und unter Berücksichtigung der Sicherheit- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Wasser:

Eigenschaften. Quellarten. Wassergewinnung. Wasserförderung. Wasserversorgung.

2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Wasserversorgungs- und Abwasserinstallationen:

Verbrauchsleitungen und sanitäre Installationen. Armaturen. Sanitäre Einrichtungsgegenstände. Sonderinstallationen. Ableitung der Abwässer. Mess-, Prüf- und Regelsysteme.

3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Gas:

Eigenschaften. Technische Brenngase. Gasgewinnung. Gasförderung. Gasversorgung.

Gasverbrauchseinrichtungen:

Öffentliche Gasversorgung. Verbrauchsleitungen für Erdgas-, Flüssiggas- und Gasverbrauchsanlagen. Abgasanlagen. Mess-, Prüf- und Regelsysteme.

### Fachpraktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die speziellen Arbeitsverfahren und -techniken der Gas- und Wasserinstallation fachgerecht anwenden können.

#### Lehrstoff:

1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Feststellen und Beheben von Störungen an Leitungen, Armaturen, Geräten und Anlagen.

2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Sanitär- und Gasinstallationen nach Plänen einschließlich Montage. Inbetriebnahme, Einstellungs- und Servicearbeiten an Gasverbrauchseinrichtungen, Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasseranlagen.

3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Sanitär- und Gasinstallationen nach Plänen einschließlich Montage. Inbetriebnahme, Einstellungs- und Servicearbeiten an Gasverbrauchseinrichtungen, Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasseranlagen.

#### Fachbereich Heizungsinstallation:

##### Heizungstechnik

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die zeitgemäßen Installationen von Heizungsanlagen sowie Warmwasserversorgungsanlagen

und deren Komponenten kennen und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Heizungsinstallationen:

Heizungsarten nach Wärmeträgern. Wärmeerzeuger und -tauscher.

##### 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Energie:

Feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe. Lagerung von Brennstoffen. Elektroheizung. Fernwärmeversorgung. Alternativenenergien.

##### 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Heizungsinstallationen:

Zusammenbau. Rohrführungen. Hydraulische Grundschaltungen. Steuer- und Regeltechnik. Kesselraum und Schornstein. Heizflächen und Zubehör.

Warmwasserversorgungsinstallationen:

Warmwasserbereitung. Wärmerückgewinnung. Sonderinstallationen.

#### Fachpraktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die speziellen Arbeitsverfahren und -techniken der Heizungsinstallation fachgerecht anwenden können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Montieren und Verrohren von Heizungselementen.

##### 2. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeiten an Heizungsanlagen sowie Warmwasserversorgungsanlagen und deren Komponenten.

##### 3. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Heizungsinstallationen nach Plänen einschließlich Montage. Inbetriebnahmen von Heizungsanlagen. Feststellen und Beheben von Störungen sowie Servicearbeiten an Leitungen, Armaturen, Geräten und Anlagen.

#### Fachbereich Lüftungsinstallation:

#### Lüftungstechnik

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die zeitgemäßen Installationen von Lüftungsanlagen und deren Komponenten kennen und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Lüftungsanlageninstallationen:

Lüftungssysteme.

##### 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Lüftungsanlageninstallationen:

Rohrführungen.

##### 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Vorschriften. Technische Richtlinien. Ö-NORMEN.

Lüftungsanlageninstallationen:

Steuer- und Regeltechnik. Wärmerückgewinnung. Sonderinstallationen.

#### Fachpraktikum

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die speziellen Arbeitsverfahren und -techniken der Lüftungsanlageninstallation fachgerecht anwenden können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Montieren von Lüftungselementen.

**2. Klasse:**

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Lüftungsanlageninstallationen nach Plänen einschließlich Montage. Inbetriebnahme von Lüftungsanlagen.

**3. Klasse:**

Unfallverhütung, Schutzmaßnahmen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Lüftungsanlageninstallationen nach Plänen einschließlich Montage. Feststellen und Beheben von Störungen sowie Servicearbeiten an Leitungen, Armaturen, Geräten und Anlagen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In ‚Angewandte Mathematik‘ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt

das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

In ‚Fachzeichnen‘ sind insbesondere Aufgabenstellungen, die das Verständnis für die Zusammenhänge in der Sanitär- und Klimatechnik fördern, nützlich.

Die Unterrichtsgegenstände ‚Laboratoriumsübungen‘, ‚Praktikum‘ und ‚Fachpraktikum‘ sollen die Vorgänge und Zusammenhänge in der Sanitär- und Klimatechnik veranschaulichen und so die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

**R e l i g i o n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

**L e b e n d e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

**D e u t s c h**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

**L e i b e s ü b u n g e n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

17. Anlage 2/51 lautet:

„Anlage 2/51

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF METALLSCHLEIFER UND GALVANISEUR**  
(zu Anlage A/16/2 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 400, in der zweiten Klasse 400 und in der dritten Klasse 400 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Lehrgangsmäßige Berufsschule mit je 10 Wochen in der ersten, zweiten und dritten Klasse			
	Unterrichtsstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	40	20	20	80
Deutsch und Kommunikation .....	20	20	20	60
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	20	40	40	100
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	20	20	40	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	40	40	20	100
<b>Fachunterricht:</b>				
Physik und Chemie .....	40	30	30	100
Technologie .....	30	30	40	100
Fachkunde .....	40	45	55	140
Angewandte Mathematik .....	40	40	40	120
Fachzeichnen .....	40	40	20	100
Praktikum .....	70	75	75	220
Gesamtstundenzahl .....	400	400	400	1200
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	20	20	20	60
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	40	40	40	120
Deutsch .....	40	40	40	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	20	20	20	60
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

**Berufsbezogene Fremdsprache**  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**Betriebswirtschaftlicher Unterricht**  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**Fachunterricht**

**Physik und Chemie**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die für den Beruf wichtigen Grundgesetze der Physik sowie Chemie und Elektrochemie kennen.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Physik:

Aggregatzustände. Energie, Energiequellen und Energierarten.

Chemie und Elektrochemie:

Grundstoffe und Verbindungen. Gemenge. Galvanotechnik.

## 2. Klasse:

Physik:

Kraft. Moment.

Chemie und Elektrochemie:

Säuren, Laugen und Salze. Oxidation und Reduktion. Galvanotechnik.

## 3. Klasse:

Physik:

Elektrotechnik.

Chemie und Elektrochemie:

Oxidation und Reduktion. Galvanotechnik.

**Technologie****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll mit den Werkzeugen, Maschinen und Geräten vertraut sein, Kenntnisse über Maschinenelemente sowie über die berufsspezifischen Fertigungstechniken haben.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verarbeitung. Bearbeitung. Entsorgung.

## 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise.

Fertigungstechniken:

Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechniken.

## 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Maschinenelemente:

Normen. Passungen und Toleranzen. Kraftübertragungselemente. Lager. Verbindungselemente. Sicherungselemente. Hydraulische und pneumatische Antriebe und Bauelemente.

Fertigungstechniken:

Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz. Füge- und Trenntechniken.

**Fachkunde****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die Galvanotechnik haben sowie über die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken Bescheid wissen.

Er soll mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie mit den Umweltschutzmaßnahmen vertraut sein.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutzmaßnahmen.

Galvanotechnik:

Galvanoplastik. Galvanostegie. Galvanisieren und Eloxieren. Galvanische Bäder.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Oberflächenbearbeitung und -gestaltung.

## 2. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutzmaßnahmen.

Galvanotechnik:

Galvanoplastik. Galvanostegie. Galvanisieren und Eloxieren. Galvanische Bäder.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Oberflächenbearbeitung und -gestaltung. Qualitätssicherung.

## 3. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutzmaßnahmen.

Galvanotechnik:

Galvanoplastik. Galvanostegie. Galvanisieren und Eloxieren. Galvanische Bäder.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Wärmebehandlung. Schmelzvorgang. Oberflächenbearbeitung und -gestaltung. Materialprüfung. Qualitätssicherung.

**Angewandte Mathematik****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll mathematische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Mathematische Grundlagen:

Berufsbezogene Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen. Prozentrechnungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**2. Klasse:**

Berechnungen zur Mechanik:  
Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad. Wärme, Wärmedehnung.

Berechnungen zur Elektrotechnik:  
Ohmsches Gesetz. Widerstandsberechnungen. Elektrische Arbeit und Leistung.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**3. Klasse:**

Berechnungen zur Galvanotechnik:  
Chemische Verbindungen und Lösungen.

Berechnungen zur Elektrochemie:  
Metallmasse. Expositionszeit. Schichtdicke. Wirkungsgrad.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

**Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe.**

**Fachzeichnen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Skizzen und normgerechte technische Zeichnungen erstellen sowie lesen können, um danach selbstständig und ökonomisch arbeiten und die notwendigen Berechnungen durchführen zu können.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Zeichennormen:  
Beschriftung. Maßstäbe. Darstellungsarten. Bemaßung.  
Werkzeichnungen:  
Modellaufnahmen.

**2. Klasse:**

Zeichennormen:  
Darstellungsarten. Bemaßung.  
Werkzeichnungen:  
Teil- und Zusammenstellungszeichnungen. Modellaufnahmen.

**3. Klasse:**

Werkzeichnungen:  
Teil- und Zusammenstellungszeichnungen. Diagramme. Schaltpläne. Funktions- und Blockschaltbilder.

**Praktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben und instand halten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.  
Werk- und Hilfsstoffe:  
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:  
Arten. Handhaben. Instand halten.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Chemisch und mechanisch Vorbehandeln.

Galvanotechnik:  
Abscheiden von Metallen. Beschichten. Entfernen von Überzügen. Metallfärben. Nachbehandeln. Qualität sichern.

**2. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.  
Werk- und Hilfsstoffe:  
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:  
Arten. Handhaben. Instand halten.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Chemisch und mechanisch vorbehandeln.

Galvanotechnik:  
Abscheiden von Metallen. Eloxieren. Beschichten. Metallfärben. Entfernen von Überzügen. Nachbehandeln. Qualität sichern.

**3. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.  
Werk- und Hilfsstoffe:  
Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:  
Arten. Handhaben. Instand halten.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Chemisch und mechanisch vorbehandeln.

Galvanotechnik:  
Abscheiden von Metallen. Eloxieren. Beschichten. Entfernen von Überzügen. Nachbehandeln. Qualität sichern.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In ‚Angewandte Mathematik‘ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse. ‚Fachzeichnen‘ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedarf.

Der Unterrichtsgegenstand ‚Praktikum‘ soll dem Schüler die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

#### Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

#### Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

#### Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

#### Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

18. Anlage 2/61 lautet:

„Anlage 2/61

### ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF FRISEUR UND PERÜCKENMACHER (STYLIST) (zu Anlage A/23/1 der Verordnung des BMUK)

#### I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 480, in der zweiten Klasse 360 und in der dritten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Ganzjährige Berufsschule mit einem vollen Unterrichtstag in der Woche (1. Tag: zusätzlich 13% volle Unterrichtstage)			
	Wochenstunden Klasse			Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	3.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>				
Politische Bildung .....	1	0,5	0,5	80
Deutsch und Kommunikation .....	1	–	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	1	120
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	1	0,5	0,5	80
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	1	1	0,5	100
<b>Fachunterricht:</b>				
Fachkunde <sup>1</sup> .....	2	2	2	240
Fachzeichnen .....	1	1	1	120
Kundenberatung .....	0,5	0,5	0,5	60
<b>Praktikum:</b>				
Damenbedienen, Schönheitspflege, Herrenbedienen .....	2,5	1,5	2	240
Haararbeiten, Maskenbilden .....	1	1	1	120
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1200</b>
<b>Freigegegenstände:</b>				
Religion .....	1	1	1	120
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	1	120
Deutsch .....	1	1	1	120
<b>Unverbindliche Übungen:</b>				
Leibesübungen .....	1	1	1	120
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>				

1 Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

## II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### Politische Bildung

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

### Deutsch und Kommunikation

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

### Berufsbezogene Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

### Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

### Fachunterricht

#### Fachkunde

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll berufsbezogenes Wissen über die biologischen Grundlagen, insbesondere die Histologie, die Dermatologie und die krankhaften Veränderungen haben.

Er soll mit den erforderlichen Materialien und Arbeitsbehelfen unter Berücksichtigung des Unfallschutzes und der Entsorgung vertraut sein und die notwendigen fachlichen Rechnungen durchführen können.

Er soll Kenntnisse über die im Friseursalon angewendeten Arbeitstechniken haben.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsfreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### Lehrstoff:

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und andere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und des Lebens.

Biologische Grundlagen:

Haare, Haut und Nägel. Krankheiten und Anomalien.

Werkzeuge und Apparate:

Arten. Handhabung. Einsatz. Desinfektion. Instandhaltung.

Haarbehandlung:

Schneidetechniken. Formveränderungen. Frisurenfinish. Pflege. Diagnose und Behandlungspläne. Rasier- und Bartschneidetechniken.

Hand- und Nagelpflege:

Handmassage. Lackieren und Fassungieren der Fingernägel. Entfernen der Nagelhaut.

Fachliches Rechnen:

Grundlagen für die Kalkulation.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Biologische Grundlagen. Haar- und Hautdiagnose. Erstellen von Behandlungsplänen.

##### 2. Klasse:

Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren: Arten. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Haarbehandlung:

Formveränderungen. Physikalische und chemische Grundlagen. Diagnose und Behandlungspläne.

Perückenmachen:

Arbeit an Perücken und Haarerersatzteilen.

Fachliches Rechnen:

Mischungs- und Verdünnungsrechnungen. H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>-Berechnungen. Grundlagen für die Kalkulation.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Haar- und Hautdiagnose. Erstellen von Behandlungsplänen. Materialien.

##### 3. Klasse:

Biologische Grundlagen:

Haut und Nägel. Histologie. Dermatologie. Krankheiten und Anomalien. Ernährungslehre.

Werkzeuge und Apparate:

Einsatz. Einfache Apparate der Kosmetik.

Haarbehandlung:

Farbveränderungen. Diagnose und Behandlungspläne.

Hautbehandlung:

Hauttypen. Einfache apparative Kosmetik. Reinigungsmethoden. Kompressen, Packungen, Masken, Pflege. Massage. Dekorative Kosmetik. Physikalische und chemische Grundlagen. Diagnose und Behandlungspläne.

Maskenbilden:

Grundlagen des Maskenbildens.

Fachliches Rechnen:

Mischungs- und Verdünnungsrechnungen. H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>-Berechnungen. Grundlagen für die Kalkulation.

#### Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Biologische Grundlagen. Haar- und Hautdiagnose. Erstellen von Behandlungsplänen. Materialien. Einfache apparative Kosmetik.

#### Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.

### Fachzeichnen

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll über die Ausdrucksmittel des schöpferischen Gestaltens Bescheid wissen und Kenntnisse über die Form- und Farbenlehre haben.

Es soll die für den Beruf notwendigen Darstellungen von Kopfformen und Frisuren zeichnerisch anfertigen können.

Er soll die Grundsätze der Werbelehre in der Waren- und Leistungspräsentation zweckmäßig einsetzen können. Der Schüler soll kreativ arbeiten und durch Umsetzen eigener Ideen Freude am Gestalten finden.



**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Gestalten mit Formen und Farben:  
Farblehre. Farbharmonie. Farbwirkungsübungen.  
Darstellung von Kopfformen und Frisuren:  
Proportionen des Kopfes. Formenelemente von Frisuren.  
Gesichtsform und Frisur.

## 2. Klasse:

Gestalten mit Formen und Farben:  
Farbharmonie. Farbwirkungsübungen.  
Darstellung von Kopfformen und Frisuren:  
Proportionen des Kopfes. Gesichtsform und Frisur. Betonen und Ausgleichen verschiedener Gesichtsformen.

## 3. Klasse:

Gestalten mit Formen und Farben:  
Flächen- und Raumverteilung.  
Darstellung von Kopfformen und Frisuren:  
Masken.  
Werbetechnik:  
Grundkenntnisse der Werbelehre. Waren- und Leistungspräsentation. Einsetzen von Werbe- und Dekorationsmitteln. Schaufenster- und Innenraumgestaltung.

**Kundenberatung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kunden ihrem Typ entsprechend hinsichtlich Aussehen, Frisur und Pflege beraten können. Er soll mit Kunden adäquat kommunizieren können.

Er soll Kundendateien computerunterstützt anlegen, führen und auswerten können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Berufsbezogene Kundenberatung:  
Ermittlung des Kundenwunsches. Personenbezogene Beratung bezüglich Typ, Frisur und Pflegemaßnahmen.  
Kundendateien:  
Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Organisation der Kundenkartei (Anlegen).

## 2. Klasse:

Berufsbezogene Kundenberatung:  
Ermittlung des Kundenwunsches.  
Kundendateien:  
Organisation der Kundenkartei (Anlegen, Führen und Behandlungskonsequenzen). Anwenden und Auswerten für weiterführende Behandlungen. Marketingmaßnahmen.

## 3. Klasse:

Berufsbezogene Kundenberatung:  
Ermittlung des Kundenwunsches. Personenbezogene Beratung bezüglich Typ, Frisur und Pflegemaßnahmen. Farbberatung. Abschlusstechniken. Behandlung von Kundenreklamationen.

**Praktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Lehrberuf verwendeten Werkzeuge und Apparate sachgemäß einsetzen können und die

facheinschlägigen Arbeitstechniken und -verfahren beherrschen.

Er soll über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Rechtsvorschriften und Umweltschutz Bescheid wissen und dieses Wissen anwenden.

Damen bedienen, Schönheitspflege,  
Herren bedienen

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Unfallverhütung. Erste Hilfe. Gesundheitsschutz.  
Werkzeuge und Apparate:  
Arten. Handhaben. Desinfizieren. Instand halten.  
Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren:  
Arten. Verwenden. Lagern. Entsorgen.  
Haar- und Kopfhautpflege:  
Beurteilen. Beraten. Reinigen. Kopfmassage.  
Haarschneiden:  
Anwendung von Grundtechniken.  
Rasieren:  
Vorbehandeln. Rasieren. Nachbehandeln. Bartpflegen.  
Farb- und Formveränderungen:  
Durchführen traditioneller und moderner Farb-, Form-, Föhn-, Einlege- und Frisieretechniken. Frisurenfinish durchführen.

Hautpflege von Kopf:

Beurteilen.

Dekorative Kosmetik:

Formen und Färben von Augenbrauen und Wimpern.

Hand- und Nagelpflege:

Hand massieren. Entfernen und Auftragen von Nagellack. Fassonieren der Fingernägel. Entfernen der Haut.

## 2. Klasse:

Unfallverhütung. Erste Hilfe. Gesundheitsschutz.  
Werkzeuge und Apparate:  
Arten. Handhaben. Desinfizieren. Instand halten.  
Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren:  
Arten. Verwenden. Lagern. Entsorgen.  
Haar- und Kopfhautpflege:  
Beurteilen. Beraten. Reinigen. Kopfmassage. Formveränderungen.  
Haarschneiden:  
Anwendung von Grundtechniken. Nass- und Trockenschnitt nach der aktuellen Moderichtung. Frisurenfinish. Haarschnitte nach der aktuellen Moderichtung.

Rasieren:

Vorbehandeln. Rasieren. Nachbehandeln. Bartpflegen.

Farb- und Formveränderungen:

Durchführen traditioneller und moderner Farb-, Form-, Föhn-, Einlege- und Frisieretechniken. Frisurenfinish durchführen.

Haarersatz:

Arten. Pflegen. Frisieren.

Hautpflege von Kopf, Gesicht, Hals und Dekolletee:

Beurteilen. Behandeln verschiedener Hauttypen. Reinigen. Massieren.

Dekorative Kosmetik:

Formen und Färben von Augenbrauen und Wimpern. Möglichkeiten der Haarentfernung. Make-up.

Hand- und Nagelpflege:  
Hand massieren. Entfernen und Auftragen von Nagellack.  
Fassonieren der Fingernägel. Entfernen der Haut.

### 3. Klasse:

Unfallverhütung. Erste Hilfe. Gesundheitsschutz.

Werkzeuge und Apparate:

Arten. Handhaben. Desinfizieren. Instand halten.

Friseurkosmetische Materialien, Hilfsmittel und Waren:

Arten. Verwenden. Lagern. Entsorgen.

Haar- und Kopfhautpflege:

Beurteilen. Beraten. Reinigen. Kopfmassage. Farb- und Formveränderungen.

Haarschneiden:

Anwendung von Grundtechniken. Nass- und Trockenschnitt nach der aktuellen Moderichtung. Frisurenfinish.

Haarschnitte nach der aktuellen Moderichtung.

Rasieren:

Vorbehandeln. Rasieren. Nachbehandeln. Bartpflegen.

Farb- und Formveränderungen:

Durchführen traditioneller und moderner Farb-, Form-, Föhn-, Einlege- und Frisurtechniken. Frisurenfinish durchführen.

Haarersatz:

Arten. Pflegen. Frisieren.

Hautpflege von Kopf, Gesicht, Hals und Dekolletée:

Beurteilen. Behandeln verschiedener Hauttypen. Reinigen. Massieren.

Dekorative Kosmetik:

Formen und Färben von Augenbrauen und Wimpern. Make-up.

Hand- und Nagelpflege:

Hand massieren. Entfernen und Auftragen von Nagellack. Fassonieren der Fingernägel. Entfernen der Haut.

## Haararbeiten und Maskenbilden

### 1. Klasse:

Grundtechniken.

Anfertigen, Kleben und Formen von Bärten.

### 2. Klasse:

Maßnahmen. Grundtechniken. Herstellen von Haarersatzteilen.

### 3. Klasse:

Maßnahmen. Grundtechniken. Herstellen, Pflegen und Reparieren von Haarersatzteilen.

Erfassen von Anatomie und Mimik. Verändern von Gesichtsteilen.

Kleben und Formen von Bärten. Schminken. Verwenden von Haarersatzteilen.

## Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf typische Aufgaben und Situationen der Berufspraxis. Demnach sind die Bereiche ‚Haararbeiten‘ und ‚Maskenbilden‘, ihrem Stellenwert in der Berufspraxis entsprechend, nur grundlegend zu vermitteln.

Vor dem Beginn der Arbeiten in einem Themenbereich müssen die Schüler mit Eigenschaften und Anwendungen der Wirkstoffe und der verschiedenen Arbeitstechniken, vor allem mit den arbeitshygienischen Vorschriften, Umweltschutz und den einschlägigen Sicherheitsvorschriften, vertraut sein.

Die von der Bildungs- und Lehraufgabe geforderte Sicherheit in den Fertigkeiten wird vor allem durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades erreicht.

Um in ‚Fachzeichnen‘ die Selbstständigkeit zu erhöhen und den Unterrichtserfolg zu sichern, soll dem Schüler Gelegenheit geboten werden, komplexe Aufgabenstellungen zu lösen und Schaufenster zu gestalten.

Beim Pflichtgegenstand „Kundenberatung“ empfehlen sich Methoden mit individuellen Aufgabenstellungen, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z. B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz des Videos ermöglicht Rückmeldungen und Übungen zum adäquaten Verhalten.

Zur Sicherung des Unterrichtserfolges empfiehlt sich, Waren und audiovisuelle Mittel einzusetzen.

In Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll das „Praktikum“ dem Schüler vor allem Gelegenheit zum Üben jener Arbeitstechniken geben, die einer besonderen unterrichtlichen Unterweisung bedürfen, wobei eine möglichst enge Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist.

Zum Üben besonderer Haarschneidetechniken empfiehlt sich beim Thema ‚Haarschneiden‘ der Einsatz von Haarteilen und Kunstköpfen.

Die einschlägigen Fachgebiete sind in enger Verbindung mit den Unterrichtsgegenständen ‚Kundenberatung‘ und ‚Fachkunde‘ zu behandeln.“

## Religion

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

## Lebende Fremdsprache

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

## Deutsch

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

## Leibesübungen

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

19. Anlage 2/62a lautet::

„Anlage 2/62a

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF KOSMETIKER**  
(zu Anlage A/23/2 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 800 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440 und in der zweiten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Ganzjährige Berufsschule mit einem vollen Unterrichtstag in der Woche (1. Klasse: zusätzlich 9 volle Unterrichtstage)		
	Wochenstunden Klasse		Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>			
Politische Bildung .....	1	1	80
Deutsch und Kommunikation .....	1	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>			
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	0,5	1	60
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	1	1	80
<b>Fachunterricht:</b>			
Fachkunde <sup>1</sup> .....	3	2,5	220
Fachzeichnen .....	1	–	40
Praktikum .....	2,5	2,5	200
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>800</b>
<b>Freigegegenstände:</b>			
Religion .....	1	1	80
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
Deutsch .....	1	1	80
<b>Unverbindliche Übungen:</b>			
Leibesübungen .....	1	1	80
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>			

1 Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

**Berufsbezogene Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

Betriebswirtschaftlicher Unterricht  
Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**Fachunterricht****Allgemeine didaktische Bemerkungen:**

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

**Fachkunde****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über den Bau des menschlichen Körpers Bescheid wissen, spezielles Wissen über die Bereiche

Histologie, Dermatologie und Organlehre haben und krankhafte Veränderungen erkennen können.

Er soll mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien und Hilfsmitteln sowie dem Einsatz der berufsspezifischen Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfen unter Berücksichtigung des Unfallschutzes, der Hygienevorschriften und der Entsorgung vertraut sein.

Er soll über die berufsspezifischen Pflege- und Behandlungstechniken Bescheid wissen und kundenindividuell nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beraten können.

Er soll sichere Fertigkeiten in jenen Rechnungen haben, deren Kenntnis für die im Beruf vorkommenden Arbeiten notwendig ist.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### **1. Klasse:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Berufsbedingte Belastungen. Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt.

Hygiene:

Persönliche Hygiene. Betriebs- und Arbeitshygiene.

Kundenberatung:

Allgemeine Beratung.

Anatomie:

Bau des menschlichen Körpers. Aufbau der Haut, der Nägel, der Haare und der Talg- und Schweißdrüsen. Krankhafte Veränderungen der Haut und Nägel.

Organsysteme:

Stütz- und Bewegungsapparat. Verdauungsorgane. Hormondrüsen. Atmungsorgane. Kreislauforgane. Harn- und Geschlechtsorgane. Nervensystem. Lymphatische Organe. Krankhafte Veränderungen.

Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Instrumente, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Instandhaltung. Einsatz. Pflege und Reinigung. Desinfektion.

Fachliches Rechnen:

Arbeitszeit- und Materialverbrauchsberechnungen.

Anatomie, Physiologie und Pathologie der Haut:

Hauttypen. Alterungsvorgang. Hautveränderungen und -anomalien. Hautdiagnose. Behaarungsstörungen. Ansteckende Hauterkrankungen. Lichtschäden.

Augenbrauen und Wimpern:

Färbe- und Fassonieretechniken.

Dekorative Kosmetik:

Tages- und Abend-Make-up.

Massagen:

Arten. Griffe. Wirkungen.

Spezialbehandlungen:

Dekolletee- und Halspflege. Pflege der Augen- und Mundpartie.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsmaterialien:

Wirkstoffe. Präparate.

##### **2. Klasse:**

Behandlungsverbote.

Kundenberatung:

Typberatung. Systemberatung.

Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Instrumente, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Instandhaltung. Einsatz. Pflege und Reinigung. Desinfektion.

Ernährung:

Vollwertige Ernährung. Stoffwechsel. Ernährungsfehler und Folgeschäden.

Fachliches Rechnen:

Mischungs- und Verdünnungsrechnungen. Arbeitszeit- und Materialverbrauchsberechnungen.

Physikalische Schönheitspflege:

Arten. Anwendung von Wasser, Elektrizität, Licht, Wärme und Kälte. Apparative Kosmetik.

Hautbehandlung:

Beurteilung. Wirkstoffkosmetik. Hautreinigung. Aktuelle Arbeitsvorgänge. Entfernung und Behandlung von Behaarung. Behandlung der Hauttypen. Packungen und Masken. Aromatherapie.

Augenbrauen und Wimpern:

Färbe- und Fassonieretechniken. Künstliche Wimpern.

Dekorative Kosmetik:

Fantasie-Make-ups. Spezialschminktechniken.

Spezialbehandlungen:

Straffungsbehandlungen. Schlankheits- und Cellulitebehandlung zu kosmetischen Zwecken. Behandlungspläne.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Anatomie:

Krankhafte Veränderungen der Haut.

Organsysteme:

Krankhafte Veränderungen der Haut und der Anhanggebilde.

Arbeitsmaterialien:

Wirkstoffe. Präparate.

**Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

#### **Fachzeichnen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über die Ausdrucksmittel des Zeichnens und Gestaltens Bescheid wissen und Kenntnisse über die Formen- und Farbenlehre haben.

Er soll die für seinen Lehrberuf notwendigen Darstellungen des Kopfes und Gesichtes zeichnerisch anfertigen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Gestalten mit Flächen, Formen und Farben:  
Flächenverteilung. Formelemente. Farbenlehre. Farbharmonie.

## Kopf und Gesicht:

Gesichtslinien, Mund, Augen und Brauen. Skizzen von Gesichtformen. Make-up-Vorschläge. Faschings- und Fantasiemasken.

## Trends und Moden:

Proportionszeichnungen des menschlichen Körpers. Tattoos.

## Praktikum

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Institut verwendeten Materialien und Hilfsmittel sowie Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe sachgemäß einsetzen können.

Er soll die facheinschlägigen Pflege- und Behandlungstechniken beherrschen.

Er soll über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Umweltschutz Bescheid wissen und dieses Wissen anwenden können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gesundheitsschutz.

## Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Desinfizieren. Sterilisieren. Instand halten.

## Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

## Maniküre:

Hand- und Nagelpflege. Hände massieren. Lackieren der Fingernägel.

Entfernen von Komedonen, Milien und Talgzysten. Reinigen der Haut. Auflegen von Kompressen.

Pflegen, Formen und Färben von Augenbrauen und Wimpern.

Auftragen von Tages-, Abend- und Fantasie-Make-ups.

Straffen und Pflegen des Dekolletees, des Halses und des Nackens. Pflegen der Mund- und Augenpartie.

## 2. Klasse:

## Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Desinfizieren. Sterilisieren. Instand halten.

## Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

## Arbeitsverfahren und -techniken:

Techniken der physikalischen Schönheitspflege.

Beurteilen der Hauttypen unter Berücksichtigung von Schönheitsfehlern. Anwenden pflegender Kosmetik.

Entfernen der Haare. Anwenden der apparativen Kosmetik. Verabreichen von Ampullen, Packungen und Masken. Anwenden verschiedener Massagemethoden.

Aufsetzen und Einsetzen künstlicher Wimpern.

Anwenden von Spezialschminktechniken.

Schlankheits- und Cellulitebehandlung. Anwenden von Kräutern und Aromen.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf typische Aufgaben der Berufspraxis.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Schüler mit den Eigenschaften und Anwendungen der verwendeten Wirkstoffe und den verschiedenen Arbeitstechniken vertraut sein.

Die von der Bildungs- und Lehraufgabe geforderte Sicherheit in den Fertigkeiten wird vor allem durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades erreicht.

Um in ‚Fachzeichnen‘ die Selbstständigkeit zu erhöhen und den Unterrichtserfolg zu sichern, soll dem Schüler Gelegenheit gegeben werden, komplexe Aufgabenstellungen zu lösen.

Das Fachvokabular soll durch ständige Wiederholung und durch Anbieten von Fachzeitschriften und Fachbüchern vertieft werden.

Beim Thema ‚Kundenberatung‘ empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit ‚Deutsch und Kommunikation‘ mit individuellen Aufgabenstellungen. Der gezielte Einsatz eines Videogerätes ermöglicht raschere Rückmeldungen und eine intensivere Auswertung des adäquaten Verhaltens und ist sooft dies möglich ist anzuwenden. Besonderer Wert ist auf das Erziehen zum verantwortungsbewussten Handeln und zum richtigen Umgang mit Kunden zu legen.

In Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll das ‚Praktikum‘ dem Schüler vor allem Gelegenheit geben, jene Arbeitstechniken zu erlernen, die ergänzend zur betrieblichen Ausbildung einer besonderen unterrichtlichen Unterweisung bedürfen, wobei eine möglichst enge Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist.

Zum Erlernen besonderer Techniken und Arbeitsgänge empfiehlt es sich, an Modellen zu arbeiten.

## R e l i g i o n

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

## L e b e n d e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

## D e u t s c h

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

## L e i b e s ü b u n g e n

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

20. Anlage 2/62b lautet:

„Anlage 2/62b

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF FUSSPFLEGER**  
(zu Anlage A/23/2 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 800 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440 und in der zweiten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Ganzjährige Berufsschule mit einem vollen Unterrichtstag in der Woche (1. Klasse: zusätzlich 9 volle Unterrichtstage)		
	Wochenstunden Klasse		Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>			
Politische Bildung .....	1	1	80
Deutsch und Kommunikation .....	1	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>			
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	0,5	1	60
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	1	1	80
<b>Fachunterricht:</b>			
Fachkunde <sup>1</sup> .....	3	2,5	220
Praktikum .....	3,5	2,5	240
Gesamtstundenzahl .....	11	9	800
<b>Freigegegenstände:</b>			
Religion .....	1	1	80
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
Deutsch .....	1	1	80
<b>Unverbindliche Übungen:</b>			
Leibesübungen .....	1	1	80
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>			

<sup>1</sup> Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

<sup>3</sup> In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-  
STÄNDE**

**P o l i t i s c h e B i l d u n g**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

**B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**F a c h u n t e r r i c h t**

**Allgemeine didaktische Bemerkungen:**

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

**F a c h k u n d e**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über den Bau des menschlichen Körpers Bescheid wissen, spezielles Wissen über die Bereiche Histologie, Dermatologie und Organlehre haben und krankhafte Veränderungen erkennen können.

Er soll mit den erforderlichen Arbeitsmaterialien und Hilfsmitteln sowie dem Einsatz der berufsspezifischen In-

strumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfen unter Berücksichtigung des Unfallschutzes, der Hygienevorschriften und der Entsorgung vertraut sein.

Er soll über die berufsspezifischen Pflege- und Behandlungstechniken Bescheid wissen und kundenindividuell nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beraten können.

Er soll sichere Fertigkeiten in jenen Rechnungen haben, deren Kenntnis für die im Beruf vorkommenden Arbeiten notwendig ist.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsfreifprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Klasse:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Berufsbedingte Belastungen. Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt.

Hygiene:

Persönliche Hygiene. Betriebs- und Arbeitshygiene.

Kundenberatung:

Allgemeine Beratung.

Anatomie:

Bau des menschlichen Körpers. Aufbau der Haut, der Nägel, der Haare und der Talg- und Schweißdrüsen.

Organsysteme:

Stütz- und Bewegungsapparat. Verdauungsorgane. Hormondrüsen. Atmungsorgane. Kreislauforgane. Harn- und Geschlechtsorgane. Nervensystem. Lymphatische Organe.

Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Instrumente, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhabung. Instandhaltung. Einsatz. Pflege und Reinigung. Desinfektion.

Fachliches Rechnen:

Arbeitszeit- und Materialverbrauchsberechnungen.

Orthopädische Grundlagen:

Anatomie und Physiologie von Bein, Fuß und Hand.

Orthopädische Maßnahmen:

Spangentechnik. Nagelprothetik. Orthese.

Physikalische Fußpflege:

Arten. Anwendung von Wasser. Fußbäder.

Fußbehandlung:

Kräuteranwendung. Einfache apparative Behandlung. Pflege. Erkennung und Entfernung von Verhärtungen und Hühneraugen. Verbände. Kompressen.

Pflegearbeiten:

Hand- und Nagelpflege.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsmaterialien:

Wirkstoffe. Präparate.

##### 2. Klasse:

Behandlungsverbote.

Kundenberatung:

Typberatung. Systemberatung.

Anatomie:

Krankhafte Veränderungen der Haut und Nägel.

Organsysteme:

Krankhafte Veränderungen.

Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:

Arten. Eigenschaften. Wirkungsweise. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

Instrumente, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe:

Instandhaltung. Pflege und Reinigung.

Ernährung:

Vollwertige Ernährung. Stoffwechsel. Ernährungsfehler und Folgeschäden.

Fachliches Rechnen:

Mischungs- und Verdünnungsrechnungen. Arbeitszeit- und Materialverbrauchsberechnungen.

Orthopädische Grundlagen:

Deformitäten.

Orthopädische Maßnahmen:

Gymnastik. Strümpfe, Einlagen, Schuhe.

Physikalische Fußpflege:

Elektrizität, Licht, Wärme und Kälte.

Fußbehandlung:

Beurteilung. Fuß- und Beinmassagen, ausgenommen zu Heilzwecken.

Kräuteranwendung. Einfache apparative Behandlung. Pflege. Erkennung und Entfernung von Verhärtungen und Hühneraugen. Verbände. Kompressen. Alters- und Diabetesfüße. Gefäßerkrankungen.

Nägelbehandlung:

Formen und Deformationen von Nägeln. Behandeln und Normalisieren von Nägeln und mykotischen Nägeln.

Pflegearbeiten:

Hand- und Nagelpflege.

#### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Anatomie:

Krankhafte Veränderungen der Haut und Nägel.

Organsysteme:

Krankhafte Veränderungen der Haut und der Anhanggebilde.

#### **Schularbeiten in ‚Fachliches Rechnen‘: zwei in jeder Schulstufe.**

### Praktikum

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Institut verwendeten Materialien und Hilfsmittel sowie Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe sachgemäß einsetzen können.

Er soll die facheinschlägigen Pflege- und Behandlungstechniken beherrschen.

Er soll über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Umweltschutz Bescheid wissen und dieses Wissen anwenden können.

**Lehrstoff:****1. Klasse:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gesundheitsschutz.

Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe:  
Arten. Handhaben. Desinfizieren. Sterilisieren. Instand halten.

Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel:  
Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

Maniküre:  
Hand- und Nagelpflege. Hände massieren. Lackieren der Fingernägel.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Beurteilen von Fuß und Bein. Massagen, ausgenommen zu Heilzwecken. Anwenden von Kräutern. Verabreichen von Fußbädern. Einfache apparative Behandlungen. Reinigen und Pflegen. Entfernen von Verhärtungen, Schwielen, Verhornungen und Hühneraugen. Druckschutzverbände und Kompressen anlegen.

Behandeln und Normalisieren von Nägeln. Glätten, Schneiden. Schleifen. Feilen. Fräsen. Lackieren. Anwenden der Spangentechnik, Nagelprothetik und Orthese.

**2. Klasse:**

Maniküre:  
Hand- und Nagelpflege. Hände massieren. Lackieren der Fingernägel.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Techniken der physikalischen Fußpflege.  
Beurteilen von Fuß und Bein. Massagen, ausgenommen zu Heilzwecken. Anwenden von Kräutern. Verabreichen von Fußbädern. Einfache apparative Behandlungen. Reinigen und Pflegen. Entfernen von Verhärtungen, Schwielen, Verhornungen und Hühneraugen. Druckschutzverbände und Kompressen anlegen.

Behandeln und Normalisieren von Nägeln. Glätten, Schneiden. Schleifen. Feilen. Fräsen. Lackieren. Anwenden der Spangentechnik, Nagelprothetik und Orthese.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf typische Aufgaben der Berufspraxis.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Schüler mit den Eigenschaften und Anwendungen der verwendeten Wirkstoffe und den verschiedenen Arbeitstechniken vertraut sein.

Die von der Bildungs- und Lehraufgabe geforderte Sicherheit in den Fertigkeiten wird vor allem durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades erreicht.

Das Fachvokabular soll durch ständige Wiederholung und durch Anbieten von Fachzeitschriften und Fachbüchern vertieft werden.

Beim Thema ‚Kundenberatung‘ empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit ‚Deutsch und Kommunikation‘ mit individuellen Aufgabenstellungen. Der gezielte Einsatz eines Videogerätes ermöglicht raschere Rückmeldungen und eine intensivere Auswertung des adäquaten Verhaltens und ist sooft dies möglich ist anzuwenden. Besonderer Wert ist auf das Erziehen zum verantwortungsbewussten Handeln und zum richtigen Umgang mit Kunden zu legen.

In Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll das ‚Praktikum‘ dem Schüler vor allem Gelegenheit geben, jene Arbeitstechniken zu erlernen, die ergänzend zur betrieblichen Ausbildung einer besonderen unterrichtlichen Unterweisung bedürfen, wobei eine möglichst enge Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist.

Zum Erlernen besonderer Techniken und Arbeitsgänge empfiehlt es sich, an Modellen zu arbeiten.

**R e l i g i o n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

**L e b e n d e F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

**D e u t s c h**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

**L e i b e s ü b u n g e n**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“



21. Anlage 2/62c lautet:

„Anlage 2/62c

**ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN ZUM RAHMENLEHRPLAN  
FÜR DEN LEHRBERUF MASSEUR**  
(zu Anlage A/23/3 der Verordnung des BMUK)

**I. S T U N D E N T A F E L**

Gesamtstundenzahl: 2 Schulstufen zu insgesamt 800 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten Klasse 440 und in der zweiten Klasse 360 Unterrichtsstunden.

Unterrichtsgegenstände	Ganzjährige Berufsschule mit einem vollen Unterrichtstag in der Woche (1. Klasse: zusätzlich 9 volle Unterrichtstage)		
	Wochenstunden Klasse		Gesamtes Stunden- ausmaß
	1.	2.	
<b>Pflichtgegenstände:</b>			
Politische Bildung .....	1	1	80
Deutsch und Kommunikation .....	1	–	40
Berufsbezogene Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
<b>Betriebswirtschaftlicher Unterricht:</b>			
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr .....	0,5	1	60
Rechnungswesen <sup>1</sup> .....	1	1	80
<b>Fachunterricht:</b>			
Anatomie <sup>1</sup> .....	1,5	2	140
Physiologie und Massage .....	1,5	1	100
Praktikum .....	3,5	2	220
<b>Gesamtstundenzahl</b> .....	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>800</b>
<b>Freigegegenstände:</b>			
Religion .....	1	1	80
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	1	1	80
Deutsch .....	1	1	80
<b>Unverbindliche Übungen:</b>			
Leibesübungen .....	1	1	80
<b>Förderunterricht<sup>2</sup></b>			

1 Unterrichtsgegenstände mit vertieftem Bildungsangebot

2 Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. H

3 In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen

**II. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE  
LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE  
DER EINZELNEN UNTERRICHTS-  
GEGENSTÄNDE**

**Politische Bildung**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. A

**Deutsch und Kommunikation**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. B

**Berufsbezogene Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. C

**Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. D

**Fachunterricht****Anatomie****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über den Bau des menschlichen Körpers Bescheid wissen, spezielles Wissen über die Bereiche Histologie, Dermatologie und Organlehre haben, die entsprechenden Fachausdrücke verwenden und krankhafte Veränderungen erkennen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich bzw. zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Bau des menschlichen Körpers:  
Zelle. Gewebe. Organe. Stütz- und Bewegungsapparat.  
Krankhafte Veränderungen.  
Histologie und Dermatologie:  
Aufbau und Funktion der Haut und der Hautanhangsgebilde. Krankhafte Veränderungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Aktiver und passiver Bewegungsapparat:  
Krankhafte Veränderungen.  
Histologie und Dermatologie:  
Krankhafte Veränderungen.

## 2. Klasse:

Bau des menschlichen Körpers:  
Gewebe. Organe. Stütz- und Bewegungsapparat. Krankhafte Veränderungen.  
Organlehre:  
Bau und Lage der Sinnesorgane, Kreislauf-, Verdauungs- und Ausscheidungsorgane. Arten, Bau und Lage der Drüsen. Krankhafte Veränderungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Histologie und Dermatologie:  
Krankhafte Veränderungen.

### Physiologie und Massage

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Massageinstitut verwendeten Einrichtungen, Instrumente, Geräte und Arbeitsbehelfe kennen, adäquate Kundenberatung durchführen können, physikalische Grundkenntnisse haben und über physikalische Wirkungen Bescheid wissen.

Er soll Badewirkstoffe kennen, Kenntnisse über die Wasseranwendung haben und über das Aufbereiten und Verabreichen von Packungen, Wickeln und Kompressen Bescheid wissen.

Er soll im Besonderen den physiologischen Einfluss der Massage kennen sowie eine positive Lebensführung befürworten.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Das Massageinstitut:  
Einrichtungen. Instrumente. Apparate. Arbeitsbehelfe. Hygiene.  
Geräte:  
Handhabung. Instand halten.  
Physikalische Grundkenntnisse:  
Elektrizität. Licht. Wärme. Kälte. Wirkungen von Wasser und Bestrahlungen.  
Anatomiebezogene Physiologie:  
Krankhafte physiologische Veränderungen. Hormone. Enzyme.  
Physiologie der Massage:  
Stricharten und Handgriffe. Anwendung und Wirkung von Massagearten und -methoden. Massageverbote.

**Badewirkstoffe:**

Kräuter. Badezusätze.

Wasseranwendungen:

Kenntnis. Wirkung.

Packungen, Wickel und Kompressen:

Kenntnis. Wirkung. Anwendungsverbote.

Lebensführung:

Atem- und Bewegungsübungen. Gymnastische Übungen.

Kundenberatung:

Allgemeine Beratung. Systemberatung.

## 2. Klasse:

Physiologie der Massage:

Stricharten und Handgriffe. Anwendung und Wirkung von Massagearten und -methoden. Massageverbote.

Wasseranwendungen:

Kenntnis. Wirkung.

Packungen, Wickel und Kompressen:

Kenntnis. Wirkung. Anwendungsverbote.

Lebensführung:

Gesunde Ernährung. Ernährungsfehler. Atem- und Bewegungsübungen. Gymnastische Übungen.

Kundenberatung:

Systemberatung.

### Praktikum

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Massageinstitut verwendeten Arbeitsbehelfe, Einrichtungen, Instrumente, Geräte und Apparate sachgemäß einsetzen können und die Massagemethoden und -arten auch unter Berücksichtigung von krankhaften somatischen Veränderungen anwenden können.

Er soll Bäder, Packungen, Wickel und Kompressen vorbereiten und verabreichen können.

Er soll Atem- und Bewegungsübungen vorzeigen und kontrollieren können und über Unfallverhütung Bescheid wissen.

**Lehrstoff:**

## 1. Klasse:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gesundheitsschutz.

Instrumente, Apparate, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Handhaben. Desinfizieren. Instand halten.

Materialien und Hilfsmittel:

Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

Massagetechniken:

Stricharten. Handgriffe.

Massagearten und -methoden:

Klassische Massage. Unterwassermassage. Fußreflexzonenmassage.

Bäder:

Vorbereiten. Verabreichen.

Packungen, Wickel und Kompressen:

Aufbereiten. Vorbereiten. Verabreichen.

Spezielle Übungen:

Atemübungen, Bewegungsübungen und gymnastische Übungen vorzeigen und kontrollieren.

**2. Klasse:**

Materialien und Hilfsmittel:

Arten. Anwenden. Lagern. Entsorgen.

Massagetechniken:

Stricharten. Handgriffe.

Massagearten und -methoden:

Unterwassermassage. Bindegewebsmassage. Segmentmassage. Lymphdrainage. Fußreflexzonenmassage. Akupunkturmassage. Alternative Massagetechniken. Apparative Massage. Wirkstoffanwendungen.

Bäder:

Vorbereiten. Verabreichen.

Packungen, Wickel und Kompressen:

Aufbereiten. Vorbereiten. Verabreichen.

Spezielle Übungen:

Atemübungen, Bewegungsübungen und gymnastische Übungen vorzeigen und kontrollieren.

**Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit auf typische Aufgaben der Berufspraxis.

Vor Beginn der Arbeiten müssen die Schüler mit den Eigenschaften und Anwendungen der verwendeten Materialien und Wirkstoffe und den verschiedenen Massagetechniken vertraut sein.

Die Schüler sollen vor allem mit den arbeitshygienischen Vorschriften, mit den Auflagen, die den Umweltschutz betreffen, und mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften vertraut sein.

Die von der Bildungs- und Lehraufgabe geforderte Sicherheit in den Fertigkeiten wird vor allem durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades erreicht.

Beim Thema ‚Kundenberatung‘ ist besonderer Wert auf das Erziehen zum verantwortungsbewussten Handeln und zum richtigen Umgang mit Kunden zu legen.

In Ergänzung der betrieblichen Ausbildung soll das ‚Praktikum‘ dem Schüler vor allem Gelegenheit geben, jene Arbeitstechniken zu erlernen, die ergänzend zur betrieblichen Ausbildung einer besonderen unterrichtlichen Unterweisung bedürfen, wobei eine möglichst enge Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist.

**Religion**

Siehe Anlage 1, Abschnitt II

**Lebende Fremdsprache**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. F

**Deutsch**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. G

**Leibesübungen**

Siehe Anlage 1, Abschnitt III, lit. E“

**Artikel II**

Die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten, VBl. Nr. 1/1985, in der Fassung der Verordnungen des Landesschulrates für Kärnten, VBl. Nr. 35/1988, 17/1990, 18/1990, 30/1993, 21/1994, 7/1995, 18/1995, 20/1996, 12/1997, 20/1998 und 31/1998 über zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen in Kärnten wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2/26 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Drucker) entfällt.
2. Die Anlage 2/27 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Flachdrucker) entfällt.
3. Die Anlage 2/28 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Typografiker) entfällt.
4. Die Anlage 2/35 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für die Lehrberufe Fahrzeugtapezierer, Polsterer, Tapezierer und Bettwarenerzeuger) entfällt.
5. Die Anlage 2/37 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Schilderhersteller) entfällt.
6. Die Anlage 2/42 (zusätzliche Lehrplanbestimmungen zum Rahmenlehrplan für die Lehrberufe Zentralheizungsbauer, Rohrleitungsmonteur) entfällt.

**Artikel III**

1. Artikel I tritt hinsichtlich

der 1. Klasse mit 1. September 1999,  
der 2. Klasse mit 1. September 2000,  
der 3. Klasse mit 1. September 2001 und  
der 4. Klasse mit 1. September 2002 in Kraft.

2. Artikel II tritt mit Kundmachung dieser Verordnung in Kraft.

Der Amtsführende Präsident:

**Mag. H a r m i n a**